Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 847**

18. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bastian Schneider und Guido Wolf u. a. CDU und Stellungnahme des Staatsministeriums
 – Drucksache 18/435
 – Personal- und Gehaltsgefüge des SWR 6
2. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
 – Drucksache 18/438
 – Umsatzsteuerorganisation im Gerichtsvollzieherwesen ab 1. Januar 2027 6
3. Zu dem Antrag der Abg. Daniela Evers u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
 – Drucksache 18/441
 – Aktueller Stand der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Baden-Württemberg 8

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren und für Digitalisierung

4. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
 – Drucksache 18/93
 – Verwendung von kommerziell erhobenen Daten durch die baden-württembergischen Polizeibehörden 9
5. Zu dem Antrag des Abg. Pascal Haggenmüller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
 – Drucksache 18/102
 – Polizeiliche Nutzung von Daten kommerzieller Anbieter 10
6. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
 – Drucksache 18/127
 – Disziplinarverfahren wegen Chatverläufen bei der Polizei Baden-Württemberg 10
7. Zu dem Antrag des Abg. Pascal Haggenmüller u. a. GRÜNE und des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
 – Drucksache 18/146
 – Hasskriminalität in Baden-Württemberg 11

Ausgegeben: 11.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Seite

8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
– Drucksache 18/182
– Drohnenflüge in Baden-Württemberg 12

9. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
– Drucksache 18/197
– Strom- und Systemausfälle in baden-württembergischen Sicherheitsbehörden 13

10. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
– Drucksache 18/387
– Zum Umgang mit islamistischen Personen in Baden-Württemberg 13

11. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
– Drucksache 18/454
– Umgang des Innenministeriums mit den Vorwürfen gegen den Vize-Regierungspräsidenten von Tübingen 14

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

12. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 18/71
– Kündigungen von Tarifverträgen in Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Landes 16

13. Zu dem Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 18/168
– Kommunale Konjunkturkomponente im Haushalt 2027 16

14. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze und Joachim Kuhs u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 18/297
– Zur geplanten Einführung einer Abgabe auf zuckergesüßte Getränke („Zuckersteuer“) im Rahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes 17

15. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 18/360
– Nutzung der Software des Herstellers „Palantir“ durch die EnBW 17

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus

16. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus
– Drucksache 18/69
– Stellenbesetzungen in der Landesverwaltung von Baden-Württemberg 19

17. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus
– Drucksache 18/278
– Bürokratischer und organisatorischer Aufwand bei der Durchführung und Korrektur von Schulabschlussprüfungen 20

18. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus
– Drucksache 18/345
– Stand der Durchgängigen Sprachbildung an den Schulen in Baden-Württemberg 22

Seite

19. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus
– Drucksache 18/416
– Kürzungen bei der Unterbringung von Blockschülern in Baden-Württemberg 23

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

20. Zu dem Antrag des Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 18/328
– Entwicklung, Kosten, Bedarf und Nutzen der Genderforschung in Baden-Württemberg 25

21. Zu dem Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 18/362
– Kommunale Kürzungen in der Kultur – hilft die Landesregierung? 26

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

22. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 18/130
– Umsetzung der Lärmaktionspläne im Land 28

23. Zu dem Antrag des Abg. Maximilian Gerner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 18/132
– Spaltung Deutschlands in unabhängige Strompreiszonen 29

24. Zu dem Antrag des Abg. Maximilian Gerner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 18/174
– Aktuelle Erkenntnisse und Maßnahmen der Landesregierung zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) 30

25. Zu dem Antrag der Abg. Viviane Sigg u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 18/346
– Drastische Kürzung von Fördermitteln im Naturschutz und in der Landschaftspflege 31

26. Zu dem Antrag des Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 18/385
– Stand der Umsetzung der geplanten Saatkrähenverordnung 31

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

27. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
– Drucksache 18/145
– Nachlassende wirtschaftliche Dynamik in Baden-Württemberg: Wie reagiert die Landesregierung? 34

28. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
– Drucksache 18/277
– Geschlechterspezifische Maßnahmen für angestellte und selbstständige Frauen in Baden-Württemberg 35

Seite

29. Zu dem Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
– Drucksache 18/378
– Wirtschaftliche Folgeschäden der bis zum Jahr 2031 verschobenen Eröffnung des Infrastruktur-Großprojekts Stuttgart 21 37

30. Zu dem Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
– Drucksache 18/384
– Wirtschaftliche Risiken für Unternehmen aus Baden-Württemberg durch zu große Abhängigkeiten von Großkunden mit marktbeherrschender Stellung 37

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

31. Zu

a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann und Stephan Schwarz u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit
– Drucksache 18/133
– Auswirkungen des sogenannten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf die Krankenhäuser in Baden-Württemberg 39

b) Antrag der Abg. Stephan Schwarz und Dr. Bernhard Pepperl u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit
– Drucksache 18/327
– Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf Baden-Württemberg 39

32. Zu dem Antrag des Abg. Stephan Schwarz u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit
– Drucksache 18/421
– Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen und Schulen in Baden-Württemberg: Ausstattung, Förderpraxis und Hemmnisse 40

33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit
– Drucksache 18/436
– Erneute Nachfragen zu Drucksache 18/25: Die Therapie und die Sicherheit im baden-württembergischen Maßregelvollzug verbessern 42

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

34. Zu dem Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 18/95
– Verschleiß hochwertiger Ackerböden 43

35. Zu dem Antrag der Abg. Cindy Holmberg und Florian Kollmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 18/279
– Hitzeschutz als Aufgabe der Daseinsvorsorge – Umsetzung in Stadträumen und Wohngebäuden 43

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 18/397
– Bürokratie-Stopp im Wohnungsbau 44

Seite

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 18/398
– Kosteneffizienz im Wohnungsbau durch frühzeitige Projektplanung stärken 45

38. Zu dem Antrag des Abg. Christoforos Tsoulopoulos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 18/434
– Landesplanung und Bevölkerungsschutz 46

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

39. Zu dem Antrag des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
– Drucksache 18/476
– Baden-Württemberg und die Erweiterung der Europäischen Union 48

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bastian Schneider und Guido Wolf u. a. CDU und Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 18/435
– Personal- und Gehaltsgefüge des SWR

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bastian Schneider und Guido Wolf u. a. CDU – Drucksache 18/435 – für erledigt zu erklären.

1.10.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Stoch	Prof. Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 18/435 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Oktober 2026.

Der Ausschussvorsitzende rief in Erinnerung, dass der Ausschuss bereits im Rahmen der Behandlung der Mitteilung der Landesregierung Drucksache 17/10343 mit dem Intendanten des SWR sehr ausführlich auch über das Personal- und Gehaltsgefüge beim SWR gesprochen gehabt habe, und konstatierte, es gebe keine ergänzenden Fragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

7.10.2026

Berichterstatter:

Stoch

2. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 18/438
– Umsatzsteuerorganisation im Gerichtsvollzieherwesen ab 1. Januar 2027

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Andreas Stoch u. a. SPD – Drucksache 18/438 – für erledigt zu erklären.

1.10.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Wolf	Prof. Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 18/438 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Oktober 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Justizministerium habe entschieden, dass die derzeit 514 Gerichtsvollzieher in Baden-Württemberg jeweils eigenständige untergeordnete steuerliche Organisationseinheiten nach § 18 Absatz 4f Satz 4 des Umsatzsteuergesetzes bildeten. Das sei aus Sicht der vielen Gerichtsvollzieher ein Ärgernis und vor allem mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden.

Das Ministerium habe die Fragen, die die Antragsteller an das Ministerium gerichtet hätten, teilweise nicht überzeugend beantwortet. Denn es werde behauptet, es habe eine Abwägung zwischen verschiedenen Möglichkeiten stattgefunden, auch was die bürokratischen Belastungen angehe, doch gleichzeitig werde erklärt, es sei nicht möglich, mitzuteilen, wie viele Fälle dahinter steckten. Deshalb könne aus Sicht der Antragsteller nicht davon ausgegangen werden, dass eine sinnvolle Abwägung zwischen verschiedenen Handlungsoptionen möglich gewesen wäre, und deshalb interessiere ihn, was tatsächlich die Entscheidungsgrundlage bezogen auf das vom Ministerium gewählte Modell gewesen sei, was die Zahl der erwarteten Fälle bei den Gerichtsvollziehern angehe.

Ferner interessiere ihn, was die Alternativen gewesen seien, beispielsweise Amtsgerichte als zuständige Organisationseinheiten festzulegen, sodass die Gerichtsvollzieher nur an das jeweilige Amtsgericht meldeten und die Amtsgerichte dann den formalen Rechtsweg hin zur Finanzverwaltung beschritten.

Er weise darauf hin, dass die Antragsteller bereits derzeit die Rückmeldung aus den Reihen der Gerichtsvollzieher erhalten hätten, dass es bei den Finanzämtern große Verwirrung darüber gebe, wie sie den Sachverhalt einzuordnen hätten. Denn teilweise seien die Gerichtsvollzieher als Inkassounternehmen eingetragen worden, was sie natürlich nicht besonders erfreut habe, in anderen Fällen sei die Betriebsbezeichnung im Bereich „Erbringung juristischer Dienstleistungen“ verortet worden, doch auch da finde sich ein Gerichtsvollzieher nicht unmittelbar wieder. Deshalb sähen die Antragsteller noch riesengroße Probleme, was die Umsetzung angehe, und dies führe ihn zu der Frage, wie das Justizministerium, wenn es behaupte, keine Ahnung davon zu haben, wie viele Fälle tatsächlich anfallen würden, zu der Abwägungsentscheidung gekommen sei, dass das gewählte Modell das überzeugendste sei.

In diesem Zusammenhang weise er das Justizministerium darauf hin, dass die bisher durchgeführten eintägigen Schulungen von den Gerichtsvollziehern, wie aus unterschiedlichen Verbänden zu hören gewesen sei, als negativ bzw. sehr negativ, also nicht hilfreich, betrachtet worden seien. Er sehe auf das Land eine sehr schwierige Situation zukommen, und er bitte das Justizministerium nochmals eindringlich darum, die Alternativen zu prüfen und hierbei insbesondere die Variante, die Amtsgerichte als Organisationseinheit festzulegen, in den Blick zu nehmen. Denn das sei aus Sicht der Gerichtsvollzieher der einzig sinnvolle Weg.

Im Übrigen gebe es in § 82 der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums zur Gerichtsvollzieherordnung eine Regelung, wonach der Gerichtsvollzieher die für die Umsatzsteuerbemessung maßgeblichen Entgelte sowie Umsatzsteuerbeträge und umsatzsteuerbaren Geschäfte innerhalb der festgelegten Meldefrist an die nach dem Umsatzsteuergesetz zuständige Organisationseinheit oder an eine von dieser bestimmten Stelle melde. Diese Vorschrift enthalte also genau den Auftrag, zu einer Zentralisie-

rung bzw. zumindest zu einem standardisierten Meldeverfahren zu kommen.

Das Justizministerium tue jedoch eigentlich das Gegenteil dessen, was in § 82 der genannten Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums stehe. Deshalb wiederhole er seine Frage, auf welcher tatsächlichen Grundlage die Entscheidung getroffen werde und was das Justizministerium insbesondere im Kontakt mit der Finanzverwaltung zu tun beabsichtige, damit die beschriebenen Probleme ab dem 1. Januar 2027 nicht zu einer Katastrophe führten.

Der Minister der Justiz und für Migration antwortete, die Gerichtsvollzieher agierten bekanntermaßen organisatorisch unabhängig von den Gerichten. Es handle sich um eine gewachsene Struktur, die sich auch sehr bewährt habe. Um dies organisieren und finanzieren zu können, erhielten die Gerichtsvollzieher auch ihre Gebührenanteile und beschafften damit eigene IT und eigene Infrastruktur. In der Vergangenheit hätten sie teilweise auch eigenes Personal beschäftigt. Sie seien daher sehr unabhängig von den Gerichten. Diese Unabhängigkeit solle aus Sicht des Ministeriums auch bewahrt werden.

Mit dieser Unabhängigkeit gehe dann natürlich die Frage einher, wie hinsichtlich § 2b des Umsatzsteuergesetzes vorgegangen werde, der z. B. auch die Kommunen beschäftige und grundsätzlich zu Problemen führe. Alle Varianten hätten gemeinsam, Probleme aufzuwerfen.

Die aktuell favorisierte Lösung sehe vor, dass die Gerichtsvollzieher in ihrer Unabhängigkeit auch ihre Umsatzsteuererklärungen eigenständig abgäben. Eine Alternative wäre, dass die Gerichtsvollzieher, die eigentlich organisatorisch unabhängig agierten, in Bezug auf die Umsatzsteuer organisatorisch wieder in die Gerichtsstruktur eingegliedert würden und dann umsatzsteuerrechtlich eine Organisationseinheit bildeten, die tatsächlich so nicht bestehe.

Das Ministerium habe natürlich auch die Planung geprüft, nach der die umsatzsteuerlichen Organisationseinheiten auf der Ebene der Obergerichte gebildet würden, also in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei den Oberlandesgerichten. Das würde bedeuten, dass die Gerichtsvollzieher die Formulare in Papierform monatlich nicht an das jeweilige Finanzamt übermittelten, sondern an die Amtsgerichte, die diese Meldungen dann wiederum an die Landgerichte weitergäben, die diese dann an die Oberlandesgerichte weiterleiteten, damit sie letztlich zu den Finanzämtern kämen.

Wenn bei allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten so vorgegangen würde, und zwar monatlich, wäre die Fehleranfälligkeit jedoch sehr groß und würde dies für den Gesamtstaat im Vergleich zu der Lösung, dass die Gerichtsvollzieher ihre Umsatzsteuererklärung selbst abgäben, einen deutlichen Mehraufwand mit sich bringen, weil die Kette der Informationen deutlich länger wäre, als wenn direkt gemeldet werde.

Völlig zu Recht sei nun die Verwirrung in Finanzämtern und teilweise falsche Eingruppierung der Gerichtsvollzieher angesprochen worden. Bei einer Entscheidung im Sinne der Lösung, dass die Gerichtsvollzieher selbst ihre Umsatzsteuererklärung einreichten, werde natürlich gemeinsam mit dem Finanzministerium versucht, zwischen den Finanzämtern und den Gerichtsvollziehern so zu vermitteln, dass dieser Prozess möglichst reibungslos ablaufe und auch die Finanzämter darüber informiert seien, wer im nächsten Jahr neu in die Erklärungspflicht komme, sodass die Gerichtsvollzieher von Anfang an richtig eingruppiert und betreut würden und auf der Ebene der Finanzämter das erforderliche Wissen vorhanden sei.

Hierzu sei das Justizministerium bereits mit dem Finanzministerium in Kontakt, und dieser Kontakt werde nochmals intensiviert. Die vom Erstunterzeichner des Antrags vorgetragenen Probleme seien auch dem Justizministerium bekannt. Das Ministerium habe diese Informationen noch einmal zusammengestellt und werde sich im Rahmen einer weiteren Abstimmung darum bemühen, die Gerichtsvollzieher auf ihrem Weg so zu begleiten, dass es für sie erträglich sei. Denn der Weg sei in der Tat nicht perfekt, was auf § 2b des Umsatzsteuergesetzes zurückzuführen sei, welches insgesamt durchaus kritikwürdige Ergebnisse erziele.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Ausführungen des Justizministers, für die er sich bedanke, hätten leider keinerlei Antwort auf seine Frage gegeben, auf welcher tatsächlichen Grundlage entschieden worden sei, also wie viele umsatzsteuerrechtlich relevanten Vorgänge es überhaupt gebe und welcher Aufwand in der täglichen Praxis der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher voraussichtlich betrieben werden müsse. Denn wenn erklärt werde, die gewählte Lösung bereite den geringsten zusätzlichen Aufwand, müsse quantifiziert werden können, welcher Aufwand bei welchem Meldeverfahren betrieben werden müsse. Ihn interessiere also, auf welcher Grundlage der Vergleich zwischen den einzelnen Lösungen stattgefunden habe, welche Erhebungen durchgeführt worden seien und welche Abfragen durchgeführt worden seien, was die Zahl der umsatzsteuerrechtlichen Vorgänge angehe; denn dazu stehe in der Stellungnahme nichts, und dazu habe er auch soeben nichts gehört.

Ferner weise er darauf hin, dass eine Meldung an eine zentrale Stelle von der rechtlichen Qualität etwas anderes als der unmittelbare Kontakt mit dem Finanzamt sei. Denn im erstgenannten Fall werde lediglich eine Zahl weitergeleitet, die dann in ein formal korrektes Verfahren eingebettet sei, während im zweitgenannten Fall jeder Gerichtsvollzieher die formalen Anforderungen gegenüber dem Finanzamt selbst erfüllen müsse.

Den Antragstellern sei im Übrigen insbesondere die Vertretungsproblematik als Problemfall vorgetragen worden, was also passiere, wenn ein Gerichtsvollzieher ausfalle, wenn es um den Zugang zu den Konten oder um den Zugang zu den Kontaktwegen in der Finanzverwaltung gehe.

Dies alles seien offene Fragen, die aus seiner Sicht schon jetzt durchdacht werden müssten; denn diese würden am 1. Januar 2027 sehr schnell relevant.

Der Minister der Justiz und für Migration sagte zu, die erbetenen Zahlenangaben schriftlich nachzureichen.

Weiter führte er aus, die gegenwärtige Situation resultiere aus der Grundproblematik, dass die Gerichtsvollzieher im Grunde eine Zwischenstellung hätten, nämlich einerseits hoheitliche Aufgaben hätten, aber andererseits wie ein Kleinunternehmer organisatorisch unabhängig seien. Die vorgetragene Problematik hinsichtlich Vertretungsfragen sei eine Problematik, der sich jeder Einzelunternehmer jeden Monat stellen müsse. Dies sei für alle Umsatzsteuerpflichtigen in Deutschland eine völlig normale Problematik. Er sei bereit, sich darüber generell zu unterhalten, und er teile auch die Auffassung, dass es in Deutschland sehr viel Bürokratie gebe, die die Menschen und insbesondere diejenigen, die unternehmerisch tätig seien, grundsätzlich belaste, doch dies sei keine Problematik speziell der Gerichtsvollzieher, sondern eine allgemeine Problematik, die jeden einzelnen Unternehmer in Deutschland betreffe.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, § 2b des Umsatzsteuergesetzes sei ihm auch aus seiner früheren beruflichen Tätigkeit heraus natürlich bekannt. Diese Bestimmung sorge für viel Ärger und viele Schwierigkeiten in den Kommunen. Bezogen auf die Gerichtsvollzieher wolle er wissen, ob eigentlich einmal abgeschätzt worden sei, wie lange ein Gerichtsvollzieher dann an einer Umsatzsteueranmeldung oder gegebenenfalls einer Umsatzsteuervoranmeldung sitze. Denn wenn wie vorgesehen vorgegangen werde, seien Gerichtsvollzieher dazu verpflichtet, neben ihrer Tätigkeit entweder Personal einzustellen, ein Steuerbüro zu beschäftigen oder zumindest eigenes Fachpersonal zu holen. Deshalb teile er die Auffassung der Antragsteller, dass diese Aufgabe eigentlich bei den Gerichten besser angesiedelt wäre, als dass sie nach § 2b des Umsatzsteuergesetzes an die Gerichtsvoll-

zieher verlagert würden, die allein von ihrer Tätigkeit her schon überlastet seien.

Erschwerend komme hinzu, dass viele Forderungen gar nicht beigetrieben werden könnten, sodass dann eine Rückabwicklung erfolgen müsse. Im Koalitionsvertrag sei zwar ein Bürokratieabbau beschlossen worden, doch das in Rede stehende Vorhaben bewirke aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion genau das Gegenteil.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, das Ministerium werde wie zugesagt eine ergänzende schriftliche Stellungnahme vorlegen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

7.10.2026

Berichterstatter:

Wolf

3. Zu dem Antrag der Abg. Daniela Evers u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 18/441
– Aktueller Stand der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniela Evers u. a. GRÜNE – Drucksache 18/441 – für erledigt zu erklären.

1.10.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hermann	Prof. Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 18/441 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Oktober 2026.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, das Thema GEAS werde den Landtag in den nächsten Monaten und Jahren sicherlich noch umfangreich beschäftigen. Die Tatsache, dass die Stellungnahme zum Antrag recht knapp ausgefallen sei, zeige, dass die Behandlung des Themas GEAS erst am Anfang stehe und viele Umsetzungsschritte noch folgen müssten. Aus Sicht der Antragsteller gebe es zwar noch die eine oder andere Frage; dazu gingen die Antragsteller jedoch noch einmal gesondert auf das Justizministerium zu, sodass der vorliegende Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

7.10.20206

Berichterstatter:

Hermann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren und für Digitalisierung

4. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
– Drucksache 18/93
– Verwendung von kommerziell erhobenen Daten durch die baden-württembergischen Polizeibehörden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 18/93 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Evers	Dr. Bastian Schneider

Bericht

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet den Antrag Drucksache 18/93 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 18/93 brachte vor, Gegenstand des Antrags sei die möglicherweise rechtswidrige Nutzung von kommerziellen Daten im Zuge von Ermittlungsverfahren oder polizeilicher Arbeit im Bereich des Landeskriminalamts. Der Antrag greife eine Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks auf, wonach das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern bestätigt habe, dass es diese Daten genutzt habe. Seines Wissens sei dort auch ein Verfahren beim Landesdatenschutzbeauftragten anhängig.

Mit dem vorliegenden Antrag habe geklärt werden sollen, wie die Situation in Baden-Württemberg sei. Laut Stellungnahme zum Antrag könne hierüber jedoch keine Auskunft erteilt werden, weil es sich dabei um geheimhaltungsbedürftige Ermittlungsmethoden der Polizei handle und diese Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen dürften. Auf sein Insistieren hin bei der Landespolizeipräsidentin sei bekräftigt worden, dass auch ein geringfügiges Risiko der Offenlegung der Informationen nicht getragen werden könne. Im Grunde werde ihm unterstellt, dass es ein – wenn auch geringfügiges – Risiko gebe, dass er ihm vertraulich zur Kenntnis gebrachte Informationen der Öffentlichkeit zugänglich mache. Bei ihm bestehe dieses Risiko jedoch keinesfalls. Der Parlamentarische Kontrollausschuss, dem er auch angehörte, werde über die Arbeit des Verfassungsschutzes vorbildlich informiert. Hier sei seines Wissens noch nie irgendetwas Vertrauliches nach außen gedrungen, was die Arbeit des Verfassungsschutzes oder von Ermittlungsbehörden gefährde. Damit die Legislative die Exekutive kontrollieren könne, sollte zumindest durch Hinterlegung in einer Geheimschutzstelle oder in einer persönlichen, vertraulichen Unterredung ein Hinweis gegeben werden, ob diese Daten verwendet würden und, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehe. Hier handle es sich mitnichten um ein unangemessenes Anliegen eines Mitglieds des Innenausschusses gegenüber der Landesregierung. Die Stellungnahme zum Antrag halte er für sehr irritierend.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa erläuterte, die Stellungnahme zum Antrag sei nicht als Misstrauenserklärung gegenüber der Person des Erstunterzeichners zu verstehen. Vielmehr gehe es darum, dass Stellungnahmen zu Anträgen veröffentlicht würden.

Aus der Perspektive der Polizei sei nicht generell auszuschließen, dass kommerziell erhobene Daten im Einzelfall auch im Bereich der Strafverfolgung oder der präventivpolizeilichen Tätigkeit von Nutzen sein könnten. Ob ihre Nutzung durch die Polizei zulässig wäre, bedürfte jedoch einer sorgfältigen Prüfung unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen in Verbindung mit den Umständen des jeweiligen Einzelfalls.

Als Rechtsgrundlage kämen im Bereich der Strafverfolgung insbesondere die Ermittlungsgeneralklauseln von § 161 Absatz 1 und § 163 Absatz 1 der Strafprozessordnung in Betracht. Zu berücksichtigen seien dabei aber auch die Art und die Sensibilität der betroffenen Daten, die Art und Weise ihrer Erlangung und vor allem auch die Schwere der Straftat, auf die sich das Ermittlungsverfahren in der Sache beziehe.

Im Bereich der präventivpolizeilichen Tätigkeit komme als Rechtsgrundlage insbesondere § 43 Absatz 2 des Polizeigesetzes in Betracht. Nach dieser Rechtsgrundlage könne die Polizei zur konkreten Gefahrenabwehr Daten erheben. Zu beachten seien ferner die polizeigesetzlich normierten allgemeinen Regeln für die Erhebung personenbezogener Daten. Hier kämen etwa § 14 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Polizeigesetzes sowie § 14 Absatz 2 Sätze 1 und 2 des Polizeigesetzes infrage. Eine Datenerhebung nach § 43 Absatz 2 des Polizeigesetzes stehe im Ermessen der Polizei und setze tatbestandlich voraus, dass die Datenerhebungen für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung erforderlich seien. Hierbei sei der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten.

Er messe dem parlamentarischen Informationsanspruch eine außerordentlich hohe Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sei im Ministerium und Landespolizeipräsidium sehr sorgfältig gewogen und umfassend geprüft worden, ob und wie zum vorliegenden Antrag Stellung genommen werden könne. Nach dieser sorgfältigen Abwägung müsse dem Staatswohl aber Vorrang vor dem parlamentarischen Informationsanspruch eingeräumt werden. Die erbetenen Auskünfte seien besonders geheimhaltungsbedürftig und berührten insbesondere in hohem Maß das Staatswohl, weil sie Informationen enthielten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und der Methodik der Polizeiarbeit in Baden-Württemberg stünden. Aus einer Beantwortung könnten Rückschlüsse darauf gezogen werden, über welche Fähigkeiten die Polizei Baden-Württemberg, aber auch andere Polizeien der Länder und des Bundes verfügten oder nicht verfügten, was die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden gefährden könnte.

Selbstverständlich seien auch andere Möglichkeiten geprüft worden, die angefragten Informationen in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Vor dem Hintergrund des hohen Professionalisierungsgrads von Tätern im Bereich schwerer und organisierter Kriminalität sowie in einzelnen Deliktsbereichen wahrzunehmenden Involvierungen staatlicher oder auch staatlich gelenkter Akteure sei die Entscheidung getroffen worden, dass auch ein geringfügiges Risiko der Offenlegung der erbetenen Informationen nicht getragen werden könne.

In die Erwägung sei zudem das Auskunftsverhalten der Bundesregierung in ihrer Antwort vom 15. Dezember 2025 auf eine Kleine Anfrage zur Nutzung von kommerziell erhältlichen personenbezogenen Daten und daraus gewonnenen Informationen durch die Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 21/3280, einbezogen worden. Darin sei die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung ebenfalls zur Auffassung gelangt, dass die erbetenen Informationen aus Gründen des Staatswohls nicht für das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und die Zentralstelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich – auch nicht in ein-

gestufter Form – beantwortet werden könnten. Er bitte daher um Verständnis, dass dieser besonders gelagerte Sachverhalt nicht vorgetragen werden könne.

Nach den aus Presseberichten vorliegenden Informationen hätten lediglich die Landeskriminalämter in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Auskünfte zu abweichenden Fragestellungen erteilt. Diese Berichterstattungen bezögen sich konkret auf Standortdaten aus dem Werbetracking. Das sei eine äußerst eng umgrenzte Fragestellung. Der vorliegende Antrag führe diese Umgrenzung jedoch nicht fort, sodass in weit größerem Maß verschiedenste Arten kommerziell erhobener und gehandelter Daten und polizeilicher Fähigkeiten betroffen wären.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, nach diesen Ausführungen werde für ihn etwas klarer, wo der Kern des Problems liege. Er habe die Fragen im vorliegenden Antrag möglicherweise etwas zu weitgehend formuliert. Im Grunde gehe es ihm darum, ob Standortdaten für die Ermittlungsarbeit genutzt würden. Die Antwort könne auch gern in einer Geheimschutzstelle gegeben werden. Er würde die Informationen nicht nach außen tragen. Ihm gehe es lediglich um den Kontrollaspekt. Wenn er die Ausführungen des Ministers richtig verstanden habe, könnte die von ihm jetzt konkretisierte Frage eigentlich beantwortet werden.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa erklärte, die gerade angesprochene Konkretisierung sei nicht Teil des Antrags gewesen. Es könnte nun vom Erstunterzeichner ein erneuter Antrag mit diesem dann enger umkreisten Sachverhalt gestellt werden. Dieser hätte aber die gleiche Problematik, dass die Stellungnahme zum Antrag veröffentlicht würde. Daher biete er dem Erstunterzeichner an, dass dieser sich per Abgeordnetenbrief direkt an ihn wende, woraufhin das Anliegen geprüft werde.

Der Erstunterzeichner hielt fest, man komme langsam irgendwie miteinander ins Benehmen. Er brauche keine schriftliche Stellungnahme. Ihm reiche eine Einsicht. Er werde einen Abgeordnetenbrief abfassen und sein Anliegen so eingrenzen, dass dem Ministerium eine Antwort möglich erscheine.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Berichterstatterin:

Evers

5. Zu dem Antrag des Abg. Pascal Haggenmüller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa – Drucksache 18/102 – Polizeiliche Nutzung von Daten kommerzieller Anbieter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Pascal Haggenmüller u. a. GRÜNE – Drucksache 18/102 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Baur	Dr. Bastian Schneider

Bericht

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet den Antrag Drucksache 18/102 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 18/102 verwies auf die Beratung zum weitestgehend sachgleichen Antrag Drucksache 18/93 und teilte mit, sie werde sich eventuell einem weiteren Auskunftsersuchen anschließen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa erklärte, er verzichte an dieser Stelle auf Ausführungen in der Sache, weil sie in weiten Teilen deckungsgleich mit dem seien, was er bei der Beratung des Antrags Drucksache 18/93 bereits ausgeführt habe. Auch hier biete er an, dass sich die Antragsteller in einem Abgeordnetenbrief, in dem das Anliegen nochmals konkretisiert werde, gern an das Ministerium wenden könnten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung dem Plenum, den Antrag Drucksache 18/102 für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Berichterstatter:

Baur

6. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa – Drucksache 18/127 – Disziplinarverfahren wegen Chatverläufen bei der Polizei Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 18/127 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Gehring	Dr. Bastian Schneider

Bericht

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet den Antrag Drucksache 18/127 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 18/127 brachte vor, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag habe das Ministerium erst im November 2023 Kenntnis vom Gesamtkomplex – dem Vorfall beim G20-Gipfel und den Chats – erlangt.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei der Beamte aufgrund der zu seinen Gunsten geltenden Unschuldsvermutung im Nachgang zu dem Einsatz beim G20-Gipfel bis Oktober 2023 an verschiedenen weiteren Versammlungslagen beteiligt gewesen. Wenn hier aber von der dem Beamten zuzubilligenden Unschuldsvermutung gesprochen werde, die durchaus ein Rechts-

grundsatz sei, dann werde im Grunde konkludent vorausgesetzt, dass das Ministerium Kenntnis vom Vorgang gehabt habe, um sich in irgendeiner Form damit auseinandersetzen zu können. Er bat um Auskunft, ob das zutreffe.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa erläuterte, grundsätzlich schützten die baden-württembergischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Bürgerinnen und Bürger wie auch die rechtsstaatliche Ordnung jeden Tag mit vollem Einsatz. Was die in Rede stehende Medienberichterstattung betreffe, so habe das Innenministerium Ende November 2023 durch eine Presseanfrage erstmals Kenntnis davon erlangt, dass die Polizei Hamburg im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zum G20-Gipfel wegen des Vorwurfs der Körperverletzung im Amt Chats und Dateien eines Polizeibeamten aus Baden-Württemberg ausgewertet habe. Das Landespolizeipräsidium im Innenministerium habe den für die weitere dienstrechtliche Prüfung zuständigen Dienstvorgesetzten des Beamten beim Polizeipräsidium Einsatz unmittelbar nach Bekanntwerden der Presseanfrage informiert. Nach Erhalt der Ermittlungsakte der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg am 26. März 2024 habe das Polizeipräsidium Einsatz aufgrund der Vorkommnisse beim G20-Gipfel am 24. April 2024 ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Das Verfahren dauere aktuell noch an. Eine längere Verfahrensdauer sei keinesfalls unüblich. Die Dauer eines Verfahrens hänge maßgeblich von den konkreten Umständen bzw. von den Verfahrensrechten der Beteiligten ab.

Der Polizeibeamte sei aufgrund der zu seinen Gunsten geltenden Unschuldsvermutung im Nachgang zu dem Einsatz beim G20-Gipfel bis Oktober 2023 an verschiedenen weiteren Versammlungslagen beteiligt gewesen. Nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe im Zusammenhang mit den Chatnachrichten sei der Beamte nicht mehr eingesetzt worden.

Er bitte um Verständnis, dass derzeit nicht konkreter informiert werden könne. Hier gehe es um personalrechtliche Fragestellungen. Klar sei aber, dass die Uniform der Polizei kein Deckmantel für die Anwendung von Gewalt oder den Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols sei. Daher werde der Sachverhalt rückstandsfrei aufgearbeitet. Er hoffe, die Frage damit beantwortet zu haben.

Der Vorsitzende meinte, wenn er den Erstunterzeichner des Antrags richtig verstanden habe, sei es diesem darum gegangen, dass es sich, wenn von der zugunsten des Beamten geltenden Unschuldsvermutung die Rede sei, ein Stück weit so lese, als ob die Vorwürfe bekannt gewesen seien. Er fragte, ob davon ausgegangen werden könne, dass es sich dabei um eine nicht bewusst gewählte Formulierung handle.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa bestätigte, hier sei es aufgrund einer irreführenden Formulierung zu einem Missverständnis gekommen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Berichterstatter:

Gehring

7. Zu dem Antrag des Abg. Pascal Haggenmüller u. a. GRÜNE und des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa – Drucksache 18/146 – Hasskriminalität in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Pascal Haggenmüller u. a. GRÜNE und des Abg. Christian Gehring u. a. CDU – Drucksache 18/146 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hegel	Dr. Bastian Schneider

Bericht

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet den Antrag Drucksache 18/146 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 18/146 brachte vor, in Baden-Württemberg sollten alle in Sicherheit leben können. Nichtsdestotrotz seien einige Menschen häufiger von Gewalt betroffen als andere. Deshalb sei der vorliegende Antrag eingereicht worden. Die Stellungnahme zum Antrag zeige auch, wie aktuell das Thema Hasskriminalität sei.

Er bat um eine Erklärung, warum bei den Themenfeldern „Geschlechtsbezogene Diversität“ und „Sexuelle Orientierung“ so viele Delikte dem Phänomenbereich „Sonstige Zuordnung“ zugewiesen seien.

Des Weiteren wollte er wissen, ob die Zahl der Hasspostings tatsächlich rückläufig sei. Er merkte an, das entspreche nicht dem allgemeinen Eindruck.

Schließlich bat er darum, den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“, der in der letzten Legislaturperiode sehr gute Arbeit geleistet habe, zeitnah wieder einzusetzen. Er fragte nach diesbezüglichen Planungen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa erläuterte, derzeit werde die Kabinettsvorlage für einen erneuten Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ erstellt. Die Hoffnung sei, dass diese noch in diesem Jahr, spätestens aber im ersten Quartal des nächsten Jahres eingebracht werden könne.

Er teile den emotionalen Eindruck, dass Hasspostings zunähmen. Dass in der Stellungnahme zum Antrag ein Rückgang ausgewiesen sei, hänge mit der begrifflichen Definition von Postings zusammen. Viele der als Hass und Hetze empfundenen Äußerungen erfolgten mittlerweile u. a. in Form von Videos oder Schnipseln.

Beim zuerst angesprochenen Punkt zur Zuordnung bei den Phänomenbereichen im Verfassungsschutzbericht sei nach einem entsprechenden fraktionsübergreifenden Anliegen zugesagt worden, dass künftig beim Landesamt für Verfassungsschutz ein Gutachten zur Untersuchung des Sachverhalts und dann weitere Maßnahmen zur Klärung beigefügt würden.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa ergänzte, das Thema Posting sei selbstverständ-

lich im Blick. Es werde auch ein Themenfeld bei der Arbeit im Kabinettsausschuss sein, weil es hier eine Dynamik gebe und die diesbezüglichen Entwicklungen abgewartet werden müssten. Er sei gern bereit, Impulse für die Ausgestaltung des Handlungskatalogs für die Arbeit der nächsten Jahre aufzunehmen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Berichterstatter:

Hegel

8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa – Drucksache 18/182 – Drohnenflüge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 18/182 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Seifert	Dr. Bastian Schneider

Bericht

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet den Antrag Drucksache 18/182 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, nach dem Drohnenvorfall in Leipzig habe sich die Frage gestellt, ob die Landespolizei technisch, vor allem aber auch rechtlich in der Lage sei, die ihr obliegenden Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr wahrzunehmen. Interessant sei insbesondere, ob die polizeirechtliche Generalklausel zur Drohnenbekämpfung ausreiche oder ob es ähnlich wie in Bayern eine spezialrechtliche Ermächtigungsgrundlage brauche.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa führte aus, wie erst vor Kurzem auf seiner Reise in die Ukraine wieder klar geworden sei, werde in Baden-Württemberg dem Thema Drohne künftig eine enorme Bedeutung zukommen. In der Ukraine dauerten die Entwicklungszyklen der Drohnen zum nächsten Innovationsschritt nur noch acht Monate. Die Ukraine werde inzwischen mit Jet-Drohnen, die Geschwindigkeiten zwischen 600 und 800 km/h erreichten, attackiert. Diese Drohnen könnten mit keinem bekannten Detektions- und Interventionsinstrument abgewehrt werden. Das ukrainische Militär gehe davon aus, dass im Winterkrieg erstmalig KI-gesteuerte Drohnen zum Einsatz kämen, die infrastrukturelle oder zivile Ziele, bei denen besonders großer Schaden angerichtet werden könne, selbstständig erkennen könnten. Das bedeute, dass beispielsweise Drohnen auf Ziele wie Städte gerichtet würden und die Drohnen selbst erkennen würden, wo sich die meisten Menschen aufhielten. Die Drohnen der neuen Generation, die Russland in der Ukraine einsetze – die Eigenproduktion, nicht die Shahed-Drohnen aus dem Iran –, seien in der Regel mit kinetischen Sprengköpfen mit Schrapnellen ausgestattet, um in einem Umkreis von 500 bis 800 m maximale Zerstörung anzurichten, was auch die neuerdings hohen Todeszahlen erkläre.

Neben diesen KI-gesteuerten Drohnen werde auch der Einsatz von Schwarmdrohnen erprobt. In einer Drohnenkolonie von zehn oder 15 Drohnen befinde sich eine bewaffnete Kampfdrohne; die anderen seien Begleitdrohnen. Die Detektions- und Abwehrsysteme seien nicht in der Lage, die Drohnen zu detektieren und abzuwehren.

Sein Haus treffe derzeit Vorbereitungen, weil auf Weihnachtsmärkten, Volksfesten usw. von einer neuen Bedrohungslage durch Drohnen ausgegangen werde. Er sei dankbar, dass im letzten Nachtragshaushalt entsprechende Mittel bereitgestellt worden seien.

Bei der Drohnenabwehr sei Baden-Württemberg stark auf chinesische Ausstatter angewiesen. Er arbeite mit Nachdruck daran, dies zu ändern. Nach seiner Überzeugung hätten chinesische Hersteller in der baden-württembergischen kritischen Infrastruktur nichts zu suchen. Das gelte nicht nur für Hardware, sondern auch für Software. Die Abhängigkeit von China sei ein riesiges Problem für die eigene Souveränität.

Deshalb brauche es eine entsprechende Rechtsgrundlage. U. a. nach dem Anschlag in Leipzig sei die Frage aufgeworfen worden, ob in Deutschland ein Zuständigkeitswirrwarr herrsche. Die Zuständigkeiten seien eigentlich klar geregelt. Es gebe jedoch ein Problem in der Rechtslegung, die entstehende Bedrohungslage entsprechend abzuwehren. Der Sinn eines Überflugs einer vermutlich russischen Drohne über Bundeswehrliegenschaften bzw. kritische Infrastruktur in Kiel, Bremerhaven und Niedersachsen sei darin gelegen, zu testen, wie schnell die Reaktionszeiten der unterschiedlichen Zuständigkeiten seien und wie stark deren Kooperation sei. Hier sei noch vieles ungeordnet und chaotisch. Neben dem ersten Ziel einer technologischen Souveränität würde er sich zweitens auch eine bundesrechtliche Regelung wünschen. Daher werde sich die baden-württembergische Landesregierung gemeinsam mit anderen auf der nächsten Innenministerkonferenz für eine bundesrechtliche Regelung die Bundeswehr, Bundespolizei und Landespolizei betreffend einsetzen. In der Regel sei die Zuständigkeit geklärt, doch halte sich die Drohne nicht an Zuständigkeitsbereiche. Vielmehr fliege sie über alle drei Zuständigkeitsbereiche hinweg. Hier brauche es eine schnelle Entscheidung. Wenn auf der nächsten Innenministerkonferenz keine Einigung absehbar sei, werde Baden-Württemberg eine landesrechtliche Regelung treffen.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Minister für die eindrückliche Veranschaulichung der Situation und fuhr fort, er teile die Auffassung, dass dem Thema Drohne in den nächsten Jahren, vielleicht sogar kommenden Monaten eine zentrale Bedeutung zukomme. Wenn überlegt werde, dass noch vor fünf oder sechs Jahren über die Frage „Drohnen, ja oder nein?“ diskutiert worden sei, und wenn gesehen werde, wo Baden-Württemberg heute stehe, dann werde deutlich, was für ein Quantensprung innerhalb von wenigen Jahren – auch durch den Ukrainekrieg – vollzogen worden sei und vor welchen Herausforderungen Baden-Württemberg in diesem Bereich stehe. Er versicherte, der Minister habe die Unterstützung der SPD-Fraktion, wenn es darum gehe, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.

Er wies darauf hin, in Gesprächen mit größeren Einheiten der kritischen Infrastruktur sei immer wieder der Ansatz gekommen, dass diese die Abwehr zumindest in einer Parallelzuständigkeit auch selbst übernehmen würden. Dafür gebe es seines Erachtens aber keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage. Ihn interessiere,

ob es beispielsweise für die BASF oder Roche heute schon möglich sei, gegebenenfalls über den Besitzstörungsanspruch in eigener Regie eine Drohne zu entfernen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa erklärte, bei der Betroffenheit der kritischen Infrastruktur sei zu unterscheiden zwischen der Detektion von Drohnen, wo bereits sehr weitreichende rechtliche Möglichkeiten bestünden, und der Drohnenabwehr. Letzterer Tätigkeitsbereich sei neu. In der Vergangenheit sei es vor allem um überfliegende Drohnen gegangen, die z. B. Bilder gemacht hätten. Da sei die Detektion im Vordergrund gestanden, für die die notwendige Rechtsgrundlage vorhanden sei. Nach einer kursorischen Prüfung sei bei der Drohnenabwehr und der Bekämpfung eines Drohnenangriffs nach momentaner Einschätzung die notwendige Rechtsgrundlage nicht vorhanden.

Bei der BASF handle es sich nicht um kritische Infrastruktur. Nichtsdestotrotz seien die Industriegüter für die Funktionsfähigkeit der Industrie und des Landes sehr wichtig. Auch dieser Bereich müsse in den Blick genommen werden.

Es werde aber für die Landespolizei von Baden-Württemberg, den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, die Streitkräfte und die Bundespolizei nicht leistbar sein, alle Einrichtungen der kritischen Infrastruktur präventiv zu schützen. Das sei völlig unmöglich. Das habe er unlängst in einem Interview angesprochen. In diesem Zusammenhang habe er auch seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass es nicht sein könne, dass beim Betreiben der kritischen Infrastruktur die Gewinne privatisiert, aber die Kosten für ihre Sicherheit sozialisiert würden. Zahlreiche große Betreiber der kritischen Infrastruktur in Baden-Württemberg sähen dies ähnlich. Doch müsste eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen und Orientierung im Hinblick auf Software, Hardware oder die Detektion gegeben werden. Stand jetzt gebe es aber nur chinesische Hersteller, die er nicht empfehlen könne.

Der Staatssekretär im Innenministerium habe sich überdies an alle Ressorts gewandt mit der Bitte, dass die Betreiber der kritischen Infrastruktur ihre Einrichtungen auf digitalen Karten verpixeln lassen. Die Rückmeldung einiger Großkonzerne sei völlig inakzeptabel. Im Extremfall müssten sie per Gesetz gezwungen werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Inneres und Digitalisierung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Berichterstatterin:

Seifert

9. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
– Drucksache 18/197
– Strom- und Systemausfälle in baden-württembergischen Sicherheitsbehörden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 18/197 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Rathgeb	Dr. Bastian Schneider

Bericht

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet den Antrag Drucksache 18/197 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 18/197 dankte für die Stellungnahme zum Antrag und merkte an, er werde eine für ihn noch offene Frage im Parlamentarischen Kontrollgremium stellen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Inneres und Digitalisierung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Berichterstatterin:

Rathgeb

10. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
– Drucksache 18/387
– Zum Umgang mit islamistischen Personen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 18/387 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Gehring	Dr. Bastian Schneider

Bericht

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet den Antrag Drucksache 18/387 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 18/387 brachte vor, nach dem Anschlag beim Christopher Street Day in Berlin habe sich die Frage nach dem Risikopotenzial von islamistischem Terrorismus in Baden-Württemberg und dessen Bekämpfung gestellt. Im Ziel der Bekämpfung der islamistischen Gefahr sei sich die sozialdemokratische Fraktion mit dem Innenministerium absolut einig.

Dass, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags ausgeführt, konkrete Angaben zu den Maßnahmen, die gegen islamistische Personen angeordnet worden seien, aus kriminaltaktischen Erwägungen nicht gemacht werden könnten, sei grundsätzlich nachvollziehbar. Laut Stellungnahme zum Antrag würden in den Auskünften zu den Landtagsanfragen zwar die Personalien von betroffenen Personen nicht mitgeteilt, doch seien Rückschlüsse auf die polizeiliche Arbeitsweise möglich, je detaillierter deren Beantwortung erfolge. Sofern ein Betroffener Kenntnis von einer derartigen Maßnahme erlange, konterkariere dies deren Zweck.

Ihn interessiere bezogen auf islamistische Gefährder die Anzahl der Ingewahrsamnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr, die über das Polizeigesetz ermöglicht würden, und die Anzahl der Fälle, in denen die elektronische Fußfessel eingesetzt worden sei. Wenn jemand in Gewahrsam genommen werde oder eine Fußfessel trage, sei ihm das bekannt. Durch Angabe der Anzahl werde somit auch nicht der Zweck der Maßnahme konterkariert.

Die Ermächtigungsgrundlage für die Ingewahrsamnahme in diesem Kontext sei im Grunde vom Landtag beschlossen worden. Es sei wichtig, zu wissen, inwiefern diese Ermächtigungsgrundlage im Gesetzesvollzug tatsächlich angewandt werde.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa führte aus, 2025 habe das islamistische Personenpotenzial in Baden-Württemberg 4 050 Personen betroffen. Das Personenpotenzial bewege sich damit ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2024. In diesem Phänomenbereich sei seit dem Jahr 2020 in einem Fall die Fußfessel angeordnet worden. Im Parlamentarischen Kontrollgremium werde gern über die Ingewahrsamnahmen, deren Gründe und den weiteren Verlauf berichtet. Das Ganze erfolge in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, dem Staatsschutz- und Anti-Terrorismus-Zentrum und anderen. Sein Haus würde das Thema beim Parlamentarischen Kontrollgremium anmelden, damit dann dort zusammen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, soweit möglich, detailliert zu diesen drei Bereichen informiert werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, der Konflikt zwischen Israel und Palästina treibe viele Menschen in Baden-Württemberg um. Das könne auch dazu führen, dass sich Menschen im Land radikalisierten. Ihn interessiere, ob es dazu konkrete Beobachtungen gebe.

Überdies erkundigte er sich nach der Altersstruktur der Personen. Er bemerkte, gerade für Deradikalisierungsmaßnahmen und eine weitere Betreuung sei es entscheidend, die Menschen schnell erreichen zu können.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa erklärte, auch bei diesen Fragen verweise er an das Parlamentarische Kontrollgremium. Dort werde im Zusammenhang mit der Frage des Erstunterzeichners des Antrags als Verschlusssache berichtet, wie und wer beobachtet werde und vor allem welche Rückschlüsse aus den Erkenntnissen der Beobachtung gezogen würden.

Derzeit werde ein drastischer Anstieg bei der Anzahl, der Qualität und der Reichweite der Radikalisierungen erlebt. Das habe viel mit einer gewaltverherrlichenden Fanszene bei Social Media zu tun, wo in diesem Phänomenbereich – aber auch im Phänomenbereich des Rechtsextremismus – geradezu Anleitungen für Anschläge, Bedrohungslagen und Straftaten gegeben würden und wo – gerade im islamistischen Phänomenbereich – zu einer Verherrlichung und Glorifizierung herangezogen werde, was zu Nachahmertaten führe. Das sei ein riesiges Problem, dem ohne entsprechende Algorithmenregulierung und Regulierung der Plattformbetreiber nicht Herr zu werden sei.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Inneres und Digitalisierung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Berichterstatter:

Gehring

11. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa – Drucksache 18/454 – Umgang des Innenministeriums mit den Vorwürfen gegen den Vize-Regierungspräsidenten von Tübingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 18/454 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Staab	Dr. Bastian Schneider

Bericht

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet den Antrag Drucksache 18/454 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wie er aus der Stellungnahme zum Antrag herausgelesen habe, könne dem Innenministerium hier kein Vorhalt gemacht werden, weil es über den Strafbefehl sehr spät informiert worden sei. Wichtig sei, dass der Betroffene die Funktion des ständigen Vertreters des Regierungspräsidenten nicht habe ausüben können.

Er bat um Auskunft, wie es aktuell beim Disziplinarverfahren aussehe, wann mit dem Abschluss des Disziplinarverfahrens zu rechnen sei und was dieser Vorfall für die Besetzungskaskade an der Spitze des Regierungspräsidiums bedeute.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa erläuterte, das Innenministerium sei am 24. Juli 2026 telefonisch und am 27. Juli 2026 schriftlich über den genannten Sachverhalt informiert worden. Daraufhin sei am 30. Juli 2026 ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Der in Rede stehende Regierungsvizepräsident befinde sich entgegen öffentlicher Berichte nicht

im Urlaub, sondern sei bis heute krankgeschrieben. Der Regierungsvizepräsident habe ursprünglich Urlaub für diesen Zeitraum eingereicht gehabt, habe sich dann aber krankgemeldet.

Die neue Regierungspräsidentin in Tübingen werde zum 6. Oktober 2026 in ihr Amt eingesetzt. Der Regierungsvizepräsident sei seines Amtes nicht enthoben. Er (Redner) bitte um Verständnis, dass er sich sowohl aus datenschutz- als auch aus personenrechtlichen Gründen nicht zum derzeit laufenden Disziplinarverfahren äußern könne. Im jetzigen Verfahrensstand lasse sich noch nichts zu irgendwelchen Ergebnissen des Disziplinarverfahrens sagen. Losgelöst vom vorliegenden Fall gelte aber grundsätzlich für sein Haus, die nachgeordneten Behörden und die gesamte Landesregierung, dass es bei den geschilderten Sachverhalten keinen Rabatt und keine Gnade gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wollte wissen, wie im Ministerium und im Regierungspräsidium die allgemeinen Mechanismen bewertet würden. Er führte aus, der Betriebsausflug, bei dem es zu dem Vorfall mit einer 16-jährigen Auszubildenen gekommen sei, habe am 11. Juni 2026 stattgefunden. In der darauf folgenden Woche habe das Regierungspräsidium durch die Mitteilung einer Beschäftigten davon Kenntnis erlangt. Fünf Wochen später sei ein mit den Eltern vereinbartes Gespräch geführt worden. Am folgenden Tag sei das Innenministerium informiert worden. Im Innenministerium sei es seines Erachtens dann sehr zügig bis zur Einleitung des Disziplinarverfahrens weitergegangen. Ihn interessiere, wie die Zeitdauer von fünf Wochen von der Kenntnisgabe des Regierungspräsidiums bis zur Information des Innenministeriums bewertet würden bzw. ob das Konzept im Regierungspräsidium Tübingen für gut befunden werde oder ob es evaluiert und gegebenenfalls nachgeschärft werde.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa erklärte, seine Erwartungshaltung, wie schnell so etwas zu gehen habe, sei ganz klar und zeige sich auch am zügigen Handeln in seinem Haus. Diese Erwartungshaltung sei gegenüber der neuen Regierungspräsidentin kommuniziert worden. Überdies würden im Rahmen von Dienstleiterbesprechungen auch alle nachgeordneten Dienststellen in seinem Geschäftsbereich darüber informiert.

Er ergänzte, bei Abwesenheit des Regierungspräsidenten bzw. bei Vakanz würden die Dienstgeschäfte des Regierungspräsidenten nicht von einem ständigen Vertreter – das sei nur der Regierungsvizepräsident –, sondern von der dienstältesten Abteilungspräsidentin im Regierungspräsidium Tübingen geführt.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Inneres und Digitalisierung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Berichterstatterin:

Staab

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

12. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 18/71
– Kündigungen von Tarifverträgen in Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 18/71 – für erledigt zu erklären.

24.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Sperling	Fink

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 18/71 in seiner 4. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2026.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Antragsteller seien schockiert darüber gewesen, dass Ende letzten Jahres die in den Spielbanken Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart geltenden Tarifverträge einseitig durch die Württembergische Spielbanken GmbH & Co. KG gekündigt worden seien. Die Antragsteller seien diesbezüglich auch in Sorge um die Beschäftigten anderer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Landes.

Sie bat den Minister für Finanzen, den aktuellen Sachstand darzulegen.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, Hintergrund der Kündigungen sei die Vereinheitlichung von Tarifstrukturen. In dem angesprochenen Bereich gebe es über 20 verschiedene Tarifverträge. Eine Vereinheitlichung diene vor allem den Beschäftigten. Für Arbeitnehmer wäre es nicht hilfreich, wenn sie bei einem Wechsel innerhalb einer größeren Einheit den bisherigen Altersvorsorgevertrag nicht fortführen dürften.

Der Minister für Finanzen teilte mit, nach seiner Kenntnis gebe es in dem Thema keinen neuen Sachstand. Hintergrund der Diskussion sei die Vereinheitlichung von Tarifverträgen.

Er bekräftigte, die Landesregierung respektiere die Tarifautonomie und den rechtlichen Spielraum von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden und bewerte deswegen auch nicht die laufenden Gespräche in der Sache.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/71 für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Berichterstatterin:

Sperling

13. Zu dem Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 18/168
– Kommunale Konjunkturkomponente im Haushalt 2027

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD – Drucksache 18/168 – für erledigt zu erklären.

24.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Schütte	Fink

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 18/168 in seiner 4. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2026.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme des Finanzministeriums werde darauf verwiesen, dass zur näheren Ausgestaltung der kommunalen Konjunkturkomponente derzeit Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden stattfänden. Sie erkundigte sich, ob es nun schon nähere Informationen zu den Modalitäten gebe oder ob hierzu die Einbringung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2027 oder die Vorlage der betreffenden Verwaltungsvorschrift abgewartet werden müsse.

Der Minister für Finanzen legte dar, die Ermittlung der kommunalen Konjunkturkomponente erfolge analog zur Berechnung der Konjunkturkomponente des Landes. Das Konjunkturbereinigungsverfahren sei symmetrisch ausgestaltet, sodass sich konjunkturelle Kreditaufnahmen und Tilgungen ausglichen.

Ob sich eine konjunkturelle Tilgung oder Kreditaufnahme ergebe, hänge von der gesamtwirtschaftlichen Über- bzw. Unterauslastung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ab. Ob bei einer gesamtwirtschaftlichen Unterauslastung eine konjunkturelle Kreditaufnahme tatsächlich erfolge, werde politisch entschieden. Die Notwendigkeit einer Tilgung von Konjunkturkrediten ergebe sich aus einer prognostizierten Überauslastung; die Größenordnung der Tilgung werde ermittelt und sei nicht das Ergebnis von politischen Gesprächen.

Die technischen Modalitäten zur kommunalen Konjunkturkomponente würden im Staatshaushaltsgesetz bzw. im Haushaltsbegleitgesetz geregelt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/168 für erledigt zu erklären.

20.10.2026

Berichterstatter:

Dr. Schütte

14. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze und Joachim Kuhs u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 18/297
– Zur geplanten Einführung einer Abgabe auf zuckergesüßte Getränke („Zuckersteuer“) im Rahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Emil Sänze und Joachim Kuhs u. a. AfD – Drucksache 18/297 – für erledigt zu erklären.

24.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rapp	Fink

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 18/297 in seiner 4. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2026.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags bemerkte, der Antrag sei durch die vorliegende Stellungnahme des Finanzministeriums vollumfänglich beantwortet. Die Antragsteller sähen den Antrag als erledigt an.

Er wies darauf hin, dass in Baden-Württemberg regional stark konzentriert Zuckerrübenanbau stattfinde und in Mannheim der größte Zuckerproduzent Europas angesiedelt sei. Die Einführung einer Zuckersteuer könnte daher erhebliche Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg haben.

Ein weiterer Initiator des Antrags brachte vor, der Stellungnahme des Finanzministeriums entnehme er, dass das Land Baden-Württemberg auf Vorstöße anderer Länder im Bundesrat zur Einführung einer Zuckersteuer oder einer gesetzlichen Altersgrenze für den Kauf von Energy-Drinks nicht reagiert habe.

Die Landesregierung sollte sich darüber Gedanken machen, welche Auswirkungen solche Vorhaben auf Baden-Württemberg haben könnten. Wenn dadurch etwa Arbeitsplätze in Baden-Württemberg bedroht seien, erwarte er von der Landesregierung, dass diese sich für den Erhalt einsetze.

Der Minister für Finanzen führte aus, von dem Vorhaben der Einführung einer Zuckersteuer seien verschiedene Ressorts betroffen. Er könne hierzu jetzt keine abgestimmte Position der Landesregierung vortragen. Bei der Gesamtbewertung seien Aspekte der Gesundheitsvorsorge und ökonomische Auswirkungen gegeneinander abzuwägen. Je nach Betroffenheit könne die Positionierung auch unterschiedlich ausfallen.

Sicherlich hätte die Einführung einer Zuckersteuer auch Auswirkungen auf Industrie und Landwirtschaft. Diese halte er allerdings für sehr überschaubar im Vergleich mit den Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft aktuell stehe. Die Landesregierung setze sich gezielt für die Unterstützung der Landwirtschaft ein. Er verweise auf die Initiative für Steuerstundungen und steuerbegünstigte Risikoausgleichsrücklagen für landwirtschaftliche Betriebe.

Die europäische Zuckerindustrie sei durch die zunehmende Konkurrenz von Wettbewerbern aus Brasilien und anderen Staaten, die im Rahmen der Globalisierung auf den Markt gedrängt seien, unter Druck geraten und stehe im Zuge des Strukturwandels vor großen Herausforderungen. Er halte es aber nicht für angebracht, nun das Vorhaben einer Zuckersteuer ins Feld zu führen, um hieraus industriepolitisch etwas abzuleiten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/297 für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Berichterstatter:

Dr. Rapp

15. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 18/360
– Nutzung der Software des Herstellers „Palantir“ durch die EnBW

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 18/360 – für erledigt zu erklären.

24.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Gunzelmann	Fink

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 18/360 in seiner 4. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2026.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, welche weiteren Aktionärsvertreterinnen und -vertreter neben dem Finanzminister vom Land in den Aufsichtsrat der EnBW entsandt seien.

Weiter fragte sie, wie es zu erklären sei, dass der Informationsfluss bezüglich des Einsatzes von Software des Herstellers Palantir innerhalb der EnBW hin zum eigenen Aufsichtsrat offenbar gestört gewesen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, der Aufsichtsrat der EnBW bestehe aus 20 Mitgliedern, davon zehn Aktionärsvertreterinnen und -vertretern und zehn Vertreterinnen und -vertretern der Arbeitnehmerschaft. Die Besetzung könne öffentlichen Quellen entnommen werden.

Wie in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag dargelegt, würden die zehn Aktionärsvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat von der Hauptversammlung gewählt. Eine Entsendung durch die Landesregierung erfolge nicht.

Das operative Geschäft der EnBW sei Aufgabe des Vorstands. Das Land selbst sei im Unternehmen nicht operativ tätig. Aus den Informationen, die dem Land als Aktionär zustünden, ergä-

ben sich keine Belege, dass die Annahme eines gestörten Informationsflusses im Unternehmen zutreffe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/360 für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Berichterstatter:

Gunzelmann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus

16. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus
– Drucksache 18/69
– Stellenbesetzungen in der Landesverwaltung von Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 18/69 – für erledigt zu erklären.

24.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Saint-Cast	Renner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus beriet den Antrag Drucksache 18/69 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2026.

Eine Mitinitiatorin des Antrags fragte den Minister für Kultus, warum immer mehr Lehrkräfte angestellt statt verbeamtet würden sowie ob durchgängig sichergestellt sei, dass diese Lehrkräfte auch über die Sommerferien bezahlt würden. In diesem Zusammenhang wollte sie wissen, ob die angestrebte Bezahlung der Referendare über die Sommerpause bereits im Haushaltsplan für 2027 etatisiert werden solle. Des Weiteren erkundigte sie sich, was das Ministerium für Kultus unternehme, um die Zahl der Lehrkräfte, die in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichten, auszugleichen.

Außerdem monierte sie die aus ihrer Sicht schlechte Bezahlung der Lehrkräfte an Grundschulen, Hauptschulen und Werkrealschulen. Diese dringend benötigten Lehrkräfte würden in andere Bundesländer und in die Schweiz abgeworben.

Eine Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, dass an den Grundschulen für das laufende Schuljahr so gut wie alle Lehrkräftestellen besetzt seien. Hier zeigten sich die Effekte des massiven Ausbaus der Studienplätze an den Pädagogischen Hochschulen. Fast alle Plätze seien hier belegt.

Eine Anhebung der Bezahlung der Grundschullehrkräfte auf A 13 könnte sie sich bei einer besseren Haushaltslage gut vorstellen. Doch sie halte die aktuelle Bezahlung auf A-12-Niveau nicht für einen Hinderungsgrund, Grundschullehramt zu studieren, denn allein der Beamtenstatus biete durch die gute Besoldung, die Sicherheit des Arbeitsplatzes sowie die höheren Altersbezüge im Vergleich zur gesetzlichen Rente genügend Anreize.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für den Antrag und die Stellungnahme und teilte mit, nicht alle auf dem Papier offenen Stellen seien auch in der Praxis unbesetzt. Dieser Effekt ergebe sich durch die Abrechnungszeiträume.

Eine Besoldung nach A 12 erachte er nicht als schlecht, vor allem nicht im Vergleich mit der Bezahlung z. B. an Rathäusern. Der Unterschied in der Bezahlung der Grundschullehrkräfte in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, wo nach A 13 bezahlt werde, belaufe sich netto auf einen niedrigen dreistelligen Betrag im Monat und sei nicht der Grund für die Abwanderung von Grundschullehrkräften. Diese komme vielmehr durch die in Baden-Württemberg gut besetzten Stellen zustande.

Ein Abgeordneter der AfD dankte ebenfalls für die Stellungnahme und erkundigte sich nach dem Durchschnittsalter derjenigen Lehrkräfte, die 2027 und 2028 in den Ruhestand gingen, wie viele Frühpensionierungen darunter seien und welche Schularten dies besonders betreffe. Er gab zu bedenken, dass zu den knapp 3 000 Lehrern, die im Jahr 2028 die Altersgrenze erreichten, diejenigen hinzukämen, die aufgrund der schlechten Verhältnisse an den Schulen kündigten oder sich beurlauben ließen. Er fragte, wie vor allem die in den Ruhestand eintretenden Lehrkräfte der MINT-Fächer ersetzt werden sollten. Ingenieure, die in der freien Wirtschaft deutlich mehr verdienen könnten, sehe er nicht als Quereinsteiger.

Weiter beurteilte er die Besoldung der Grundschullehrer als nicht schlecht, auch im Vergleich mit der Bezahlung z. B. bei der Bundeswehr und auf dem sonstigen Arbeitsmarkt. Er sehe eine Ungerechtigkeit darin, jüngere Lehrkräfte an Grundschulen nach A 13 zu bezahlen, während ältere Lehrkräfte, die diese jüngeren Kolleginnen und Kollegen ausbildeten, in der Besoldungsgruppe A 12 verblieben. Er regte an, den älteren Lehrkräften in diesem Fall durch Fortbildungen zu ermöglichen, in die Besoldungsgruppe A 13 zu wechseln.

Die bereits genannte Mitinitiatorin des Antrags stellte den Ausführungen ihrer Vorredner entgegen, sie finde es ungerecht, dass Grundschullehrkräfte, die die heterogenste Schülerschaft unterrichteten, was eine pädagogische Herausforderung sei, schlechter bezahlt werden sollten als andere Lehrkräfte. Weitere Ungerechtigkeiten lägen zum einen darin, dass Hauptschullehrkräfte mit der alten Ausbildung zum Grund- und Hauptschullehrer nach A 12 bezahlt würden, während neu ausgebildete Sekundarschullehrer automatisch in A 13 eingruppiert würden, und zum anderen darin, dass für Werkrealschullehrkräfte, die in eine andere Laufbahn der Sekundarstufe I wechseln und nach A 13 bezahlt werden wollten, dieser Laufbahnwechsel nicht ohne Weiteres möglich sei, obwohl die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport in der letzten Legislaturperiode nach Lösungen habe schauen wollen.

Nachdem im Saarland nun auch geplant werde, Grundschullehrkräfte künftig nach A 13 zu bezahlen, wäre Baden-Württemberg, sofern sich nichts ändere, das letzte Bundesland, das seine Grundschullehrkräfte nach A 12 bezahle. Vor diesem Hintergrund empfehle sie, eine bessere Bezahlung doch in Erwägung zu ziehen.

Weiter kritisierte sie den Lehrkräftemangel an Sekundarschulen sowie den Mangel an Studierenden in diesem Bereich. Außerdem fehlten Lehrer an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Die neu geschaffenen 175 zusätzlichen Plätze im Studiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Freiburg reichten nicht aus, um dem Mangel beizukommen.

Abschließend fragte sie, ob die Mittel für unbesetzte Lehrerstellen für weitere bildungspolitische Maßnahmen veranschlagt würden.

Der Minister für Kultus führte aus, die Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, bis zum Ende der Einstellungsphase des laufenden Schuljahrs keine Lehrerstellen unbesetzt zu lassen. Minderbedarfe würden entsprechend bildungspolitisch veranschlagt, aber er hoffe, die Frage, was mit ungenutzten Mitteln geschehe, werde sich gar nicht erst stellen.

Lehrerinnen und Lehrer nähmen eine herausragende Aufgabe für die Kinder im Land und damit für die ganze Gesellschaft wahr. Demzufolge hätten die Bildungspolitiker die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer so zu gestalten, dass sie ihre Aufgabe gern erfüllten. Hier spiele die Bezahlung gewiss eine wichtige Rolle, aber nicht die einzige. Von Bedeutung seien zudem Karrierewege, das Schulumfeld, die Klassengrößen sowie die Arbeitszeiten. Er könne von Lehrkräften berichten, die wegen der Bezahlung in die Schweiz gegangen, aber wegen der sonstigen Arbeitsbedingungen wieder nach Baden-Württemberg zurückgekehrt seien. Dies bedeute aber nicht, dass die Arbeitsbedingungen an den Grundschulen nicht verbessert werden sollten.

Sein Haus vermute, dass die gestiegene Zahl der angestellten Lehrkräfte ihren Grund in der vermehrten Einstellung von Sprachlehrkräften habe, die nicht verbeamtet würden. In der letzten Legislaturperiode sei es gelungen, die Bezahlung der allermeisten angestellten Lehrkräfte in der Sommerpause zu sichern. Das Ministerium für Kultus arbeite an einem Konzept, auch die Referendare über die Sommerpause zu bezahlen, die Kosten zu minimieren und die Akzeptanz dafür zu steigern.

Der Schritt, alle Grundschullehrkräfte nach A 13 zu bezahlen, würde Mehrkosten von 180 Millionen € jährlich verursachen. Dies wolle er nicht als Argument dagegen verstanden wissen, er bitte aber, die finanzielle Herausforderung, die dies bedeuten würde, anzuerkennen. In der aktuellen Situation würden über viel kleinere Summen große Debatten geführt.

Zahlen zum durchschnittlichen Alter der Lehrkräfte beim Eintritt in den Ruhestand lägen seinem Haus nicht vor. Ferner gebe es keine Hinweise auf eine statistisch signifikant steigende Zahl der Kündigungen von Lehrerinnen und Lehrern, die den Schuldienst gänzlich verließen. An den Gymnasien seien in den nächsten Jahren verhältnismäßig wenige Pensionseintritte zu erwarten, und gleichzeitig seien dort wegen der Umstellung von G 8 auf G 9 relativ wenige Stellen zu besetzen. Dies werde sich zum Schuljahr 2032/2033 aber ändern, wenn die ersten höheren Jahrgänge das neue G-9-System durchliefen. Hierfür leiste das Land Vorsorge, indem Bewerberinnen und Bewerbern für den gymnasialen Bereich zwar Stellen am Gymnasium angeboten würden, doch mit der Maßgabe, sie zunächst in der Sekundarstufe I einzusetzen und später an ein Gymnasium wechseln zu lassen. Hier suche das Land also im Sinne einer bestmöglichen Lehrerversorgung sowie guter Wege für die einzelnen Lehrkräfte nach flexiblen Möglichkeiten.

Er stimme seiner Vorrednerin zu, dass die zusätzlichen 175 Plätze im Studiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ nicht ausreichten. Sein Haus sei für Vorschläge offen, wie mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen in diesem Bereich vorangekommen werden könne.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU bekräftigte die Einschätzung des Ministers, dass sich gute Arbeitsbedingungen für Lehrer nicht allein an der Bezahlung messen ließen. Er legte dar, die pädagogischen Aufgaben im Primarbereich halte er für ebenso wichtig wie alle anderen Aufgaben im Bildungssystem. Insofern sei eine unterschiedliche Bezahlung auf den ersten Blick ungerecht. Doch der Beruf des Grundschullehrers sei sehr attraktiv, was sich daran zeige, dass es auf die Studienplätze für den Primarbereich im Gegensatz zu denen für den Sekundarbereich genügend Bewerber gebe. Er wolle die Frage aufwerfen, warum der Primarbereich trotz dieser beklagten Ungerechtigkeit attraktiver sei. Andere Ungerechtigkeiten, wie z. B. zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften sowie zwischen den angesprochenen Dienstverhältnissen in A 12 und A 13 innerhalb des Sekundarbereichs seien deutlich virulenter. Zusätzlich zu dem Beispiel aus dem Kommunalbereich, das sein Fraktionskollege bereits angeführt habe, wolle er ergänzen, dass sogar in der Wissenschaft nach A 13 bezahlt werde und Zeitverträge dort die Regel seien. Deshalb passe die Debatte über eine bessere Bezahlung von Grundschullehrkräften nicht in die heutige Zeit.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD führte als weiteres Beispiel in der Diskussion um die Besoldung von Grundschullehrkräften die Bezahlung von technischen Oberlehrern an Berufsschulen an, die lediglich in Besoldungsgruppe A 11 eingruppiert seien und sich für A 12 weiterqualifizieren könnten. Im Vergleich dazu sei der Einstieg in A 12 durchaus vorteilhaft.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD fragte nach Fortbildungen für Grundschullehrkräfte, sich für die Besoldungsgruppe A 13 zu qualifizieren.

Der Minister antwortete, der horizontale Laufbahnwechsel an eine Sekundarschule stehe auch Grundschullehrkräften offen. Davon abgesehen strebe er keine Bezahlung nach A 13 für alle Grundschullehrkräfte an, wohl aber wolle er als ungerecht empfundene Situationen adressieren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/69 für erledigt zu erklären.

7.10.2026

Berichterstatterin:

Saint-Cast

17. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus
– Drucksache 18/278
– Bürokratischer und organisatorischer Aufwand bei der Durchführung und Korrektur von Schulabschlussprüfungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 18/278 – für erledigt zu erklären.

24.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Poreski	Renner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus beriet den Antrag Drucksache 18/278 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2026.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags legte dar, Abschlussprüfungen an baden-württembergischen Schulen würden generell zuerst von der Fachlehrkraft der Klasse und anschließend von einer Fachlehrkraft einer anderen Schule beurteilt und bewertet. Durch dieses Prozedere entstünden den beiden Regierungspräsidien, die den Austausch der Prüfungsarbeiten durch einen externen Dienstleister organisierten, Kosten in Höhe von 28 000 € jährlich. Diese Praxis, in deren Zuge die Arbeiten über Umschlagplätze wei-

tergegeben und teilweise auch mit der Post verschickt werden müssten, werde von den Schulen als unnötig wahrgenommen. Sie interessiere sich dafür, ob auf diesem Wege bereits Prüfungsarbeiten verloren gegangen seien. Aus Sicht ihrer Fraktion bestehe hier Potenzial zur Entbürokratisierung, ohne dass irgendwelche Nachteile entstünden. Vielmehr würden Gelder für andere wichtige Fördermaßnahmen frei. Daher frage sie, wie das Ministerium für Kultus zu dem Vorschlag stehe, die Korrekturen zukünftig ausschließlich an der Schule des Prüflings abzuwickeln.

Abschließend bat sie um Auskunft über die Höhe der Reisekosten, die den mit dem Transport der Prüfungsaufgaben betrauten Lehrkräften vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg für das Jahr 2025 erstattet worden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte für den Antrag und brachte vor, das Land arbeite grundsätzlich an Staatsmodernisierung und Bürokratieabbau und habe Interesse daran, die Prozesse für die Lehrkräfte so einfach wie möglich zu halten. Auch bei den Abschlussprüfungen seien Vereinfachungen denkbar, da hier während der Coronapandemie die Abläufe verschlankt worden seien und er keine dadurch entstandenen Probleme habe ausmachen können. Allerdings stelle das dreistufige System mit Erstkorrektur, Zweitkorrektur und Endbeurteilung durch eine weitere Person sicher, dass bei dieser für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger so wichtigen Prüfung keine Fehler passierten. Der Aufwand, der im Zuge der Abschlussprüfungen betrieben werde, wie z. B. die Anreise externer Prüferinnen und Prüfer, sei der Relevanz dieses besonderen Tages im Leben der Schülerinnen und Schüler geschuldet.

Ein Abgeordneter der CDU gab zu bedenken, in Hessen werde die Zweitkorrektur der Abschlussprüfungen von einer Lehrkraft derselben Schule übernommen. Der behauptete Vorteil des baden-württembergischen Systems liege darin, dass der Zweitkorrektor weder den Erstkorrektor noch den Schüler kenne und daher scheinbar objektiver bewerten könne. Doch aus eigener Erfahrung wisse er, dass Zweitkorrekturen generell gewissenhaft erledigt würden, da die Lehrkräfte Fortbildungen hierzu besuchten und sich mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen austauschten. Demnach halte er es nicht für einen großen Vorteil, die Prüfungsarbeiten an eine andere Schule zu verschicken. Er regte an, allenfalls die Drittkorrektur, die nur im Abitur und hier auch nur für Arbeiten mit großer Notendifferenz zwischen Erst- und Zweitkorrektur vorgesehen sei, an eine andere Schule zu vergeben. Er bat das Kultusministerium, diese Vorschläge zu prüfen.

Ein Abgeordneter der AfD skizzierte das Verfahren der Prüfungsauswertung an Gymnasien mit Erst-, Zweit- und Drittkorrektur. Angesichts seiner eigenen Erfahrungen als Drittkorrektor plädierte er dafür, das jetzige System beizubehalten, da Beurteilungen des Erst- und des Zweitkorrektors mitunter weit auseinanderlägen, da der Erstkorrektor den Schüler kenne und oft wisse, was dieser habe sagen wollen, aber nicht formuliert habe. Eine neutrale, unvoreingenommene Beurteilung sei hier wichtig. Die für den Austausch der Prüfungsarbeiten aufgewendeten 28 000 € seien im Sinne der Neutralität und einer gerechten Leistungsbewertung gut und notwendig, zumal sich die Fahrtzeiten beim Transport der Erstkorrektur zur Schule des Zweitkorrektors in Grenzen hielten.

Der Minister für Kultus stellte fest, zu der Frage, ob die Zweitkorrektur an einer anderen Schule stattfinden solle, gebe es, wie diese Sitzung gezeigt habe, verschiedene Auffassungen. Daher könne er aus dieser Debatte nur die Anregung mitnehmen, in den Prozessen nach Möglichkeiten der Vereinfachung zu suchen. Er berichtete von einem Workshop der Regierungspräsidien und der Schulleitungen, auf dem sich eine überwältigende Mehrheit für die Beibehaltung der aktuellen Praxis ausgesprochen habe. Die baden-württembergischen Direktorenvereinigungen debattierten diesen Vorschlag ebenfalls, und auch dort zeichne sich keine klare Mehrheit für eine Abkehr von der bisherigen Praxis ab.

Des Weiteren teilte er mit, sein Haus wisse von keinem Fall, in dem Prüfungsaufgaben auf dem Weg zur Schule des Zweitkorrektors verlorengegangen seien.

Außer den erwähnten 28 000 € seien ihm bezüglich der Verschickung der Prüfungsaufgaben keine wesentlichen Haushaltsposten bekannt, die für Reisekosten oder Ähnliches veranschlagt worden wären.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU wendete gegen die Ausführungen des Abgeordneten der AfD ein, eine Zweitkorrektur umfasse lediglich, dass eine weitere Person die Prüfungsarbeit durchsehe. Diesen Prozess an einer anderen Schule durchzuführen, bedeute nicht automatisch eine größere Objektivität. Nicht nur die 28 000 € an Kosten für die Verschickung seien zu bedenken, sondern auch der logistische Aufwand. Er sprach sich erneut dafür aus, zu prüfen, ob der Mehrwert wirklich gegeben sei.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD erwiderte, der Zweitkorrektor könne im baden-württembergischen Abitur nur anhand der Korrekturen des Erstkorrektors erahnen, welche Note dieser dem Schüler gegeben habe. Der Zweitkorrektor sehe die schon erfolgte Beurteilung nicht nur durch, sondern erarbeite eine eigene, vom Namen des Schülers und von dessen Schule unabhängige Beurteilung. Dieses Verfahren sei für eine leistungsgerechte Benotung wichtig.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags stellte klar, ihr Vorschlag beinhalte nicht, die akribische Vorgehensweise mit zwei unabhängigen Korrekturen und gegebenenfalls einer Drittkorrektur zu ändern. Doch wer den Vorschlag, die Zweitkorrektur an derselben Schule wie die Erstkorrektur durchzuführen, ablehne, unterstelle Lehrerinnen und Lehrern an derselben Schule, nicht sauber und professionell zu arbeiten. Es gehe ihr nur darum, die Prozesse zu erleichtern. Sie stimme dem Abgeordneten der CDU zu, dass der große Vorteil ihrer Anregung nicht etwa die Einsparung von Geld, sondern die Zeitersparnis für Lehrerinnen und Lehrer sei.

Der Abgeordnete der AfD schlug vor, für zwei oder drei Musterschulen zu ermitteln, wie die durchschnittlichen Notenabweichungen ausfielen sowie in wie vielen Fällen die Abweichung der Zweit- von der Erstkorrektur drei oder mehr Notenpunkte umfasse, und mit der Endnote zu vergleichen. Er teilte mit, er habe an Berufsschulen die Erfahrung gemacht, dass der Zweitkorrektor, wenn er den Erstkorrektor kenne und auch dessen Benotung der Arbeit sehe, die Möglichkeit habe, dessen Noten einfach zu unterschreiben.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags warf ein, der Zweitkorrektor müsse sich in allen Fällen an ein festes Vorgehen halten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/278 für erledigt zu erklären.

7.10.2026

Berichterstatter:

Poreski

18. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus
– Drucksache 18/345
– Stand der Durchgängigen Sprachbildung an den Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 18/345 – für erledigt zu erklären.

24.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Saint-Cast	Renner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus beriet den Antrag Drucksache 18/345 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2026.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, in einem Schreiben des Ministerialdirektors im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 15. April 2026 sei angekündigt worden, dass statt allen Schulen des Landes lediglich einige ausgewählte die Durchgängige Sprachbildung ab dem Schuljahr 2026/2027 einführen sollten. Hier sehe sie Handlungsbedarf, da deutschlandweit jährlich über 50 000 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verließen, was auch mit mangelnden Sprachfähigkeiten zusammenhänge.

Angesichts des zu hohen Anteils von ca. 11 % der Schülerinnen und Schüler an baden-württembergischen Werkreal- und Hauptschulen sowie von 9,3 % der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I von Gemeinschaftsschulen, die dort keinen Abschluss erlangten, frage sie, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für diese Jugendlichen gebe, und was das Ministerium für Kultus in der aktuellen Legislaturperiode konkret unternehmen werde, um den Anteil der jungen Menschen ohne Schulabschluss zu senken.

Außerdem bitte sie um Auskunft, wie die Umsetzung der Durchgängigen Sprachbildung voranschreite und an wie vielen Schulen sie schon eingeführt sei. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie stelle sie sich die Frage, ob der Endausbau mit dem vorgesehenen Einstieg der letzten Schultranche im Schuljahr 2030/2031 nicht zu spät stattfinde. Darüber hinaus wolle sie die Fragen aufwerfen, wie hoch das Interesse der Schulen an der Durchgängigen Sprachbildung ausfalle, ob sich Schulen hierfür freiwillig gemeldet hätten und warum hierzu keine Zahlen vorlägen. Überdies wolle sie wissen, ob die Durchgängige Sprachbildung im Lehramtsstudium thematisiert werde.

Des Weiteren frage sie, warum die amtliche Schulstatistik keine Zahlen zu den Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler umfasse, zumal sie hierin ein großes Potenzial sehe. Abschließend wolle sie wissen, auf welche Weise die nachgehende Sprachförderung als Teil der Durchgängigen Sprachbildung für zugewanderte Kinder, die in Regelklassen unterrichtet würden, umgesetzt werde. Sie befürworte die nachgehende Sprachförderung, da sie dazu diene, Brüche zwischen den Vorbereitungsklassen und den Regelklassen zu vermeiden sowie zugewanderte Kinder zu integrieren.

Eine Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, dass der Anteil der Jugendlichen in Baden-Württemberg, die die Schule ohne Abschluss verließen, von 2021 bis 2025 um ca. einen Prozentpunkt gestiegen sei. Dies zeige die Notwendigkeit der Verankerung verbindlicher Bildungsstandards, des kostenfreien letzten Kindergartenjahrs sowie von Programmen wie „SprachFit“, um den Erwerb von Grundkompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern zu stärken.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Erstunterzeichnerin für den vorliegenden Antrag und legte dar, eine gute Sprachbildung sei wesentlich für den schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen und somit ein zentrales Thema der Bildungspolitik. Er rege an, vermehrt die Erstsprache von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen, deren schulische Defizite nur durch mangelnde Deutschkenntnisse begründet seien, und deshalb die Erstsprachen statistisch zu erfassen, wenngleich er sich der angespannten Haushaltslage bewusst sei. Nichtsdestotrotz danke er der Landesregierung für die Stellungnahme und dem Kultusministerium für die aus seiner Sicht sehr guten bisherigen Programme.

Ein Abgeordneter der AfD dankte der Landesregierung ebenfalls für die Stellungnahme und sprach sich dafür aus, zu eruieren, wie viele Jugendliche durch die fehlende Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zuerst am Gymnasium und später auch an der Realschule oder der Werkrealschule scheiterten. Er fragte nach den Erfolgschancen von Jugendlichen, ihren Hauptschulabschluss über die Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) nachzuholen, und befürwortete, ihnen zu ermöglichen, den Hauptschulabschluss über die Berufsschule und die jeweilige Berufskammer abzulegen.

Der Minister für Kultus zeigte sich offen für die Anregung, die Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler künftig zu erfassen. Er gab an, er könne sich vorstellen, die Herkunftssprachen künftig in die datengestützte Qualitätsentwicklung an Schulen aufzunehmen. Sein Haus werde diese Möglichkeit prüfen.

Ferner führte er aus, die Jugendlichen ohne Schulabschluss kämen in der Mehrheit nicht etwa von Gymnasien, sondern von Hauptschulen, Werkrealschulen und Realschulen. Konkrete Zahlen lägen hierzu aber nicht vor. Den betroffenen jungen Menschen würden Angebote im Rahmen der Berufsvorbereitung gemacht. Ungefähr die Hälfte davon erlange über diesen Weg einen Abschluss und verfüge damit auf dem weiteren beruflichen Weg über alle Möglichkeiten.

Die Frage, was das Land tue, um die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss möglichst gering zu halten, sei eine der Kernfragen der Bildungspolitik und daher im vorgegebenen Rahmen nicht hinreichend zu beantworten. Die Grundvoraussetzung für einen Schulabschluss sei jedoch in erster Linie der Schulbesuch. Deshalb wolle er dem drängenden Problem des Schulabsentismus mehr Aufmerksamkeit verschaffen. Die Landesregierung habe sich vorgenommen, ihre Bemühungen in diesem Bereich mit Netzwerken, runden Tischen und weiteren strukturierten Initiativen zu verstärken, um die absenten Schülerinnen und Schüler für die Schule zu gewinnen. Zudem verweise er auf die Bund-Länder-Roadmap für bessere Bildung, die im März 2026 beschlossen worden sei und u. a. zum Ziel habe, Jugendliche bestmöglich zu einem Schulabschluss zu bringen. Die nächsten Schritte dieses Vorhabens seien noch für das laufende Jahr geplant.

Im genannten Schuljahr 2030/2031 solle die Durchgängige Sprachbildung an allen Schulen implementiert sein. Bis dahin stiegen die verschiedenen allgemein bildenden Schularten schrittweise in das Programm ein. Das Zieljahr 2030/2031 beziehe sich nur auf die Sekundarschulen. An den Grundschulen sei der Endausbau für das Schuljahr 2028/2029 und an den beruflichen Schulen für das laufende Schuljahr 2026/2027 festgesetzt.

Die nachgehende Sprachförderung an den Grundschulen werde mit 180 Deputaten über „SprachFit“ gestärkt.

Auf Bitte der Abgeordneten der SPD sicherte der Minister für Kultus zu, Informationen zur nachgehenden Sprachförderung in der Sekundarstufe nachzuliefern.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/345 für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Berichterstatterin:

Saint-Cast

19. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus – Drucksache 18/416 – Kürzungen bei der Unterbringung von Blockschülern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 18/416 – für erledigt zu erklären.

24.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Dr. Merkel	Renner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus beriet den Antrag Drucksache 18/416 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2026.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags dankte dem Minister für Kultus dafür, sich der Unterbringung von Blockschülerinnen und Blockschülern in Baden-Württemberg angenommen zu haben, da die drohenden Kürzungen in diesem Bereich viele vor Herausforderungen gestellt hätten. Sie fragte, wann die Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler fertiggestellt sei. Weiter wollte sie wissen, was die Landesregierung für die Verpflegung der Blockschülerinnen und Blockschüler plane und wie deren Anspruch auf einen Zuschuss zu ihrer Unterbringung im laufenden Schuljahr 2026/2027 verlässlich abgesichert werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Ministerium für die Klarstellung in diesem Sachverhalt, welche die über den Sommer entstandene Verwirrung um eventuell drohende Kürzungen beende. Nun stehe fest, dass es zu keinen Kürzungen kommen werde. Auch ergebe sich der Anspruch auf Förderung nicht mehr über die Begriffe „Bezirks-“, „Landesbezirks-“ oder „Landesfachklasse“, die legal nicht definiert seien, sondern rein aus dem Zeitaufwand für die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Schule.

Abgesehen davon befürworte sie die in der Stellungnahme erwähnten Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, wie z. B. Zusatzqualifikationen, die Anreize für Abiturientinnen und Abiturienten böten, einen Ausbildungsberuf zu ergreifen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus dankte der Fraktion der Mitunterzeichnerin dafür, seinem Haus eine Verlängerung der Frist zur Beantwortung des vorliegenden Antrags gewährt zu haben, denn dadurch sei es möglich gewesen, den Antrag im Hinblick auf die Neuregelung des Blockunterrichts zu beantworten. Bei dieser Neuregelung werde die Positivliste von förderfähigen Ausbildungsberufen, Standorten und Klassenstufen, welche im Sommer an die Berufsschulen verschickt worden sei, nicht zur Anwendung kommen. Vielmehr sehe die Neuregelung eine Übersicht vor, nach der klar ersichtlich sei, welche Berufsschule die Schülerinnen und Schüler in welchem Ausbildungsjahr besuchen müssten. Demnach könne es Fälle geben, in denen Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr an einer Berufsschule nahe ihrem Wohnort und in den folgenden Ausbildungsjahren im Blockunterricht an einer weiter entfernten Berufsschule unterrichtet würden, ebenso wie Fälle, in denen die Schüler in allen Ausbildungsjahren auswärtig im Blockunterricht unterrichtet würden. Sein Haus strebe an, für die einzelnen Ausbildungsberufe klar zu kommunizieren, in welchem Jahr die Schülerinnen und Schüler wo unterrichtet würden.

Synergieeffekte ließen sich über die Verpflegung gewinnen, die zuvor spitz abgerechnet worden sei, nun aber pauschaliert werde. Außerdem habe das Land die Kompensation für die Verpflegung um 1,50 € pro Mahlzeit erhöht.

Da die Anträge auf Förderung der Unterbringung immer im Nachhinein gestellt würden und die Antragstellung für das laufende Schuljahr bis Oktober 2027 möglich sei, glaube er, die Tatsache, dass die Verwaltungsvorschrift noch nicht überarbeitet sei, werde keine unbilligen Härten für das Schuljahr 2026/2027 zur Folge haben. Fälle, in denen Schüler aktuell an einer anderen Schule unterrichtet würden, als es die überarbeitete Verwaltungsvorschrift vorsehe, decke die Härtefallregelung ab.

Auf Nachfrage der bereits genannten Mitunterzeichnerin des Antrags, wann die Neuregelung in Kraft trete, antwortete der Staatssekretär, dies werde noch im laufenden Schuljahr der Fall sein, und dann werde „rückabgewickelt“.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags wollte geklärt wissen, ob sich das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Kultus über die Finanzierung des Blockunterrichts einig geworden seien.

Der Staatssekretär stellte klar, dem Antrag liege die nicht zutreffende Annahme zugrunde, dass eine Kürzung der bisherigen Förderung jemals zur Diskussion gestanden habe. Ob der etatisierte Betrag für die Förderung ausreiche, werde sein Haus erst wissen, wenn die aktuellen Schülerzahlen vorlägen und wenn die „Rückabwicklung“ für das laufende Schuljahr erfolgt sei. Er gehe aber davon aus, dass die Mittel ausreichen würden. Darüber seien sich die beteiligten Ministerien einig.

Auf Nachfrage der Mitunterzeichnerin nach der Positivliste machte der Staatssekretär deutlich, diese sei nicht mehr relevant. Das neue Verfahren befinde sich momentan in der Anhörungsphase. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift, die eine neue Liste enthalte, die explizit keine Positivliste sei, sondern aus der klar hervorgehe, welche Schüler in welchem Ausbildungsjahr wo im Blockunterricht unterrichtet würden, und mit der neuen Regelung, welche die Fahrtzeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtige, werde sich der Mittelbedarf im veranschlagten Rahmen befinden. Auch in Härtefällen wolle das Land den finanziellen Aufwand kompensieren, damit die Schülerinnen und Schüler nicht auf ihren Kos-

ten sitzen blieben. So weit sei es auch in der Vergangenheit nie gekommen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/416 für erledigt zu erklären.

7.10.2026

Berichterstatterin:

Dr. Merkel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

20. Zu dem Antrag des Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 18/328
– Entwicklung, Kosten, Bedarf und Nutzen der Genderforschung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim u. a. AfD – Drucksache 18/328 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Die Berichterstatterin:	Die stellv. Vorsitzende:
Seemann	Dr. Leidig

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 18/328 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, „Gender“ sei ein ideologischer Begriff. Gleichwohl sei eine geschlechtsspezifische Forschung sehr wichtig. Männer und Frauen seien völlig unterschiedlich. Daher sei es wichtig, insbesondere in der Medizin, aber auch zur Geschichte, zur Entwicklung der Familie und zur Emanzipation geschlechtsspezifisch zu forschen.

Angesichts der nicht vollständigen statistischen Erfassung der Ausgaben durch das Ministerium bitte Sie um Angabe, welche konkreten Landesmittel derzeit über die eigenverantwortliche Mittelverteilung der Hochschulen in Projekte, Professuren und Lernangebote mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung flössen.

Ferner wolle sie wissen, nach welchen konkret messbaren Kriterien neben der wissenschaftlichen Qualität bei landesfinanzierten Vorhaben geprüft werde, ob die angestrebte gesellschaftliche Wirkung tatsächlich erreicht worden sei.

Darüber hinaus interessiere sie, welche konkreten politischen Maßnahmen des Landes seit 2010 nachweislich auf Grundlage von Ergebnissen der Geschlechterforschung verändert oder neu eingeführt worden seien und welche Forschungsergebnisse dafür jeweils maßgeblich gewesen seien.

Schließlich bitte sie, darzulegen, wie das Ministerium künftig Transparenz über Umfang, Finanzierung und Ergebnisse der Geschlechterforschung herstellen wolle, wenn das Forschungsfeld nach eigener Darstellung statistisch nicht trennscharf erfasst werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, Geschlechterforschung sei keine politische Ideologie und kein abgegrenzter Wissenschaftsbereich, sondern eine multidisziplinäre Wissenschaft, die den Standards guter wissenschaftlicher Praxis unterliege.

Ihre Fraktion nehme die durch das Grundgesetz geschützte Wissenschaftsfreiheit ernst. Dies bedeute auch, den Wert einer Forschung nicht nach dem ideologischen Gefallen einer einzelnen Fraktion zu bewerten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, das Ministerium habe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag den vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Begriff „Geschlechterforschung“ verwendet. Dabei orientiere sich das Ministerium an den „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland“ des Wissenschaftsrats.

Geschlechterforschung sei ein Querschnittsthema. Es gebe fast keine Bereiche in der Forschung, die sich nicht unter diesem Aspekt betrachten ließen. Wie bei anderen Querschnittsthemen sei es auch in diesem Bereich nicht möglich, die konkrete Mittelzuordnung abzuleiten. Deshalb könnten in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag hierzu keine näheren Angaben gemacht werden.

Die gesellschaftliche Wirkung der Geschlechterforschung werde von den Universitäten genauso überprüft und evaluiert wie in allen anderen Forschungsprogrammen. Die Forschungsrichtung Geschlechterforschung sei in dieser Hinsicht etwa mit der Verhaltensforschung vergleichbar. Sie genieße den grundgesetzlichen Schutz der Freiheit der Wissenschaft und müsse sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis halten. Die wissenschaftliche Qualität werde durch Untersuchungen und Evaluierungen der Forschungsprojekte durch die Hochschulen garantiert.

Ihr Ministerium habe in den vergangenen Jahren ein konkretes Forschungsprojekt der Geschlechterforschung unterstützt. Alle anderen Forschungsaktivitäten in diesem Bereich seien über die Grundfinanzierung bzw. Drittmittelfinanzierung der Universitäten und Hochschulen abgedeckt. In die Bereitstellung von Fördermitteln des Bundes und der EU sei das Land nicht involviert.

Die tendenziös ausgerichtete Frage der Antragsteller suggeriere, Geschlechterforschung wäre ein Forschungsgebiet, das in irgendeiner Form anders zu behandeln wäre als andere Forschungsgebiete. Dies halte sie für unangemessen und nicht wissenschaftlich. Es gehe um evidenzbasierte Fragen. Gerade im Gesundheitswesen könne die Geschlechterforschung enorm wichtige Effekte erzielen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse zur geschlechtsspezifischen Behandlung von Patienten könnten etwa zu Einsparungen bei staatlichen Ausgaben im Gesundheitsbereich führen. Auch in vielen anderen Bereichen könne Geschlechterforschung positive Effekte erzielen. Geschlechterforschung sollte daher als Querschnittsaufgabe in den Wissenschaften nicht infrage gestellt, sondern unterstützt werden. Die Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen nähmen diese Aufgabe in angemessener, sinnvoller und wissenschaftlich akzeptabler Form wahr.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/328 für erledigt zu erklären.

27.10.2026

Berichterstatterin:

Seemann

21. Zu dem Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 18/362
– Kommunale Kürzungen in der Kultur – hilft die Landesregierung?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD – Drucksache 18/362 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Der Berichterstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Sturm	Dr. Leidig

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 18/362 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Relevanz des in dem Antrag aufgeworfenen Themas sei ihr zu Beginn der Woche bei der Eröffnung der Interkulturellen Woche in Pforzheim noch einmal sehr eindrücklich vor Augen geführt worden. Dort hätten Kulturschaffende aus den verschiedensten Bereichen ihre große Sorge um die finanzielle Zukunft ihrer Organisationen zum Ausdruck gebracht.

Zahlreiche Kommunen in Baden-Württemberg hätten angesichts ihrer schwierigen finanziellen Situation schon massive Einsparungen im Bereich der Kultur vorgenommen und weitere Kürzungen in diesem Bereich angekündigt. In Stuttgart beispielsweise werde es das Literaturfestival in seiner bisherigen Form nicht mehr geben. Die Antragsteller wollten daher wissen, wie das Land gegensteuern werde, bevor noch weitere etablierte Strukturen in der Kultur wegfielen.

Zu begrüßen sei, dass das Land bei den beiden Staatstheatern in Stuttgart und Karlsruhe sowie dem Linden-Museum und der Erinnerungsstätte Hotel Silber in Stuttgart trotz der Kürzung der Kofinanzierung durch die Gemeinden Karlsruhe und Stuttgart seinen Landesanteil am Zuschuss für das Jahr 2026 aufrechterhalten habe. Da eine deutliche Besserung der Finanzlage der Städte Karlsruhe und Stuttgart auf absehbare Zeit jedoch nicht zu erwarten sei, sei von Interesse, wie das Land die Finanzierung dieser Einrichtungen neu aufstellen und gegebenenfalls auch von der Finanzlage der Kommunen unabhängiger machen wolle.

Die in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums erwähnte Bereitstellung von jährlich rund 10 Millionen € für Amateurmusik, Amateurtheater und Heimatpflege sowie die Chorleiter- und Dirigentenpauschale für Vereine der Amateurmusik würden vermutlich nicht ausreichen, um die kommunalen Kürzungen im Bereich der Breitenkultur auszugleichen. Sie wolle daher wissen, ob das Land weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Breitenkultur plane.

Im Koalitionsvertrag sei eine verlässliche und langfristige Förderung des kulturellen Engagements vergleichbar zum Sport formuliert. Sie bitte um Erläuterung, was mit „vergleichbar zum Sport“ genauer gemeint sei.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, Dank gebühre dem Wissenschafts- und dem Finanzministerium, die im Vollzug des aktuellen Doppelhaushalts pragmatische und wichtige Lösungen gefunden hätten, um in Bereichen von Kunst und Kultur, in denen Kommunen ihren Finanzierungsanteil gekürzt hätten, landesseits keine Kürzungen vornehmen zu müssen.

Unter der grün geführten Landesregierung habe in den vergangenen Jahren ein erheblicher Aufwuchs in der Kulturförderung stattgefunden. Seine Fraktion wolle in den anstehenden Beratungen für den Haushalt 2027 alles tun, um negative Entwicklungen zu verhindern und die finanzielle Situation im Kulturbereich mindestens stabil zu halten.

Was die kommunalen Kultureinrichtungen anbetreffe, könne es nicht in erster Linie darum gehen, wo das Land finanziell einspringen könne. Vielmehr müssten die Entscheidungsgremien in den Städten und Kommunen bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne und mittelfristigen Finanzplanungen selbst wegweisende Entscheidungen treffen, welche Einrichtungen es in Zukunft noch geben solle und welche nicht. Es sei nachvollziehbar, dass finanzielle Kürzungen in der Regel zuerst die Festivals träfen, bevor strukturell geförderte Institutionen schließen müssten. Vorrangig gelte es aber die Anstrengungen darauf zu richten, das Schlimmste zu verhindern.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die dramatische finanzielle Situation vieler Kommunen wirke sich insbesondere auch auf die Kultureinrichtungen aus.

Die ausführliche Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag gebe einen guten Überblick über die verschiedenen Förderstrukturen im Kulturbereich, die teilweise auch sehr komplex seien. Erfreulich sei, dass die Landeszuschüsse für den Kulturbereich im Jahr 2026 hätten gehalten werden können.

Bei den Koalitionsfraktionen sei ebenso wie beim Wissenschaftsministerium das Bewusstsein vorhanden, dass alle haushalterischen Möglichkeiten genutzt werden müssten, um die Kultur bestmöglich zu unterstützen. Hierauf werde auch bei den anstehenden Haushaltsberatungen geachtet.

Ein Abgeordneter der AfD warf die Frage auf, wie sich die Landesregierung die zukünftige finanzielle Gestaltung der Projektförderung im Kulturbereich vorstelle, wenn den Kommunen das Geld ausgehe, und welche Projekte dann noch gefördert werden sollten. Er merkte an, die AfD sehe es kritisch, wenn bei Musikfestivals einseitig politische Botschaften gegen irgendwelche Parteien – egal, welcher Richtung – verbreitet würden. Dies habe aus Sicht der AfD relativ wenig mit Kunst und Kultur zu tun.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die schwierige finanzielle Lage der Kommunen im Land und ihre Auswirkungen auf die Kultureinrichtungen beträfen auch die Kulturförderung des Landes.

Wichtig sei, dass in den vertraglichen Beziehungen zwischen Land und Kommunen in der Kulturförderung für das Jahr 2026 eine Sonderregelung habe gefunden werden können, die es ermöglicht habe, dass die Kürzungen der Kommunen im Jahr 2026 landesseits nicht hätten nachvollzogen werden müssen.

In der derzeit laufenden Aufstellung des Landeshaushaltsplans für das Jahr 2027 setze sich das Wissenschaftsministerium für eine gute finanzielle Ausstattung von Kunst und Kultur ein. Über die endgültige Ausgestaltung entscheide dann der Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

Zum Thema „Faire Vergütung“ weise sie darauf hin, dass die Projektförderungen seitens des Wissenschaftsministeriums zur Voraussetzung hätten, dass Honorarempfehlungen der fachlichen Verbände berücksichtigt würden, und die Zuschüsse des Landes für die professionellen Orchester regelmäßig um Tariferhöhungen und Personalkostensteigerungen erhöht würden. Außerdem

stünden im Landeshaushalt seit dem Jahr 2025 für Privattheater und Festspiele zusätzlich 3 Millionen € für Maßnahmen zur fairen Vergütung zur Verfügung.

Die Kommunen hätten letztlich selbst zu entscheiden, welche finanziellen Schwerpunkte sie in den aktuell herausfordernden Zeiten setzten. In Konstanz beispielsweise seien in den letzten zehn Jahren städtische Mittel in Höhe von 41 Millionen € ins Bodenseeforum investiert worden, während in anderen Bereichen wie Theater und Philharmonie nun Kürzungen vorgenommen werden müssten. Sicherlich ließen sich noch viele weitere Kommunen erwähnen, die ihre finanziellen Schwerpunkte so gesetzt hätten, dass dort Kunst und Kultur unter Druck gerieten.

Vor dem Hintergrund, dass die Haushalte auf absehbare Zeit weiter unter Druck stünden, sei es wichtig, im Austausch zu bleiben. Im Koalitionsvertrag sei deshalb ein Kulturdialog vereinbart. Dieser solle voraussichtlich ab 2027/2028 durchgeführt werden und auf den Erkenntnissen des zuletzt durchgeführten Dialogprozesses vor Corona aufbauen. Bei dem Kulturdialog würden u. a. die schwierige Haushaltslage sowie die erforderlichen Transformationsprozesse thematisiert.

Die Landesregierung sei sich der finanziellen Herausforderungen der Kommunen bewusst und stehe in engem Kontakt mit dem Städtetag sowie den Kulturverwaltungen der Kommunen. Sofern es Entscheidungsspielräume gebe, würden diese vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglichst zugunsten der Kultureinrichtungen im Land genutzt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um Beantwortung ihrer Frage, wie die Koalition den Kulturbereich „vergleichbar zum Sport“ fördern wolle.

Sie fügte an, laut Koalitionsvertrag sei geplant, die kulturtragenden Vereine hinsichtlich der bürokratischen und finanziellen Belastungen durch die GEMA-Gebühren zu entlasten. In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des vorliegenden Antrags weise das Wissenschaftsministerium jedoch darauf hin, dass eine Ausweitung oder Anpassung mit einem erheblichen Mehrbedarf an Landesmitteln verbunden wäre. Sie bitte um Klarstellung, ob dies bedeute, dass dieses Vorhaben von der Landesregierung als zu teuer erachtet bzw. nicht umgesetzt werde.

Eine Abgeordnete der AfD hob hervor, die Städte, Kreise und Gemeinden in Deutschland verzeichneten mit rund 32 Milliarden € ein Rekorddefizit. Die kommunalen Landesverbände sprächen davon, dass strukturelle Zahlungen in Milliardenhöhe fehlten, und beklagten eine Unterfinanzierung der von Bund und Land auf die Kommunen übertragenen Aufgaben.

Sie fragte, was das Land vor allem im nächsten Haushalt tun wolle, damit die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ihren Aufgaben nachkommen könnten und sich deren finanzielle Situation nicht noch weiter verschärfe.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, die Württembergischen Staatstheater hätten als Reaktion auf die bereits erfolgten Mittelkürzungen seitens der Stadt Stuttgart einen hälftigen Einstellungsstopp verhängt und ließen Stellen auslaufen, weil geringere Mittelzuwendungen in der Zukunft erwartet würden.

Das Land Baden-Württemberg unterstütze den Landesmusikverband bei den GEMA-Kosten in erheblichem Umfang. Baden-Württemberg nutze hierfür ein effektiveres Modell als etwa Bayern oder Hessen.

Aktuell befänden sich die Bundesverbände der Amateurmusik untereinander sowie mit der GEMA im Gespräch, um bundesweit einheitliche tarifliche Lösungen zu finden. Er gehe davon aus, dass die Landesregierung die Entwicklung in diesem Bereich beobachte und gegebenenfalls abwarte, um dann zu gegebener Zeit zu prüfen, wie kulturtragende Vereine, die bei verschiedenen Veranstaltungen Musik darbieten oder abspielen wollten, hinsichtlich der GEMA-Gebühren entlastet bzw. unterstützt werden könnten. Dies könne aber nicht von heute auf morgen entschieden werden. Hierzu bedürfe es noch gewisser Vorarbeiten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, die Landesregierung sei sich der schwierigen finanziellen Lage der Kommunen im Land durchaus bewusst und versuche, in deren Sinne zu guten Lösungen zu kommen. Im Zuge der aktuell laufenden Haushaltsaufstellung wolle das Ministerium in seinem Ressorthaushalt den Bereich der Kunst und Kultur möglichst stark abbilden. Konkreteres könne sie dazu im Moment noch nicht sagen. Über die endgültige Ausgestaltung des Haushalts habe der Landtag zu entscheiden.

In Baden-Württemberg gebe es bereits einen GEMA-Zuschuss für Vereine der Amateurmusik, die im Landesmusikverband organisiert seien. Hier könnten bis zu 75 % der angefallenen GEMA-Kosten erstattet werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/362 für erledigt zu erklären.

27.10.2026

Berichterstatter:

Sturm

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

22. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 18/130 – Umsetzung der Lärmaktionspläne im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 18/130 – für erledigt zu erklären.

1.10.2026

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Stetter	Dr. Deparnay-Grunenberg

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 18/130 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Oktober 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er habe im Mai 2026, kurz nach der Landtagswahl, eine Kleine Anfrage zum Stand der Umsetzung des Lärmaktionsplans des Stadtkreises Mannheim, Drucksache 18/17, gestellt, die Stellungnahme zu dem Antrag sei noch vom Ministerium für Verkehr erfolgt. Mittlerweile liege dieses Thema in der Verantwortung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

In Mannheim habe die Stadt die Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan verzögert. Es habe auch eine gerichtliche Auseinandersetzung mit der Deutschen Umwelthilfe gegeben. Mit deutlicher Verspätung sei der Lärmaktionsplan dann beschlossen worden. Nach seiner Kenntnis würden die im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen jedoch nicht umgesetzt. In dem von ihm gestellten Antrag zum Stand der Umsetzung des Lärmaktionsplans im Stadtkreis Mannheim habe ihm das Ministerium für Verkehr wenig hilfreich empfohlen, sich selbst auf der Homepage der Stadt Mannheim zu informieren.

Er frage, welche Konsequenzen es habe, wenn eine Stadt die im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen nicht umsetze. Bei diesen Maßnahmen handle es sich im Übrigen nicht unbedingt um kostspielige Maßnahmen, sondern beispielsweise um das Aufstellen von Lärmschildern. In Mannheim passiere diesbezüglich nichts. Ihn interessiere, welche Sanktionsmöglichkeiten es gebe bzw. ob es Möglichkeiten gebe, den Druck vor Ort zu erhöhen, damit zumindest mit der Umsetzung des Lärmaktionsplans begonnen werde. Ferner erkundige er sich, ob das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kenntnis darüber habe, ob auch andere Städte und Gemeinden die Umsetzung der Maßnahmen der Lärmaktionspläne hinauszögerten.

Es gehe darum, die Menschen vor Ort vor dem Verkehrslärm und den damit verbundenen Emissionen und Gesundheitsrisiken zu schützen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass es einerseits einen Lärmaktionsplan des Landes und andererseits Lärmaktionspläne der Kommunen gebe. Er wolle wissen, ob es nicht auch im Sinne des Bürokratieabbaus sowie im Hinblick auf diverse Förderprogramme sinnvoll wäre, dies zu vereinfachen und landesweit einheitliche Lärmaktionspläne auf den Weg zu bringen. Dies sei beispielsweise im Freistaat Bayern sowie in Rheinland-Pfalz der Fall. In Hessen erfolge die Erstellung der Lärmaktionspläne nach seiner Kenntnis über die Regierungspräsidien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, wie bereits erwähnt worden sei, liege die Zuständigkeit für den Lärmschutz seit Neuestem beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 18/17 habe die Feinabgrenzung zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Verkehr noch gefehlt, der Wechsel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Verkehrsministerium in das Umweltministerium sei noch nicht erfolgt.

Aktuell lägen rund 350 Lärmaktionspläne der insgesamt 779 kartierten Städte und Gemeinden vor. Seit der Beantwortung des Antrags Drucksache 18/130 seien 41 weitere kommunale Lärmaktionspläne abgeschlossen und gegenüber der LUBW in Karlsruhe berichtet worden.

Bislang sei es nicht als zielführend angesehen worden, kommunalrechtliche Schritte gegen säumige Gemeinden einzuleiten. Seines Erachtens sei dieser Punkt auch im Ministerium für Verkehr geprüft worden. Er gebe dem Erstunterzeichner des Antrags recht, dass die Kommunen die Lärmaktionspläne auch umsetzen sollten, da es um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie ein Wohlbefinden in den Städten und Gemeinden gehe. Menschen sollten vor der Lärmbelastung geschützt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, nach den Erfahrungen der bisherigen vier Runden der Lärmaktionsplanung sei neben den kommunalen Lärmaktionsplänen im Jahr 2024 auch ein landesweiter Lärmaktionsplan erstellt worden. Die Federführung für den landesweiten Lärmaktionsplan habe zum damaligen Zeitpunkt beim Ministerium für Verkehr gelegen. Daneben werde als zweite Säule an der kommunalen Lärmaktionsplanung festgehalten, bei der es sich um eine weisungsfreie Aufgabe der Kommunen handle.

Die kommunale Lärmaktionsplanung habe sich in den letzten drei Planungsrunden vielfach als wichtiges kommunales Instrument für den Lärmschutz herausgestellt, auch im Hinblick auf die Wahrnehmung des Umweltproblems Lärm in der Öffentlichkeit. Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs im Jahr 2018 habe die Wichtigkeit dieses Instruments für die Kommunen noch einmal unterstrichen. Die Lärmaktionspläne entfalteten gegenüber den für die Umsetzung von Maßnahmen zuständigen Behörden eine Bindewirkung.

In den letzten Runden der Lärmaktionsplanung sei es jedoch nie gelungen, dass alle durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie dazu verpflichteten Städte und Gemeinden diese Lärmaktionspläne fristgerecht und flächendeckend erstellt hätten. Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellten die starren Stichtagsfristen ein Problem dar. Laut der Umgebungslärmrichtlinie sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes seien die kommunalen Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu einem bestimmten Stichtag aufzustellen. Dies sei erfahrungsgemäß mit den kommunalen Planungsabläufen vor Ort schwierig in Einklang zu bringen. Dies habe dazu geführt, dass Pläne verspätet erstellt worden seien, teilweise sei von der Aufstellung eines Lärmaktionsplans auch gänzlich abgesehen worden. Die ermittelten Lärmbetroffenheiten vor Ort seien in einigen Fällen als nicht relevant erachtet worden.

Das Land unterstütze die Kommunen bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen, wenn etwas für den Lärmschutz erreicht werden könne. Ferner würden Kommunen in der formalen Lärm-

aktionsplanung entlastet, indem Musterlärmaktionspläne bereitgestellt würden, die herangezogen werden könnten, sodass der Aufwand vor Ort reduziert werden könne. Aufgrund fehlender Lärmaktionspläne in ganz Deutschland bestehe ein Vertragsverletzungsverfahren der EU. Das Land sei daher zu dem Schluss gekommen, die europarechtlichen Verpflichtungen über einen landesweiten Lärmaktionsplan zu erfüllen. Gleichzeitig werde den Kommunen die Möglichkeit belassen, möglichst ambitionierte Lärmaktionspläne zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm zu erstellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, seine Frage beziehe sich nicht auf die Erstellung von Lärmaktionsplänen, da diese bereits vorlägen. Beispielsweise habe sich die Stadt Mannheim bei ihrem Plan große Mühe gegeben, soweit er das beurteilen könne. Sein Problem sei, dass die Pläne dann nicht umgesetzt würden. Er sehe keine Handhabe und stoße derzeit an Grenzen, eine Kommune dazu zu bringen, dass sie ihren Plan dann auch tatsächlich umsetze. Wenn er die Ausführungen aus dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft richtig verstanden habe, habe das Land ebenfalls keine Möglichkeiten, auf die Umsetzung der Pläne zu achten.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, für die Erstellung der kommunalen Lärmaktionspläne würden vor allem Berechnungen hinsichtlich der Lärmgrenzen durchgeführt. Sie frage, ob diese Methodik bei der Erstellung des landesweiten Lärmaktionsplans ebenfalls angewendet werde oder ob stattdessen Messungen durchgeführt würden. Des Weiteren erkundige sie sich, ob perspektivisch geplant sei, diese Methodik umzustellen, oder ob sie weiter so fortgeschrieben werde.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er habe die Erstellung eines Lärmaktionsplans in seiner Funktion als Mitglied des Stadtrats miterlebt. In der ersten Abstimmung sei der von der Verwaltung vorgelegte Lärmaktionsplan im Stadtrat abgelehnt worden. In der zweiten Abstimmung sei der Plan mit knapper Mehrheit beschlossen worden und werde auch umgesetzt. Es seien Straßen mit einem hohen Verkehrs- und Lärmaufkommen ausgewählt worden, bei denen die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert worden sei. Es sei jedoch nicht berücksichtigt worden, dass es teilweise viele Seitenstraßen und wenig Ampeln gebe. In der Folge sei es wesentlich schwieriger, aus den Seitenstraßen auf die Hauptstraßen abzubiegen. Er fahre inzwischen einen Umweg von 2 km zu einer Ampelkreuzung. Der Lärmaktionsplan habe im Prinzip zwar dazu geführt, dass der Lärm an der entsprechenden Stelle reduziert worden sei, dafür habe er sich jedoch an andere Stellen verlagert.

Er bemängle ferner, dass keine Messungen stattgefunden hätten. Vielmehr sei von bestimmten Werten ausgegangen worden. Es werde auch nicht gemessen, ob der Lärm nach der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h abgenommen habe. Seines Erachtens sei das Gegenteil der Fall. Es werde auch nicht berücksichtigt, dass beispielsweise Handwerker auf dem Weg zu ihren Einsatzorten auf einer Strecke von 5 bis 6 km nur noch 30 km/h fahren könnten und wesentlich länger benötigten, um zum Ziel zu kommen. Diese Zeit werde den Kunden in Rechnung gestellt. Auch der Zustelldienst habe seitdem enorme Probleme. Aus seiner Sicht als Mitglied des Stadtrats funktioniere die Umsetzung des Lärmaktionsplans in diesem Fall überhaupt nicht.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, den Antrag Drucksache 18/130 für erledigt zu erklären.

21.10.2026

Berichterstatter:

Stetter

23. Zu dem Antrag des Abg. Maximilian Gerner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 18/132 – Spaltung Deutschlands in unabhängige Strompreiszonen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Maximilian Gerner u. a. AfD – Drucksache 18/132 – für erledigt zu erklären.

1.10.2026

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Joukov	Deparnay-Grunenberg

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 18/132 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Oktober 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, der Presse habe entnommen werden können, dass der Erste Bürgermeister von Hamburg sowie der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein weiterhin an einer möglichen Aufteilung der deutschen Stromgebotszone festhielten. Er frage, was die Landesregierung tue, um die Gebotszonentrennung zu verhindern.

Des Weiteren wolle er wissen, wer genau zustimmen müsse, damit es zu einer Aufteilung der deutschen Stromgebotszone und der Bildung einer nordischen Strompreiszone kommen könne. Ihm sei nicht ganz klar, ob die Zustimmung der Bundesländer reichen würde oder ob die Bundesrepublik Deutschland zustimmen müsse.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die beste Art, die Debatte um Strompreiszonen zu beenden, stelle ein adäquater Ausbau der Windkraft im Süden Deutschlands dar. Es sei für die Windkraftgegner noch nicht zu spät, ihre Meinung zu ändern. Auf lange Sicht werde es nicht möglich sein, getrennte Strompreiszonen nur politisch verhindern zu wollen, dies müsse auch technisch unterlegt sein.

In dem Antrag Drucksache 18/132 werde von der Region Jütland gesprochen. Eine Region Jütland gebe es nicht. Es könne auch nicht die Halbinsel Jütland gemeint sein, da auch Fünen Teil dieser gemeinsamen Strompreiszone werden solle.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Landesregierung von Baden-Württemberg befürworte die Gebotszonentrennung in keiner Weise. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe zu diesem Thema auch ein Gutachten erstellen lassen. Nach Auffassung der Landesregierung würden die volkswirtschaftlichen Kosten den Benefit einer Gebotszonentrennung deutlich übersteigen. Sie begrüße es, dass sich auch die Bundesregierung im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2025 für den Erhalt einer einheitlichen deutschen Stromgebotszone ausspreche.

Im Bidding Zone Review sei eine Aufteilung der Stromgebotszone Deutschland-Luxemburg empfohlen worden. Es werde darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, Gebotszonen zu trennen. Das hänge jedoch entscheidend davon ab, ob mindestens 70 % der verfügbaren Grenzkuppelkapazitäten für den gebotszonenüberschreitenden Stromhandel zur Verfügung stünden. Dies sei

der Fall. Es gebe somit auch technisch keinerlei Anlass, die Gebotszone zu trennen.

Es sei nicht möglich, dass einzelne Regionen, Bundesländer oder Stadtstaaten eine Gebotszonentrennung auf den Weg brächten. Die Bundesregierung sei diesbezüglich in der Gesetzgebungs- und Verhandlungskompetenz. Sowohl Deutschland als auch Dänemark müssten gemeinsam eine Gebotszonentrennung beschließen und beantragen.

Die Mitgliedsstaaten müssten sich über eine Aufteilung der Stromgebotszonen einig werden. Es gehe dabei um den freien Handel von Energie in der Europäischen Union, der durch die Grenzkuppelstellen ermöglicht werde. Der weiter fortschreitende Netzausbau in Deutschland helfe dabei, dass die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Strom könne dann über HGÜ-Leitungen von Nord- nach Süddeutschland transportiert werden.

Ihres Erachtens sei Deutschland bzw. Baden-Württemberg auf einem guten Weg. Der Netzausbau müsse jedoch noch weiter voranschreiten. Des Weiteren sei der Zubau von erneuerbaren Energien im Land notwendig. Ohne einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg würde sich die Notwendigkeit weiterer HGÜ-Leitungen verdoppeln. Es handle sich um komplexe Fragen, die geklärt werden müssten.

Bei der Debatte um eine Trennung der deutschen Stromgebotszone handle es sich auch um eine politische Debatte. Es gehe um den Strompreis in den Bundesländern, in denen der Ausbau der erneuerbaren Energien bereits weit fortgeschritten sei. Diese Länder hätten das Interesse, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen geringeren Strompreis anzubieten. Sie weise allerdings darauf hin, dass auch Baden-Württemberg die EEG-Umlage in diesen Bundesländern mitfinanziert habe. Es sei viel Geld in den Norden und den Nordosten der Bundesrepublik geflossen. Es sei ihres Erachtens daher sinnvoll, solidarisch zu bleiben.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 18/132 für erledigt zu erklären.

21.10.2026

Berichterstatter:

Joukov

24. Zu dem Antrag des Abg. Maximilian Gerner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 18/174 – Aktuelle Erkenntnisse und Maßnahmen der Landesregierung zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Maximilian Gerner u. a. AfD – Drucksache 18/174 – für erledigt zu erklären.

1.10.2026

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Mettenleiter	Deparnay-Grunenberg

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 18/174 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Oktober 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags seien keine signifikanten PFAS-Einträge von Windenergieanlagen in die Umwelt zu erwarten. Andererseits führe die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags keine Untersuchungen entlang der Windströmungen durch. Er frage, worauf die Aussage, dass es keine signifikanten Einträge gebe, gestützt werde, wenn keine Untersuchungen durchgeführt würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags stehe, das PFAS-Verbindungen bereits bei Temperaturen von 850 Grad Celsius weitestgehend zerstört würden. Er erkundige sich, was „weitestgehend“ in diesem Zusammenhang bedeute, ob angegeben werden könne, wie hoch der Anteil, der zerstört werde, in Prozent sei, und ob PFAS-Rückstände nach der Verbrennung übrig blieben und möglicherweise in die Umwelt gelangen könnten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, PFAS würden bei Windenergieanlagen nur in einem äußerst limitierten Umfang genutzt. Zwei der drei großen Windenergieanlagenhersteller hätten ihre Produktion so weit umgestellt, dass sie vollständig auf die Verwendung von PFAS verzichteten.

Laut dem aktuellen Stand der Forschung komme es durch Windenergieanlagen zu keinen signifikanten PFAS-Einträgen in die Umwelt. Es existierten andere Quellen, die weitaus größere Probleme im Hinblick auf den Eintrag von PFAS in die Umwelt verursachten und daher adressiert werden müssten.

Eine umfassende PFAS-Beschränkung sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf europäischer Ebene Gegenstand der Verhandlungen und werde von der Europäischen Chemikalienagentur untersucht. Es gebe neue Grenzwerte für PFAS, auch für das Grundwasser. Es werde derzeit überlegt, an welchen Stellen Menschen und Umwelt besser vor PFAS geschützt werden könnten. In Deutschland müssten die Vorgaben zunächst umgesetzt werden, bevor die Grenzwerte auch hier gelten würden.

Sie könne nicht sagen, wie viel Prozent der PFAS-Verbindungen bei einer Mindestverbrennungstemperatur von 850 Grad Celsius in Müllverbrennungsanlagen zerstört würden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft könne die Antwort auf diese Frage gern nachreichen. PFAS-Verbindungen könnten insgesamt nur schwer zerstört werden und würden auch thermisch nicht vollständig zerstört. Es handle sich bei PFAS um Ewigkeitschemikalien, die mittlerweile in sämtlichen Wasserkörpern vorkämen, wenn auch im Rahmen der vorgegebenen Grenzwerte.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie danke der Landesregierung, dass sie sich sehr fortschrittlich und nachdrücklich um dieses Thema kümmere.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, den Antrag Drucksache 18/174 für erledigt zu erklären.

21.10.2026

Berichterstatter:

Mettenleiter

25. Zu dem Antrag der Abg. Viviane Sigg u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 18/346
– Drastische Kürzung von Fördermitteln im Naturschutz und in der Landschaftspflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Viviane Sigg u. a. SPD – Drucksache 18/346 – für erledigt zu erklären.

1.10.2026

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Hailfinger	Deparnay-Grunenberg

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 18/346 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Oktober 2026.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 18/346 für erledigt zu erklären.

7.10.2026

Berichterstatter:

Hailfinger

26. Zu dem Antrag des Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 18/385
– Stand der Umsetzung der geplanten Saatkrähenverordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache 18/385 – für erledigt zu erklären.

1.10.2026

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Hörner	Deparnay-Grunenberg

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 18/385 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Oktober 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der 17. Landtag von Baden-Württemberg habe im Februar 2026 beschlossen, die Regierung zu ersuchen, bis Mai 2026, dem Ende der Legislaturperiode, eine landesweite Saatkrähenverordnung zu erlassen. Diese Saatkrähenverordnung gebe es bis heute nicht. Dies sei für ihn Anlass gewesen, nach den Gründen zu fragen, warum die Ankündigung nicht umgesetzt worden sei. Der Stellungnahme zum Antrag habe er die Gründe nicht entnehmen können.

Die doch recht überschaubare Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Antrag Drucksache 18/385 sei erst nach sechs Wochen erfolgt. Mit Ausnahme der Tatsache, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die unteren Naturschutzbehörden mit Schreiben vom 27. August 2026 noch einmal gebeten habe, von der Allgemeinverfügung Gebrauch zu machen, stünden in der Stellungnahme zum Antrag keine Neuigkeiten.

Ihm sei bewusst, dass die Beschlüsse der 17. Legislaturperiode nicht in die 18. Legislaturperiode übernommen würden. Dennoch interessiere ihn, wann die Landesregierung gedenke, die Aufforderung des Landtags umzusetzen, zumal sich erneut eine grün-schwarze Koalition gebildet habe.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, sie könne nicht erkennen, dass diesem Punkt nicht nachgegangen werde. Es werde eine Saatkrähenverordnung auf den Weg gebracht. Derzeit gebe es allerdings noch keine Klarheit im Hauptsacheverfahren zur Biberverordnung. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) werde maßgeblich einen Einfluss darauf haben, wie eine rechtssichere Saatkrähenverordnung oder auch eine Allgemeinverfügung auszusehen habe. Es sei auch den Menschen vor Ort gegenüber nicht dienlich, eine Saatkrähenverordnung zu erlassen, solange es noch keine Klarheit bei der Biberverordnung gebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, der Landtag habe sich sowohl in der letzten als auch in der vorletzten Legislaturperiode intensiv mit dem Saatkrähenbestand in Baden-Württemberg beschäftigt und über das Thema diskutiert. Es habe immer einen sehr hohen Winterbestand von Saatkrähen aus osteuropäischen und russischen Regionen gegeben, die in Baden-Württemberg überwinterten. In den vergangenen Jahren habe auch der Saatkrähenbrutbestand sowohl im Offenland als auch in den Städten im Land zugenommen.

Der 17. Landtag von Baden-Württemberg habe am 5. Februar 2026 folgenden Beschluss gefasst:

> *Der Landtag wolle beschließen, …*
>
> *die Landesregierung zu ersuchen, …*
>
> *noch in dieser Legislaturperiode eine Verordnung der Landesregierung zum Schutz vor und zur Beseitigung von Beeinträchtigungen durch die Saatkrähe (Saatkrähenverordnung) auf den Weg zu bringen.*

Dem sei die Landesregierung nachgekommen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe, auch nach intensiven Diskussionen mit dem Staatsministerium, einen sogenannten Schubladenentwurf für die Saatkrähenverordnung ausgearbeitet. Der Entwurf habe auch Elemente aufgenommen, die in allgemeinen Ausnahmeverordnungen zur Saatkrähe anderer Bundesländer enthalten seien. In den Verordnungen der anderen Länder werde auf die Allgemeinverfügungen hingewiesen und es würden Hinweise gegeben, wie diese auszusehen hätten.

Er könne sich noch an die Diskussion im Februar dieses Jahres erinnern. Es habe in der letzten Legislaturperiode auch eine Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Thema „Krähenschäden in Baden-Württemberg“ gegeben. Der Landesregierung sei es wichtig gewesen, den Landwirtinnen und Landwirten, die von Saatkrähenschäden erheblich betroffen gewesen seien, zügig Hilfe zu leisten. Die

Allgemeinverfügungen seien ein geeignetes Mittel zur Konfliktlösung vor Ort. Dies habe auch der Bauernverband rückgemeldet.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe rechtzeitig vor der diesjährigen Aussaat bzw. kritischen Pflanz- und Aufwuchsphase eine Muster-Allgemeinverfügung abgestimmt und zur Verfügung gestellt. Nach der Aussaatphase habe das Ministerium bei den Landkreisen und Regierungspräsidien nachgefragt, inwiefern das Instrument der Allgemeinverfügung genutzt worden sei, und habe feststellen müssen, dass in manchen Landkreisen von der Möglichkeit der Ausnahme kein Gebrauch gemacht worden sei. Dabei habe es sich auch um Landkreise gehandelt, in denen Saatkrähen erhebliche Schäden in der Landwirtschaft anrichteten.

Aus diesem Grund habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im August 2026 ein zweites Schreiben aufgesetzt, in dem sehr deutlich darauf hingewiesen worden sei, von der Möglichkeit der Allgemeinverfügung auch Gebrauch zu machen. In einem nächsten Schritt werde das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Landrätinnen und Landräte anschreiben, da diese in Baden-Württemberg nicht nur für den Naturschutz und somit für die Saatkrähe zuständig seien, sondern auch für die Landwirtschaft und die Jagd. Er erwarte, dass sich die Landrätinnen und Landräte um dieses Thema kümmerten.

Die Saatkrähenverordnung liege als sogenannter Schubladenentwurf vor. Der VGH habe die Biberverordnung der Landesregierung vorläufig außer Vollzug gesetzt. Diese Entscheidung habe nicht nur die Landesregierung überrascht, sondern auch Naturschutzbehörden in der ganzen Bundesrepublik Deutschland. In § 45 Absatz 7 Satz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes sei dargelegt, dass die Bundesländer Rechtsverordnungen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten erlassen dürften, um Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Bestimmungen einfacher durchführen zu können. In Baden-Württemberg gebe es beispielsweise eine Kormoranverordnung.

Der Beschluss des VGH stelle dieses Grundprinzip der Vereinfachung über eine Rechtsverordnung, das für Arten gelte, deren Bestand sich erhöht habe und die zu Schäden führten, grundsätzlich infrage. Daher warte nicht nur Baden-Württemberg, sondern warteten auch die anderen Bundesländer auf eine Entscheidung im Hauptsacheverfahren. Je nachdem, wie diese Entscheidung ausfalle, könne dies bedeuten, dass sämtliche Kormoranverordnungen, Biberverordnungen und Saatkrähenverordnungen, die es in Deutschland gebe, in dieser Form keinen Bestand mehr hätten.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe sich entschlossen, in das Hauptsacheverfahren zu gehen, da es nach Meinung des Ministeriums nicht der Wille des Gesetzgebers sein könne, dass die Verordnungsermächtigung im Gesetz ad absurdum geführt werde. Auch beim Biber gebe es die Möglichkeit einer Allgemeinverfügung. Bei besonderen Anlagen wie beispielsweise Hochwasserschutzmaßnahmen sollte es den entsprechenden Stellen jedoch einfacher gemacht werden, schnell zu handeln.

Die Entscheidung im Hauptsacheverfahren müsse abgewartet werden. Er würde sich wünschen, dass die mündliche Verhandlung im Dezember 2026 erfolge, bislang gebe es jedoch noch keinen Termin, sodass auch ein späterer Verhandlungstermin im Januar oder Februar 2027 möglich sei. Sobald die Entscheidung im Hauptsacheverfahren gefallen sei, werde die Saatkrähenverordnung noch einmal geprüft. Wenn die Saatkrähenverordnung zum jetzigen Zeitpunkt erlassen würde, bestünde die Gefahr, dass dagegen geklagt werde. Dies wolle das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vermeiden.

Im Freistaat Bayern laufe derzeit ein Saatkrähenpilotprojekt, das vom baden-württembergischen Umweltministerium mit Interesse verfolgt werde. Das Ziel sei auch in Baden-Württemberg die Vermeidung von erheblichen Schäden durch Saatkrähen. Das Land befinde sich in einem guten Austausch mit Bayern zu diesem Thema. Wenn eine Verordnung benötigt werde, werde eine Verordnung erlassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, seines Erachtens sei der Verweis auf die Biberverordnung am Ende nicht zielführend. Bei der Biberverordnung handle es sich um einen Vollzug geltenden Rechts. Der VGH werde sich nicht anmaßen, das geltende Recht zu verändern. Er könne Auslegungen verändern, aber nicht das geltende Recht. Es sei den Ländern eingeräumt, eigene Rechtsverordnungen zu erlassen, auch für geschützte Arten, wenn es beispielsweise um die Abwehr von Schäden gehe. Er fordere daher von der Exekutive mehr Selbstbewusstsein ein.

Wenn es dem Umweltministerium mit der Saatkrähenproblematik ernst gewesen wäre, hätte die niederschwellige Möglichkeit bestanden, die Landratsämter als untere Naturschutzbehörden anzuweisen, Allgemeinverfügungen zu erlassen und diese auch umzusetzen, statt sie nur darum zu bitten. Diese Vorgehensweise wäre für ihn vollkommen ausreichend. Denn das Problem sei, dass einige Landkreise die Allgemeinverfügungen anwendeten, während andere Landkreise dies nicht täten. Aus diesem Grund sei eine Saatkrähenverordnung in Betracht gezogen worden.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen äußerte, in ihrem Wahlkreis stelle das Thema Saatkrähe ebenfalls ein großes Thema dar.

Es handle sich um einen Erfolg des Naturschutzes, dass sich die Saatkrähenbrutbestände im Land wieder erhöht hätten. Sie stimme zu, dass Saatkrähen für die Landwirtschaft bei der Aussaat problematisch seien, sie sei dennoch froh, dass es mehr Brutaare im Land gebe. Saatkrähenpopulationen würden enorme Ökosystemleistungen erbringen. Saatkrähen würden Schädlinge wie beispielsweise Engerlinge fressen, die sonst chemisch bekämpft werden müssten. Es handle sich bei der Saatkrähe daher nicht nur um eine Art, die Schäden verursache.

Es sei jedoch insbesondere während der Aussaat wichtig, Saatkrähen zu vergrämen, um Schäden zu vermeiden. Das Ziel der Vergrämung sei nicht, die Saatkrähenpopulation zu verringern, sondern die Aussaat zu schützen.

Sie habe viele Rückmeldungen von Jägerinnen und Jägern erhalten, die nicht genau wüssten, ob sie den Auftrag, die Saatkrähen zu bejagen, überhaupt annehmen sollten. Es bestehe derzeit viel rechtliche Unsicherheit. Aus diesem Grund werde eine klare Position benötigt. Sie könne daher nachvollziehen, dass die Exekutive die Auslegung des VGH zunächst abwarte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, er gebe dem Erstunterzeichner des Antrags recht, § 45 Absatz 7 Satz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes sage ganz klar, dass die Länder die Möglichkeit hätten, eine Rechtsverordnung zu erlassen. Im Beschluss des VGH in Mannheim sei dieser Satz interessant ausgelegt und die bisherige Rechtsanwendung des Bundesnaturschutzgesetzes sehr kurios interpretiert worden. Aus diesem Grund sei das Land in das Hauptsacheverfahren gegangen.

Der Erstunterzeichner des Antrags habe vorgeschlagen, die Exekutive sollte etwas selbstbewusster sein. Die Saatkrähen würden jedoch am Ende nicht durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vergrämt, sondern von Jägerinnen und Jägern, die den Auftrag dazu erhielten. Das Ministerium habe im Gespräch mit Jägerinnen und Jägern sowie dem Jagdverband mitbekommen, dass dort Rechtssicherheit benötigt werde. Vor dem Hintergrund des bisher vorliegenden Beschlusses wolle das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine Verordnung erlassen, deren Rechtssicherheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewährleistet sei.

Es sei wichtig, vor der Aussaatsaison 2027 eine Lösung zu finden. Es werde daher ein Schreiben an die Landrätinnen und Landräte in Baden-Württemberg verschickt, in dem sie sehr eindringlich darauf hingewiesen würden, dass sie von der Möglichkeit der Allgemeinverfügung Gebrauch machen sollten. Bei streng geschützten Arten müsse jeder Landkreis eine Einzelfallprüfung durchführen, eine allgemeine Anweisung sei nicht möglich. Es existierten verschiedene Entwürfe für eine Saatkrähenverordnung, in denen der Aspekt mit aufgenommen worden sei, dass der Landkreis prüfen müsse, ob eine Allgemeinverfügung notwendig sei.

Zum Jahresende werde des Weiteren ein Krähengipfel auf Landesebene durchgeführt. In manchen Landkreisen laufe das Krähenmanagement erfolgreich. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erhalte Rückmeldungen von betroffenen Landwirten sowie den Kreisbauernverbänden, dass die Vergrämungsmaßnahmen in vielen Fällen funktionierten.

Wenn festgestellt werde, dass eine Saatkrähenverordnung auch hinsichtlich der Rechtssicherheit notwendig und hilfreich sei, werde diese auch erlassen. Er hoffe, dass der VGH schnell arbeite und der Erlass einer Saatkrähenverordnung noch vor der Aussaatsaison 2027 möglich sein werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Landtag habe beschlossen, die Saatkrähenverordnung auf den Weg zu bringen, er habe nicht beschlossen, sie in die Schublade zu legen. Es interessiere ihn, wie der Schubladenentwurf aussehe. Er frage, ob das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Lage sei, den Schubladenentwurf dann auch schnell umzusetzen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, es mache wenig Sinn, den Schubladenentwurf zur Verfügung zu stellen. Er erinnere daran, was mit Schubladenentwürfen beim sogenannten Heizungsgesetz passiert sei. Seines Erachtens gehöre es zu einem guten Regierungshandeln, einen abgestimmten Referentenentwurf zu diskutieren. Dies erfolge jedoch nicht am heutigen Tag im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Die Schubladen im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seien auch dazu da, genutzt zu werden. Der Entwurf, der mit dem Staatsministerium teilabgestimmt worden sei, solle auch weiter verwendet werden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe ein Interesse daran, dass es vorangehe und die Probleme gelöst würden. Es gehe darum, dass erhebliche und ernste Schäden in der Landwirtschaft durch Saatkrähen größtenteils vermieden würden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne Widerspruch, den Antrag Drucksache 18/385 für erledigt zu erklären.

21.10.2026

Berichterstatter:

Hörner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

27. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
– Drucksache 18/145
– Nachlassende wirtschaftliche Dynamik in Baden-Württemberg: Wie reagiert die Landesregierung?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 18/145 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Tok	Hirsch

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 18/145 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, im langfristigen Niveauvergleich im Regionalranking des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) sei die Zahl der Regionen Baden-Württembergs in den bundesweiten Top 100 seit 2016 von 30 auf 19 gefallen, wohingegen Bayern seine Anzahl im selben Zeitraum von 53 auf 58 habe ausbauen können. Nachdem die Landesregierung in der Stellungnahme auf die derzeit schwierige wirtschaftliche Lage vor allem in der Automobilindustrie verweise und die Konzentration dieser Branche im Süden Deutschlands als besonders hoch einschätze, frage er, weshalb sich die Entwicklung in Bayern anders gestalte als in Baden-Württemberg.

Im Zusammenhang mit der Automobilbranche interessiere ihn zudem, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um derzeitigen Entwicklungen wie beispielsweise einer möglichen Schließung eines Werks eines Automobilherstellers in Neckarsulm entgegenzuwirken, und bis wann eine endgültige Entscheidung für die Zukunft dieses Werks zu erwarten sei.

Beim Besuch eines Start-ups aus Heidelberg, das den Landeswettbewerb „Start-up BW Elevator Pitch“ gewonnen habe, sei ihm mitgeteilt worden, seither habe es nicht mehr mit Vertretern des Landes in Kontakt gestanden. Daher wolle er wissen, welche Strategie das Wirtschaftsministerium bei Start-ups verfolge, um sie zu begleiten, gerade dann, wenn sie vom Land ausgezeichnet worden seien.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen und dem bisherigen Erfolg des Förderprogramms Invest BW erkundigte er sich danach, ob geplant sei, dieses fortzusetzen, und, falls ja, wie viele Mittel hierfür hinterlegt werden sollen.

Außerdem fragte er, ob in der HighTech-Agenda des Landes auch die Luft- und Raumfahrt mitgedacht werde.

Abschließend verwies er auf einen Bericht des Rechnungshofs, in dem die Intransparenz der Förderprogramme des Landes moniert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen erläuterte, der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg sei stark industriell geprägt. Die US-amerikanischen Handelszölle sowie die globale Nachfrageschwäche im Automobilsektor wirkten sich gerade auf die baden-württembergische Schlüsselbranche, die Automobilindustrie, aus, was sich auch an der Arbeitslosenquote ablesen lasse. Damit Baden-Württemberg Industriestandort bleibe, setze das Land alles daran, jeden Arbeitsplatz, aber auch die Wertschöpfung zu erhalten. In diesem Zusammenhang begrüße er ausdrücklich die klare Haltung des Ministerpräsidenten und der Wirtschaftsministerin hinsichtlich des bereits angesprochenen Werks in Neckarsulm.

Allerdings sei nicht in allen Branchen ein Absinken der Leistungen zu erkennen. So würden beispielsweise die GreenTech-Branche oder die Medizintechnik stetig wachsen. Da das Land diese Industriezweige in seiner HighTech-Agenda mitdenke, begrüße seine Fraktion ebendiese.

Eine Abgeordnete der CDU wollte Bezug nehmend auf die in der Stellungnahme enthaltenen Statistiken auf den Seiten 5 bis 7 wissen, weshalb Freudenstadt nicht aufgeführt sei.

Darüber hinaus freute sie sich über die positive Einschätzung des Initiators des Antrags zum Förderprogramm Invest BW und merkte an, gerade dann, wenn Institutionen nicht an Bundesförderprogrammen partizipieren könnten, sei es wichtig, diese landesseitig zu unterstützen. Darin sehe sie einen großen Mehrwert von Invest BW.

Die Luft- und Raumfahrtbranche entwickle sich ihres Erachtens perspektivisch zu einem bedeutenden Industriezweig in Baden-Württemberg, weshalb diese in der HighTech-Agenda des Landes mitgedacht werden müsse. Letztlich müssten sich aber alle, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Politik, dafür einsetzen, dass insgesamt so wenig Arbeitsplätze wie möglich verloren gingen.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, die zahlreichen Förderprogramme des Landes setzten nicht an den Grundproblemen an, unter denen die Wirtschaft derzeit leide. Da die meisten dieser jedoch nur auf Bundesebene gelöst werden könnten, erkundigte er sich danach, ob die Landesregierung plane, Bundesratsinitiativen anzustoßen, die darauf abzielten, Energie- und Arbeitskosten zu senken und bürokratische Vorgaben abzubauen. Diesbezüglich interessiere ihn auch das Agieren der Landesregierung in den vergangenen Jahren.

Schließlich fragte er, in welcher Form der Strategiedialog Automobilwirtschaft fortgeführt werden solle und welche konkreten Ergebnisse aus dem bisherigen Strategiedialog gewonnen und umgesetzt worden seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus äußerte, Baden-Württemberg als industriestarkes Flächenland sei in Wirtschaftsrankings immer stärker betroffen als weniger industriestarke Bundesländer. Ein Vergleich mit Bayern hinke ihrer Ansicht nach, da dort vieles auf München als wirtschaftliches Zentrum konzentriert sei. Dahingegen verteile sich die wirtschaftliche Stärke Baden-Württembergs auf das gesamte Land. Dies solle auch künftig erhalten bleiben.

Weiter widersprach sie ihrem Vorredner hinsichtlich seiner Einschätzung zur Wirksamkeit der Förderprogramme des Landes, da die Wirtschaftsforschungsinstitute neuerdings wieder ein Wirtschaftswachstum prognostizierten. Dennoch seien weitere Reformen notwendig. Beispielsweise müssten Anreize geschaffen werden, damit mehr Privatinvestoren die Wirtschaft unterstützten. Aufgrund dessen habe Baden-Württemberg viele Bundesratsinitiativen angestoßen, die sich u. a. mit der Flexibilisierung von Arbeitszeiten oder der Besteuerung von Venturecapital befassten. An diesem Vorgehen halte das Land auch künftig fest.

Bezüglich der Situation in Neckarsulm verwies sie auf die öffentliche Berichterstattung, wonach 100 000 Arbeitsplätze abgebaut werden sollen. Zeitnah nach Bekanntwerden habe sie sich mit den Verantwortlichen vor Ort ausgetauscht und stehe seither regelmäßig im Rahmen eines Jour fixe in engem Austausch mit ihnen. Laut Berichterstattung erreiche das Werk in Neckarsulm im Vergleich zu anderen Werken nicht die erforderliche Wettbewerbsfähigkeit. Alle Beteiligten seien bestrebt, diese zu erreichen, um die Werksschließung zu verhindern.

Ferner führte sie aus, um die Automobilbranche insgesamt zu unterstützen, habe sie eine Taskforce zur Stärkung des Automobilstandorts installiert, in der alle Branchenbeteiligten gemeinsam Positionen erarbeiteten. Diese knüpfe an den Strategiedialog Automobilwirtschaft an. Die Positionen sollen nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundes- wie europäischer Ebene eingebracht werden.

Der „Start-up BW Elevator Pitch“ gebe jungen Unternehmen mehr Sichtbarkeit und diene dazu, eine Brücke zu weiteren Programmen wie „Start-up BW Acceleratoren“ und Ansprechpartnern zu bauen. Im ganzen Land stünden Ansprechpartner zur Verfügung, die Unternehmen auf Wunsch unterstützten und begleiteten.

Es sei wichtig, an den Standortfaktoren zu arbeiten. Dabei spiele Hightech eine wichtige Rolle, um die Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu erhalten. Hierbei könne Invest BW unterstützend wirken. Nach derzeitigem Stand rechne sie mit einer Etatisierung von Programmmitteln im kommenden Haushalt.

Betreffend den Rechnungshofbericht, der die Intransparenz von Förderprogrammen angemahnt habe, beispielsweise bei Invest BW, in dem mehrere Fördermöglichkeiten zusammengefasst seien, sei zu berücksichtigen, dass das Ministerium für sämtliche Unterstützungen genau belegen könne, wofür, an wen und mit welchem Zweck diese geleistet worden seien. Zudem solle die Clusterung dazu beitragen, Innovationen in der Breite zu ermöglichen.

Im Rahmen der HighTech-Agenda, die die Hightech Agenda des Bundes ergänze, sei angedacht, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenzuführen. Beispielhaft nenne sie hierfür den Innovation Park Artificial Intelligence (IPAI) in Heidelberg.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte seine Frage, ob die Luft- und Raumfahrtbranche in die HighTech-Agenda des Landes integriert werde. Überdies fragte er nach, wie oft die angesprochene Taskforce bereits getagt habe.

Bezüglich der Situation in Neckarsulm wollte er erfahren, wie die Ministerin den weiteren Prozessablauf einschätze, nachdem sich voraussichtlich bereits Anfang nächsten Jahres eine Entscheidung herauskristallisiere, die dann im kommenden Sommer finalisiert werde. Außerdem interessierte er sich hinsichtlich der möglichen Potenziale für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Werks dafür, welche Initiativen die Landesregierung ergreife, um hier voranzuschreiten. Möglicherweise könnte das Werk durch das in der Nähe gelegene IPAI als fortbestehenswürdig angesehen werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus legte dar, im Rahmen der HighTech-Agenda habe im Sommer eine erste Veranstaltung mit potenziellen Stakeholdern stattgefunden, bei dem die anwendungsorientierte Forschung auf Unternehmensseite im Vordergrund gestanden habe. Derzeit entwickle die Landesregierung auch innerhalb der Regierung selbst Strukturen, da Hightech aufgrund seiner Vielfältigkeit einen enormen Abstimmungsbedarf erfordere. Die Luft- und Raumfahrtbranche spiele hierbei selbstverständlich eine tragende Rolle, zumal Baden-Württemberg neben Bremen und Bayern zu den drei Bundesländern gehöre, die in diesem Industriezweig am besten aufgestellt seien. Aufgrund dessen habe das Land auch das spezielle Programm „THE Aerospace LÄND“ aufgelegt.

Bisher hätten zwei Zusammenkünfte der Taskforce stattgefunden. Im Rahmen dessen habe sie den Wunsch vernommen, sich weiterhin eng abzustimmen.

Da sie die Situation in Neckarsulm betreffend auch viele vertrauliche Gespräche führe, könne sie sich hierzu lediglich allgemein äußern, jedoch versichern, dass sich die Landesregierung prioritär damit befasse. Selbstverständlich stelle der IPAI einen harten Standortfaktor für Neckarsulm dar. Zudem zähle das Werk zu den modernsten Werken des Konzerns des Automobilherstellers. Neben beeinflussbaren Faktoren wie Bildung und Weiterbildung setze sich die Landesregierung vor allem auf der politischen Ebene für den Standort ein, zumal nicht nur die direkten Arbeitsplätze im Werk, sondern auch von Unternehmen in der Umgebung betroffen sein könnten. Die Debatte um das Werk in Neckarsulm sei auch Ausdruck des gegenwärtigen Strukturwandels, der u. a. durch die veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen mit den US-amerikanischen Handelszöllen und dem Erstarken der chinesischen Automobilindustrie immer weiter voranschreite.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/145 für erledigt zu erklären.

21.10.2026

Berichterstatter:

Tok

28. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus – Drucksache 18/277 – Geschlechterspezifische Maßnahmen für angestellte und selbstständige Frauen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 18/277 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der stellv. Vorsitzende:
Hagmann	Hirsch

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 18/277 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, bei den geschlechterspezifischen Maßnahmen des Landes spielten Männer respektive Väter aus seiner Sicht eine eher untergeordnete Rolle, obwohl sich mehr Angebote für diese Personengruppe auch positiv auf Frauen auswirken könnten.

Ihn interessiere, wie viele Väter die im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE angebotenen Kurse wahrgenommen hätten und ob die Ausführung in der Stellungnahme, aus Sicht der Landesregierung schließe es der hohe Frauenanteil in kleineren Unternehmen aus, dass die Entgeltgleichheit außer Acht gelassen werde, auf validierten Ergebnissen basiere. Zudem wolle er wissen, inwiefern sich die Förderung des Netzwerks Teilzeitausbildung auszahle.

Abschließend regte er an, speziell Mütter in Selbstständigkeit zu unterstützen, zumal es hierfür bereits erfolgreiche privat initiierte Beispiele im Land gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen verwies auf die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6967 und führte aus, die vom Land initiierten Fördermaßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade für Frauen verliefen sehr erfolgreich, sollten dennoch aber weiter ausgebaut werden. Beispielhaft nenne sie familyNET, das Netzwerk Teilzeitausbildung sowie die Kontaktstellen Frau und Beruf. In diesem Zusammenhang begrüße sie ausdrücklich das Ansinnen des Ministeriums, drei weitere Kontaktstellen einzurichten.

Sie bedaure die ausstehende Entscheidung zum Mutterschutz für selbstständige Frauen auf Bundesebene und bitte das Ministerium, diese Thematik weiterzuverfolgen und auf Landesebene eigene Unterstützungsprogramme für ebendiese Personengruppe aufzulegen, zumal ausweislich der Daten aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/7717 im Jahr 2023 154 000 Frauen in Baden-Württemberg selbstständig tätig gewesen seien, was einem Anteil von 33 % aller Selbstständigen entspreche.

Nachdem die EU-Entgelttransparenz-Richtlinie noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden sei, ersuche sie das Wirtschaftsministerium, sich für eine zeitnahe Umsetzung in deutsches Recht einzusetzen.

Die derzeitige Arbeitsmarktsituation, in der einerseits Arbeitsplätze abgebaut, gleichzeitig aber ein großer Fachkräftebedarf bestehe, bedinge, sämtliche Potenziale zu nutzen. Ihres Erachtens spielten Frauen hierbei eine große Rolle, gerade auch Migrantinnen. Deshalb befürworte sie das von der Landesregierung ins Leben gerufene Mentorinnen-Programm für Migrantinnen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, welche Steuerung hinter den 155 gleichstellungspolitischen Initiativen der Landesregierung, die sie in der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie für Baden-Württemberg bündele, stehe und wie die Landesregierung die Förderprogramme weiter bündeln wolle, um mehr Transparenz herzustellen, zumal der Landesrechnungshof moniert habe, ebendiese fehle bei den Förderprogrammen des Landes.

Die Ministerin für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus legte dar, ihr Haus sei bestrebt, dem Fachkräftemangel mit sinnvollen Programmen zu begegnen, gerade für Frauen, um ihnen den Weg in die Arbeitswelt oder in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Die Kontaktstellen Frau und Beruf, deren Leistungen auch von Männern in Anspruch genommen werden könnten, berieten ca. 11 % der Frauen bezüglich einer möglichen Existenzgründung. Das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen verlaufe sehr erfolgreich, weshalb es von 70 auf 110 Tandems ausgeweitet worden sei. Im Zuge von familyNET finanziere das Land die Auszeichnung der Unternehmen.

Da die Umsetzung der EU-Entgelttransparenz-Richtlinie in den Zuständigkeitsbereich des Bundes falle, könne sie hierzu keine weiteren Ausführungen tätigen.

Eine Vertreterin des Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit sagte zu, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landesprogramm STÄRKE sowie die Daten hinsichtlich der Erfolge des Netzwerks Teilzeitausbildung, der Quote an Teilzeitausbildungen und die Anzahl an Teilzeitausbildungen, die über das Netzwerk hätten initiiert werden können, schriftlich nachzureichen.

Des Weiteren erläuterte sie, nachdem der Bereich Arbeit seit dieser Legislaturperiode im Sozialministerium ressortiere, weise es im Rahmen des Bund-Länder-Austauschs den Bund auf eine zügige Umsetzung der EU-Entgelttransparenz-Richtlinie hin, zumal die Frist hierfür bereits am 7. Juni 2026 abgelaufen sei. Vermutlich finde diesbezüglich noch in diesem Jahr ein Austausch mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) statt. Voraussichtlich Anfang 2027 werde der entsprechende Gesetzentwurf umgesetzt. Der Bund wolle nach derzeitigem Kenntnisstand hierbei kein Gold-Plating betreiben. In der Richtlinie würden die Unternehmen anhand der Anzahl der Beschäftigten unabhängig von ihrem Frauenanteil unterteilt. Das Auskunftsrecht, welches mit der Umsetzung einherginge, stehe auch Frauen in Unternehmen mit einem hohen Frauenanteil zu.

Die im Oktober 2025 verabschiedete ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie der Landesregierung bündele die gleichstellungspolitischen Initiativen im Land. Dabei handle es sich einerseits um Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Landesverwaltung andererseits um die Maßnahmen aller Ressorts, die die Gleichstellung vorantreiben sollen. Das Monitoring dieser Strategie werde vom Sozialministerium durchgeführt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus ergänzte, laut Bericht des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) sei der Frauenanteil in kleineren Betrieben strukturell höher, weshalb kleinere Unternehmen durch die neuen EU-Vorgaben überproportional stark in die Pflicht genommen würden. Gerade Unternehmen mit 50 bis 250 Beschäftigten wiesen im Vergleich einen höheren Frauenanteil auf. Deshalb seien diese Unternehmen stärker von den Vorgaben betroffen und müsse besonders darauf geachtet werden, dass das individuelle Auskunftsrecht gewährleistet werde. Diese Regelungen griffen jedoch erst nach der Umsetzung der EU-Entgelttransparenz-Richtlinie. Aus diesem Grund sei der aus der Stellungnahme zitierte Satz als Hinweis vonseiten der Landesregierung zu verstehen, nachdem bislang noch keine belegbaren Zahlen und Daten vorlägen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass der von ihm zitierte Satz nicht bedinge, es brauche nicht darauf geachtet zu werden, sondern es werde im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie darauf geachtet.

Infolge der Äußerung der Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus, es sei rein informativ zu verstehen, dass es ab einer Unternehmensgröße von 50 Beschäftigten greife, stellte der Erstunterzeichner des Antrags fest, eine fehlende Entgeltgleichheit in diesen Betrieben sei nicht auszuschließen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/277 für erledigt zu erklären.

7.10.2026

Berichterstatterin:

Hagmann

29. Zu dem Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
– Drucksache 18/378
– Wirtschaftliche Folgeschäden der bis zum Jahr 2031 verschobenen Eröffnung des Infrastruktur-Großprojekts Stuttgart 21

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 18/378 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Mack	Hirsch

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 18/378 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und brachte vor, die Realisierung von Infrastrukturgroßprojekten sei vor allem für den Tourismus von enormer Bedeutung. Allerdings handle es sich bei Stuttgart 21, einem eigenwirtschaftlichen Projekt der Deutschen Bahn (DB), um ein sehr langwieriges Projekt, das u. a. die Stuttgart-Marketing GmbH, die für den Tourismus in der Landeshauptstadt zuständig sei, vor große Herausforderungen stelle. Daher interessiere ihn, inwiefern diese der Landesregierung kommuniziert worden seien und in welcher Form die Landesregierung diesen Rechnung trage.

Die Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus bemerkte, ihr seien über die Stellungnahme hinaus keine weiteren Informationen bekannt.

Der Mitunterzeichner des Antrags stellte fest, laut der Stellungnahme sehe die Stuttgart-Marketing GmbH durch Stuttgart 21 eine Belastung für die Stadt Stuttgart, die sehr um Tourismus bemüht sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags ergänzte, laut einem Sachverständigen sei Stuttgart 21 nicht mit den eigentlich benötigten Kapazitäten geplant worden. Daher wolle er wissen, wie die Landesregierung mit dieser Aussage umgehe, nachdem sich das Land finanziell an diesem Projekt beteiligt habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, es handle sich um das Audit zum Stresstest der DB, der Betriebsqualitätsüberprüfung von Stuttgart 21. Der ehemalige Geschäftsführer des mit dem Audit beauftragten Unternehmens habe öffentlich verkündet, er habe nie so richtig an die Ergebnisse des Stresstests geglaubt. Bereits zum Zeitpunkt des Erscheinens des Audits sei Skepsis ob der Regularien der DB hinsichtlich der Anforderungen an eine neue Infrastruktur von wirtschaftlich optimaler Betriebsqualität zum Ausdruck gekommen. Weder der Stresstest noch das Audit ließen das Verkehrsministerium jedoch an der Leistungsfähigkeit von Stuttgart 21 zweifeln.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/378 für erledigt zu erklären.

7.10.2026

Berichterstatter:

Mack

30. Zu dem Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
– Drucksache 18/384
– Wirtschaftliche Risiken für Unternehmen aus Baden-Württemberg durch zu große Abhängigkeiten von Großkunden mit marktbeherrschender Stellung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 18/384 – für erledigt zu erklären.

23.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der stellv. Vorsitzende:
Hagmann	Hirsch

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 18/384 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus zu dieser Initiative und brachte vor, der Stellungnahme entnehme er, die Landesregierung hebe auf die unternehmerische Freiheit ab, die es den Unternehmen im Land ermögliche, selbst Risiken zu bewältigen. Diese gelange seines Erachtens jedoch an Grenzen, sobald Unternehmen oder ganze Branchen wie derzeit die Automobilindustrie in wirtschaftliche Schieflage gerieten oder sie Förderungen respektive Subventionen vom Land erhielten.

Bezug nehmend auf den Antrag interessiere ihn, ob der Batteriehersteller Varta in der Vergangenheit Wirtschaftshilfen oder Bürgschaften vom Land erhalten habe. Außerdem wolle er wissen, ob das Land im Vorfeld von Unternehmensförderungen prüfe, ob diese lediglich auf einen Wirtschaftszweig spezialisiert seien, wie beispielsweise Zulieferunternehmen der Automobilindustrie, da das Land ansonsten ein gewisses Risiko übernehme.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, unternehmerische Freiheit und Verantwortung, aber auch Risiken bedingten sich gegenseitig. Gerade in der gegenwärtigen Weltlage sei es von großer Bedeutung, die Zahl einseitiger Beziehungen zu senken. Sie begrüße es daher, dass das Land diesen Ansatz bereits seit Längerem verfolge, beispielsweise mit dem Strategiedialog Automobil-

wirtschaft, bei dem verschiedene Akteure der Automobilbranche zusammenkämen, oder der HighTech-Agenda des Landes, mit der die Schlüsseltechnologien, Wertschöpfungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze von morgen in den Blick genommen würden.

Eine Abgeordnete der CDU bekräftigte die Ausführungen ihrer Vorrednerin und fügte hinzu, die Unternehmen müssten sich auf den derzeitigen strukturellen Wandel einlassen. Dies bedinge teilweise, die Wahl der bisherigen Geschäftspartner zu überdenken. Dabei unterstütze das Land die Unternehmen. Jedoch müssten diese auch eine gewisse Innovationskraft vorweisen. Dies zähle auch für den genannten Batteriehersteller.

Insgesamt habe das Land gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu schaffen und müsse es gezielte Förderprogramme wie Invest BW auflegen. Dadurch sei es möglich, potenzielle Risiken durch Innovationen zu minimieren und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus legte dar, die Wirtschaft ändere sich aufgrund der derzeitigen Geopolitik sehr dynamisch.

Das Land achte bei seinen Förderprogrammen darauf, diese mit entsprechenden Förderkriterien wie beispielsweise der Situation der Unternehmen zu versehen. So sei im Rahmen von IPCEI beispielsweise die Batterieherstellung gefördert worden. Da wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Unternehmens zum Förderzeitpunkt nicht vorhersehbar seien, seien finanzielle Unterstützungen stets mit einem gewissen Risiko behaftet. Ähnlich verhalte es sich auch bei der Förderung von Start-ups. Sollte sich jedoch herausstellen, dass ein gefördertes Projekt nicht umgesetzt werde, so fordere das Land einen entsprechenden Anteil der Fördermittel zurück. Die Rückforderung im Falle der Insolvenz eines Unternehmens gestalte sich jedoch schwierig.

Auf die Nachfrage des Mitunterzeichners des Antrags, ob sich die Landesregierung bei Gewährung von Unternehmenshilfen einen Wirtschaftsplan vorlegen lasse, antwortete die Ministerin für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus, ein solcher sei grundsätzlich erforderlich. Ohne Fortsetzungsperspektive eines Betriebs bewillige das Land keine Förderung.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/384 für erledigt zu erklären.

7.10.2026

Berichterstatterin:

Hagmann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

31. Zu

a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann und Stephan Schwarz u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit
– Drucksache 18/133
– Auswirkungen des sogenannten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf die Krankenhäuser in Baden-Württemberg

b) Antrag der Abg. Stephan Schwarz und Dr. Bernhard Pepperl u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit
– Drucksache 18/327
– Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann und Stephan Schwarz u. a. AfD – Drucksache 18/133 – und den Antrag der Abg. Stephan Schwarz und Dr. Bernhard Pepperl u. a. AfD – Drucksache 18/327 – für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Die Berichterstatterin:	Die stellv. Vorsitzende:
Wiech	Dr. Kliche-Behnke

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beriet die Anträge Drucksachen 18/133 und 18/327 gemeinsam in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. September 2026.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 18/133 gab an, beide Anträge verfolgten das Ziel, die möglichen Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf Baden-Württemberg und insbesondere auf die Krankenhäuser im Land zu klären. Daraufhin trug er die Begründung des Antrags Drucksache 18/133 vor und merkte an, dass in den Stellungnahmen zu beiden Anträgen nur wenige Angaben darüber getätigt worden seien, welche konkreten Auswirkungen das Land im Zuge der Umsetzung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes zu erwarten habe. Deshalb wolle er wissen, welche konkreten Folgen das Ministerium hinsichtlich der Kosten und der Qualität der medizinischen Versorgung für Kliniken, Krankenhäuser und Patienten erwarte und ob die Landesregierung eigene Analysen in Auftrag gegeben habe, zu denen möglicherweise dann auch entsprechende Ergebnisse vorlägen. Des Weiteren interessiere ihn, welche finanziellen Folgen mit der Umsetzung dieses Gesetzes für niedergelassene Ärzte, Pflegeeinrichtungen, Arbeitgeber und Beitragszahler sowie Kliniken und Krankenhäuser, die bereits unter hohen Personal-, Energie- und Sachkosten litten, einhergingen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie sehe zwar mit der Umsetzung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes einige Probleme auf das Land zukommen. Gleichzeitig betone sie aber, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für die Krankenhäuser und die Arztpraxen im Land einsetze. Ihre Fraktion habe volles Verhandlungsvertrauen in die Landesregierung und hoffe, dass der Bund gesetzlich noch nachsteuern werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte mit Blick auf die landespolitischen Begebenheiten Kritik an den Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes. Zugleich verwies er darauf, dass bereits Anträge auf Bundesebene eingebracht worden seien, um beispielsweise in den Bereichen der Psychotherapie, der Haus- und Kinderärzte, der hausarztzentrierten Versorgung, der Krankenhausprüfung, der Krankenhausfinanzierung, der Arznei- und Hilfsmittel sowie der Verwaltungskosten gesetzliche Nachbesserungen vorzunehmen. Er bringe die Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Änderungsanträge die notwendige Zustimmung fänden.

Der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit stellte fest, einige der von dem Mitinitiator des Antrags Drucksache 18/133 vorgetragenen Fragen entsprächen den Fragen, die bereits in dem Antrag selbst gestellt worden seien. Hierzu verweise er auf die schriftliche Stellungnahme zum Antrag, in der alle der Landesregierung bekannten belastbaren Angaben dargelegt worden seien.

Darüber hinaus erklärte er, das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz sei nach einer intensiven Diskussion beschlossen worden und zum 30. Juli 2026 in Kraft getreten. Es stelle eine Reaktion auf die angespannte Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung dar und könne und werde Auswirkungen auf alle von den Vorrednern genannten Bereiche haben. Deshalb sei es der Landesregierung ein Anliegen, diese bundespolitisch bedeutsamen Entwicklungen, die sich nicht nur auf Baden-Württemberg bezögen, anhand eines Monitorings kontinuierlich im Blick zu haben.

Derzeit befinde sich das Land mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern in Gesprächen. Beispielhaft nenne er die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG), die auf Basis ihrer Expertise derzeit davon ausgehe, dass die Kliniken im Jahr 2027 zusätzliche Belastungen in Höhe von rund 800 Millionen € zu erwarten hätten. Die Defizite der Kliniken könnten sich im kommenden Jahr somit auf bis zu ca. 1,7 Milliarden € erhöhen. Hierbei handele es sich aber nur um geschätzte Zahlen. Insgesamt ließen sich die Wirkungen des Gesetzes noch nicht gänzlich und abschließend beurteilen, da das Gesetz erst kürzlich in Kraft getreten sei, die Zeitläufe bis zur Verabschiedung eng gewesen seien und bis wenige Stunden vor der Verabschiedung Änderungen am Gesetzestext vorgenommen worden seien.

Anfang des Jahres 2027 solle im Bund auf das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, welches er als „Spargesetz“ bezeichne, eine Strukturreform folgen. Er erachte es für wichtig, dass sich Baden-Württemberg in seinem eigenen Interesse dafür einsetze, dass diejenigen Länder, die bereits in ihren Klinikstrukturen fortgeschrittene Bereinigungsprozesse durchgeführt hätten, einen Strukturzuschlag erhielten. Ein solcher Strukturzuschlag würde für die Finanzen der Krankenhäuser im Land eine erhebliche Entlastung darstellen. Zudem sei es eine Frage der Gerechtigkeit, die Länder, die schon eine effiziente Krankenhauslandschaft hätten, nicht finanziell zu benachteiligen. Er appelliere an alle im politischen Raum, sich auf Bundesebene gemeinsam für einen solchen Strukturzuschlag einzusetzen.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 18/133 stimmte den Ausführungen des Sozialministers hinsichtlich eines möglichen Strukturzuschlags für Krankenhäuser zu. Das Land dürfe im Nachhinein nicht für seine Vorarbeit benachteiligt werden.

Weiter brachte er vor, er habe einige Fragen aus dem Antrag Drucksache 18/133 aufgegriffen und erneut vorgebracht, da die

Landesregierung in ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Antrag seiner Meinung nach zu wenig konkrete Angaben bezüglich der im Land vorherrschenden Situation rund um das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz und dessen zu erwartenden Folgen getätigt habe. Ihm sei klar, dass sich die Wirkungen des Gesetzes noch nicht abschließend beurteilen ließen. Dennoch benötige das Gesundheitswesen in Baden-Württemberg eine stärkere Planungssicherheit. Ein reines Einsatzbekenntnis der Landesregierung, die Aussprache von Verhandlungsvertrauen vonseiten der Abgeordneten der Grünen und die vom Abgeordneten der CDU zum Ausdruck gebrachte Hoffnung bezüglich Nachbesserungen im Gesetz seien für ihn ohne das Vorliegen von konkreten Zahlen unzureichend, zumal den Kliniken im Land für das Jahr 2027 zusätzliche Belastungen in Höhe von 800 Millionen € drohten und deren Gesamtdefizit auf bis zu 1,7 Milliarden € ansteigen könnte.

Er wolle wissen, wie viele Krankenhäuser in Baden-Württemberg seit dem 10. Juli 2026 geschlossen worden seien, wie viele Fachstationen und Standorte voraussichtlich noch in diesem Jahr schließen müssten und welche zusätzlichen Belastungen für Versicherte und Arbeitgeber noch anfallen würden.

Darüber hinaus hielt er fest, während der Coronapandemie hätten zahlreiche Fachbereiche und Stationen aufgrund von Personalknappheit schließen müssen. Ihn interessiere, inwieweit nun mit einem weiteren Stellenabbau in bestimmten Bereichen des Gesundheitssystems gerechnet werden müsse und wie ein solcher Abbau mit präventiven Vorbereitungen auf künftige Krisen vereinbar wäre.

Abschließend fragte er, wie die Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen trotz Wegfalls einiger Hausarztpraxen und den damit einhergehenden längeren Wegen für Patientinnen und Patienten gewährleistet werden könne und weshalb Baden-Württemberg dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz im Bundesrat zugestimmt habe.

Der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit entgegnete, beim GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz handle es sich um ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz, über das der Bundesrat inhaltlich gar nicht abgestimmt habe. Im Bundesrat habe es lediglich eine Abstimmung darüber gegeben, ob der Vermittlungsausschuss hierzu angerufen werden solle. Dieser Vorgang stelle aber keine inhaltliche Abstimmung über das Gesetz dar, sondern sei lediglich als eine Verfahrensfrage zu verstehen.

Baden-Württemberg habe also nirgendwo zugestimmt, sondern sich in dieser Verfahrensfrage enthalten, da es durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses wohl kaum zu Nachbesserungen am Gesetzestext gekommen wäre, zumal die Bundesregierung trotz länder- und parteiübergreifend vorgetragener Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge in der Gesundheitsministerkonferenz und im Bundesrat wenig Kompromissbereitschaft gezeigt habe. Außerdem wäre eine Anrufung des Vermittlungsausschusses mit Verzögerungen bei der Umsetzung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes einhergegangen. Dieses Risiko sei ihm zu hoch gewesen, da jede weitere Verzögerung die realen Defizite der gesetzlichen Krankenversicherung hätte weiter vergrößern können. Infolgedessen hätte die Gefahr bestanden, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung hätten angehoben werden müssen. Das Gesetz hätte somit nicht das halten können, was sein Name verspreche. Dieser Umstand sei auch im Hinblick auf die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Situation im Land auf jeden Fall zu verhindern gewesen.

Ferner sagte er zu, die Zahlen zu den seit dem 10. Juli 2026 erfolgten Krankenhausschließungen nachzuliefern. Bei dieser Gelegenheit erachte er es für wichtig, zu betonen, dass das Land selbst keine Krankenhäuser schließe. Er bitte, dies auch bei der Diskussion im politischen Raum zu berücksichtigen. Bisweilen könnte sonst der Eindruck entstehen, dass der Landtag, die Landesregierung oder das Land darüber zu entscheiden hätten, ob Kliniken geschlossen werden sollen oder nicht. Schlussendlich lägen diese Entscheidungen bei den Krankenhausträgern und müssten vor Ort getroffen werden.

Die Landesregierung verfolge nicht nur abwartend mit, welche Folgen das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz für das Gesundheitssystem in Baden-Württemberg habe, sondern sei auch aktiv dabei, die Krankenhausreform im Land umzusetzen. Derzeit befinde sich das Land in der Phase, in der es u. a. darum gehe, die Leistungsgruppen zuzuweisen. Ziel sei es, dass die Bescheide, die diesbezüglich zu ergehen hätten, bis zum 1. Januar 2027 wirksam werden könnten. Aktuell liefen hierzu die Vorbereitungen. So habe beispielsweise der Medizinische Dienst ein Gutachten zu den beantragten Leistungsgruppen erstellt.

Hinzu komme der Krankenhaustransformationsfonds des Bundes, bei dem die Verteilung der Mittel, die für Baden-Württemberg vorgesehen seien, in einem partizipativen Prozess vorbereitet werde. Das Land wolle die darin bereitgestellten Mittel abrufen und mit weiteren Landesgeldern hinterlegen, um anstehende Maßnahmen im Gesundheitssystem in Baden-Württemberg umzusetzen.

Zudem werde das Land seiner Finanzierungsverantwortung gerecht. Die Haushaltsgremien der Koalition hätten sich darauf verständigt, rund 140 Millionen € für den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen. Darüber müsse aber noch der Landtag entscheiden. Weiter habe das Land die Investitionskostenförderung für Krankenhäuser aktuell auf rund 550 Millionen € pro Jahr erhöht. Ein weiterer Aufwuchs sei im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 18/133 merkte an, es sei sicherlich richtig, dass das Land selbst keine Krankenhäuser schließe. Aber Land und Bund würden Rahmenbedingungen schaffen, die den Krankenhausträgern manchmal keinen anderen Ausweg ließen, als den Betrieb von Kliniken einstellen zu müssen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 18/133 und 18/327 für erledigt zu erklären.

21.10.2026

Berichterstatterin:

Wiech

32. Zu dem Antrag des Abg. Stephan Schwarz u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit – Drucksache 18/421 – Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen und Schulen in Baden-Württemberg: Ausstattung, Förderpraxis und Hemmnisse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stephan Schwarz u. a. AfD – Drucksache 18/421 – für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Der Berichterstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Dr. Steinat	Dr. Kliche-Behnke

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beriet den Antrag Drucksache 18/421 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. September 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, seit Jahren seien Missstände bezüglich des Hitzeschutzes in sozialen und öffentlichen Einrichtungen im Land bekannt. Es liege in der Verantwortung des Staates, den Schutz und die Würde älterer, kranker und behinderter Menschen zu gewährleisten, zum Schutz vor Hitzeereignissen ordnend einzugreifen und die finanzielle Sicherheit öffentlicher Einrichtungen zur Umsetzung niederschwelliger Angebote zu garantieren. Seiner Meinung nach gelte es zu verhindern, dass Pflege- und Betreuungsangebote sowie der Unterricht an Schulen unter der Hitzeentwicklung leiden müssten, zumal bekannte Maßnahmen, beispielsweise „Hitzefrei“ nicht das eigentliche Problem lösten. Der Schutz für schwächere Gruppen dürfe auf keinen Fall an Datenlücken, Förderlücken oder an Zuständigkeitsfragen scheitern.

Da die Zahl der gestellten Anträge zum Thema Hitzeschutz bislang gering sei und die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag eine gewisse Lückenhaftigkeit der Datenerhebung aufweise, wolle er wissen, welche Maßnahmen unternommen würden, um die Situation in sozialen und öffentlichen Einrichtungen bereits im kommenden Jahr zu verbessern und mehr dieser Einrichtungen mit Klimaanlagen auszustatten.

Der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit stellte zu Beginn seiner Ausführungen klar, er könne nur für den Geschäfts- und Zuständigkeitsbereich seines Hauses sprechen.

Darüber hinaus gab er dem Erstunterzeichner des Antrags recht, dass seinem Haus eine Vielzahl der im Antrag abgefragten Daten nicht vorlägen. In diesem Zusammenhang frage er sich aber auch, ob das Land diese Daten überhaupt haben müsse. Wenn das Land den Anspruch entwickeln würde, diese Daten regelmäßig abrufen zu können, müssten beispielsweise Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dazu fortlaufend abgefragt werden. Dieser Vorgang wäre für die Einrichtungen mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden und stünde im Kontrast zu dem Vorhaben, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit der Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten zu entlasten.

Durch die fehlenden Daten könnte der Eindruck entstehen, die Landesregierung beschäftige sich nicht mit dem Hitzeschutz in sozialen und öffentlichen Einrichtungen. Diesbezüglich betone er, dass er die Bedrohung, die von Extremhitze für die Einrichtungen im Bereich der Gesundheit und Pflege ausgehe, sehr ernst nehme und im Juli 2026 eine Taskforce zum gesundheitlichen Hitzeschutz in seinem Ministerium eingerichtet habe, die insbesondere die Aufgabe besitze, mittel- und langfristige Hitzeschutzmaßnahmen weiterzuentwickeln und bestehende Aktivitäten stärker hervorzuheben. Aber auch vor der Einrichtung dieser Taskforce sei die Landesregierung bezüglich des Hitzeschutzes aktiv geworden. Beispielhaft verweise er auf das bereits seit einigen Jahren im Landesgesundheitsamt eingerichtete Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit. Dieses Zentrum habe im Jahr 2023 ein Aktionsbündnis initiiert, dem u. a. die Landesärztekammer, die Apothekerkammer, die Landespsychotherapeutenkammer, der Deutsche Wetterdienst und seit Neuestem auch die Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft angehörten.

Die Taskforce habe als eine der ersten konkreten Maßnahmen ein spezifisches Förderprogramm („Hitze-Fonds“) in einem Umfang von ca. 5 Millionen € für den öffentlichen Gesundheitsdienst, also für die Gesundheitsämter vor Ort, in Umsetzung gebracht. Ihm sei es wichtig gewesen, dass die örtlichen Gesundheitsämter die jeweils vor Ort befindlichen sozialen und öffentlichen Einrichtungen bestmöglich bei Vorbereitungsmaßnahmen, z. B. dem Erstellen von Checklisten, begleiten, beraten und unterstützen könnten.

Die Arbeit der im Juli 2026 eingerichteten Taskforce sei in zwei Phasen aufgeteilt worden. Phase I erfolge zunächst im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Sie fokussiere sich auf die hitzebedingten Auswirkungen für die Einrichtungen im Bereich der Gesundheit, Pflege, Arbeit und Sozialhilfe. Die Durchführung einer Bestands- und Bedarfsanalyse stelle dabei den Ausgangspunkt dar. Er sehe nach der Hitzewelle im Juni 2026 allen Grund dazu, diese Situation zu analysieren und sich ausgehend davon besser vorzubereiten. In Phase II sollten dann auch andere Ressorts und externe Akteurinnen und Akteure beteiligt werden. Dies erachte er für wichtig, um ein Zusammenwirken von unterschiedlichen Maßnahmen zu ermöglichen.

Derzeit sei der finanzielle Spielraum im Gesundheitswesen und der Pflege limitiert. Gerade hinsichtlich der Klimawandelanpassung sei er sich deshalb nicht sicher, ob die bloße Anschaffung von Klimaanlagen für Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser nicht zu kurz greife und somit auf Dauer die beste und sinnvollste Investition sei. Klimawandelanpassung erfordere vielmehr eine mittel- und langfristige Vorbereitung auf Hitzeereignisse, wobei in einigen Bereichen bereits Handlungsrückstand bestehe. Seiner Meinung nach solle der Hitzeschutz vermehrt bei Bau- und Sanierungsvorhaben von Gebäuden, insbesondere Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen berücksichtigt und eingeplant werden. Bauliche Standards, beispielsweise große Glasflächen, die ein Gebäude schnell aufheizen könnten, sollten noch einmal überdacht und angepasst werden. Zudem halte er es für sinnvoll, über mögliche Anpassungen der entsprechenden Förderprogramme nachzudenken. Er habe sich im Sommer ein Bild von der Situation in Einrichtungen mit unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten machen können. Während die Hitzewelle in manchen Einrichtungen zu einer erheblichen Belastung geworden sei, hätte andere Einrichtungen in dieser Zeit bereits von baulichen Vorkehrungen, beispielsweise der Integration von Betonkern-Kühlsystemen, profitiert.

Abschließend hielt er fest, der beste Hitzeschutz sei Klimaschutz. Falls das Engagement für Hitzeschutz aus der Fraktion des Erstunterzeichners des Antrags ernst gemeint gewesen sei, dann sollte diese Fraktion ihre Haltung zum Klimaschutz überdenken und sich in diesem Bereich engagiert zeigen.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte den Ausführungen des Ministers für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu und unterstrich dessen abschließende, in Richtung des Erstunterzeichners des Antrags gerichtete Anmerkung. Er erachte es als positives Signal, dass der menschengemachte Klimawandel in der Partei des Erstunterzeichners des Antrags nun anscheinend nach und nach anerkannt werde.

Darüber hinaus erklärte er, der Hitzeschutz für Beschäftigte, Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Kinder in Kindergärten sowie Schülerinnen und Schüler in den Schulen stelle ein zentrales und wichtiges Thema dar. Gerade im Hinblick auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel rege er an, auch nicht technische Voraussetzungen bei der Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen zu berücksichtigen und diese verstärkt in den Vordergrund zu rücken.

Insgesamt hob er das verantwortungsbewusste und eigenverantwortliche Vorgehen von Kommunen, Betreibern und Trägern positiv hervor und verwies auf die Gesundheitsämter, die u. a. bei den Hitzeschutzplanungen der Kommunen und Einrichtungen unterstützend tätig seien. Dies sollte gefördert werden. Eine Zunahme der bürokratischen Dichte für diese Einrichtungen halte er dagegen für nicht vertretbar. Seiner Meinung nach sei es unverhältnismäßig, fortlaufende Datenerhebungen von sozialen und öffentlichen Einrichtungen zu verlangen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, sein Antrag sei nicht als Aufforderung an das Sozialministerium zu verstehen, soziale und öffentliche Einrichtungen damit zu beauftragen, fortlaufend Daten zu erheben und diese dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sei die Intention des Antrags gewesen, ein Überblick darüber zu erhalten, welche Daten der Landesregierung vorlägen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/421 für erledigt zu erklären.

21.10.2026

Berichterstatter:

Dr. Steinat

33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit
– Drucksache 18/436
– Erneute Nachfragen zu Drucksache 18/25: Die Therapie und die Sicherheit im baden-württembergischen Maßregelvollzug verbessern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 18/436 – für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Der Berichterstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Dr. Preusch	Dr. Kliche-Behnke

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beriet den Antrag Drucksache 18/436 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. September 2026.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte an die in der Sitzung des Sozialausschusses am 15. Juli 2026 stattgefundene Aussprache zum Antrag Drucksache 18/25.

In dieser habe der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit ausgeführt, dass das Sicherheitskonzept des Psychiatrischen Zentrums Nordbaden (PZN) in Wiesloch als Reaktion auf eine Entweichung eines Patienten am 8. September 2023, bei der eine unbeteiligte Frau zu Tode gekommen sei, geändert worden sei. Daraufhin habe sie in einem von ihr initiierten Folgeantrag um eine kurze Einsichtnahme in das neue Konzept des PZN gebeten. Diese sei den Mitgliedern des Ausschusses mittlerweile gewährt worden, wofür sie sich im Namen des gesamten Ausschusses bedanke.

Aus ihrer Sicht könne der Antrag damit für erledigt erklärt werden.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/436 für erledigt zu erklären.

7.10.2026

Berichterstatter:

Dr. Preusch

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

34. Zu dem Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 18/95
– Verschleiß hochwertiger Ackerböden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 18/95 – für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Metzger	Tok

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 18/95 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. September 2026.

Ein Abgeordneter der AfD erläuterte, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg sei zurückgegangen und Siedlungen, Verkehr, Industrie sowie der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik erhöhten den Flächendruck. Dadurch entstehe eine zunehmende Konkurrenz zwischen der Nutzung fruchtbarer Böden für die heimische Lebensmittelproduktion und zur Energiegewinnung. Dabei sei die dauerhafte Versiegelung wertvoller Ackerflächen kritisch zu sehen. Daher fordere seine Fraktion, die Landwirtschaft zu stärken, hochwertige Böden zu schützen und die Ernährungssicherheit in Baden-Württemberg langfristig zu gewährleisten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, da die Landwirtschaft bei Flächen mit Nutzungsansprüchen für Wohnungsbau, Industrie, Gewerbe und Energiegewinnung konkurriere, achte die Landesregierung darauf, dass die bäuerliche Landwirtschaft erhalten bleibe und die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft im Übrigen möglich sei. Ziel sei es, mit dem endlichen Gut Fläche sorgsam umzugehen und die Flächeninanspruchnahme weiter zurückzuführen. Ein wichtiger Baustein seien dabei technologische Neuerungen, die es beispielsweise erlaubten, Flächen vielfach zu nutzen. So habe sich in Baden-Württemberg der Flächenverbrauch – die Umwandlung von naturbelassenen oder landwirtschaftlichen Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen – von über 10 ha pro Tag im Jahr 2000 auf inzwischen rund 5 ha pro Tag reduziert.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/95 für erledigt zu erklären.

21.10.2026

Berichterstatter:

Metzger

35. Zu dem Antrag der Abg. Cindy Holmberg und Florian Kollmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 18/279
– Hitzeschutz als Aufgabe der Daseinsvorsorge – Umsetzung in Stadträumen und Wohngebäuden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Cindy Holmberg und Florian Kollmann u. a. GRÜNE – Drucksache 18/279 – für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Kirschbaum	Tok

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 18/279 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. September 2026.

Der Mitinitiator des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und brachte vor, diese verdeutliche, dass auch Baden-Württemberg inmitten der Klimakrise stecke. Die Landesregierung liste in der Stellungnahme zentrale geeignete Instrumente auf, um mit der Klimakrise umzugehen, und unterstreiche, sie stehe an der Seite der Kommunen, damit sie in Zukunft besser auf Hitzeperioden vorbereitet seien. Dafür könnten z. B. Mittel aus dem Förderprogramm KLIMOPASS oder aus der Städtebauförderung eingesetzt werden.

Er fragte, welche Art von Projekten in Bezug auf Klimaresilienz durch die Städtebauförderung realisiert werden könnten und ob es Erkenntnisse darüber gebe, welche Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung angesichts der größer werdenden Herausforderungen verstärkt werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU hob aus der Stellungnahme die Aspekte Wärmeinseleffekt, Finanzierung von kommunalen Klimaanpassungskonzepten, die bereits angesprochene Städtebauförderung und die Entsiegelungsprämie hervor.

Hinsichtlich des konkreten Umsetzungsstands von Hitzeschutzmaßnahmen in den Kommunen sowie der Überhitzung von Wohnraum wünschte er sich eine verbesserte Datenlage.

Sodann fragte er in Bezug auf die Handreichung des Kompetenzzentrums Klimawandel und Gesundheit mit Empfehlungen zur Integration einer vertieften Hitzeaktionsplanung in die bereits verpflichtenden kommunalen Klimaanpassungskonzepte, wie künftig festgestellt werden solle, welche dieser Empfehlungen, sofern sie umgesetzt würden, tatsächlich wirkten und wie sichergestellt werden solle, dass durch neue, zusätzliche Maßnahmen keine umfangreichen Berichts- und Dokumentationspflichten auf die Kommunen zukämen.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, seine Fraktion stehe Klimaanpassungsmaßnahmen offen gegenüber. Jedoch sei die effizienteste Art der Klimaanpassung der Einsatz von Klimaanlagen.

Überschüssiger über Photovoltaikanlagen erzeugter Strom könne gerade für den Betrieb dieser genutzt werden. Es sei keineswegs erforderlich, das Rad immer wieder neu zu erfinden.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, dass Mieterinnen und Mieter sowie einkommensschwache Haushalte, die keine Fassadendämmung oder Verschattung veranlassen könnten, geschützt würden und ob sie eine Erhebung zur erhöhten Temperaturbelastung der allgemeinen Bevölkerung plane.

Daraufhin wollte sie wissen, inwieweit Vermieterinnen und Vermieter zu Umbauten von vermietetem Wohnraum für bessere Kühlung verpflichtet werden könnten und ob geplant sei, ein Förderprogramm für Hitzeschutzmaßnahmen in Wohngebäuden aufzulegen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, im Rahmen der Städtebauförderung sei die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und von Klimaschutzmaßnahmen eine bindende Fördervoraussetzung. Im Rahmen der Hauptprogramme der Städtebauförderung könnten zahlreiche Maßnahmen gefördert werden, die die Hitzebelastung in Siedlungsbereichen unmittelbar oder mittelbar mindern könnten. Die Städtebauförderung verfolge dabei einen integrierten Ansatz der nachhaltigen Stadtentwicklung, bei dem Maßnahmen regelmäßig mehrere Zielsetzungen erfüllten. Dies gelte insbesondere in den Bereichen Klimaanpassung und Klimaschutz. Hitzeschutzmaßnahmen seien dabei ein immer stärkerer Bestandteil städtebaulicher Entwicklung. Auch im Koalitionsvertrag sei verankert, den Kommunen mehr Mittel für derartige Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Dass Vermieterinnen und Vermieter bei in ihrem Eigentum befindlichem Wohnraum entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen müssten, könne die Exekutive nicht veranlassen. Ein speziell hierauf gerichtetes Förderprogramm sei nicht geplant.

Über die Handreichung des Kompetenzzentrums Klimawandel und Gesundheit hinaus werde das Landesgesundheitsamt im Sozialministerium ein Förderprogramm, den sogenannten Hitze-Fonds, für die Gesundheitsämter in Höhe von rund 5 Millionen € aus Mitteln des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst aufsetzen. Der Hitze-Fonds solle Bedarfe finanzieren, die im Zusammenhang mit gesundheitlichen Hitzeschutzmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsämter stünden.

Es sei schwierig, Daten zum konkreten Umsetzungsstand von Maßnahmen zum Hitzeschutz von Wohnraum in den Kommunen zu erheben, da keine neuen Berichtspflichten generiert werden sollen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen fügte hinzu, die Entsiegelungsprämie, die im Gesamtzusammenhang mit den Maßnahmen zur Stadtentwicklung stehe, sei zwar erst im Februar 2026 aufgelegt, dennoch seien bereits sechs Anträge gestellt worden.

Die Städtebauförderung decke eine ganze Bandbreite an Maßnahmen zum Hitzeschutz ab. In der neueren Städteplanung gingen auch viele wissenschaftliche Erkenntnisse ein, weshalb das Portfolio an Möglichkeiten stetig wachse.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/279 für erledigt zu erklären.

15.10.2026

Berichterstatterin:

Kirschbaum

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 18/397 – Bürokratie-Stopp im Wohnungsbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 18/397 – für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Kirschbaum	Tok

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 18/397 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. September 2026.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und erläuterte, dieser entnehme sie, welche Maßnahmen die Landesregierung zum Bürokratieabbau im Wohnungsbau bereits umgesetzt habe, welche weiteren Schritte geplant seien und wie bestehende Handlungsräume künftig genutzt werden könnten, um den Wohnungsbau in Baden-Württemberg spürbar voranzubringen. Beispielhaft nenne sie das Absenken von Standards im Bau und den Bau-Turbo auf Grundlage des Bundesgesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung.

Sie begrüße die Bemühungen der Landesregierung, auf Bundesebene wichtige Regelungsvorhaben anzustoßen, um die kommunale Bauleitplanung als Steuerungsinstrument für die Ausweisung benötigter Wohnbauflächen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dabei seien im Bereich Natur- und Artenschutzrecht Lösungsvorschläge unterbreitet worden, die das fachliche Schutzniveau nicht infrage stellten, die aber dennoch die Planungsverfahren wirksam beschleunigen könnten. Aufgrund dessen wolle sie wissen, ob vor allem für besonders geschützte Arten noch weitere Schritte hin zum Populationsschutz zu erwarten seien, wenngleich ihr bekannt sei, dass vieles auf europäischer Ebene geregelt werden müsste.

Mit Blick auf die zu erwartende Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) auf Bundesebene interessiere sie, ob es baden-württembergische Anliegen gebe, die die Landesregierung in das Verfahren einspeisen wolle, und ob sich die geplanten Regelungen negativ auf das Land auswirken könnten.

Hinsichtlich des Bau-Turbos erkundigte sie sich danach, ob sich hier bereits Tendenzen eines Erfolgs abzeichneten.

Bezug nehmend darauf, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bestrebt sei, die Antragstellung von Wohnungsbauförderprogrammen gemeinsam mit der L-Bank zu vereinfachen, fragte sie, ab wann bei den Bestrebungen, auf die Beweis- und Nachweisführung durch Antragstellerinnen und Antragsteller zu verzichten, ein positives Ergebnis zu erwarten sei.

Abschließend wollte sie bezüglich des Beschlusses der Bauministerkonferenz zum „Kostenreduzierten Bauen“ in Erfahrung bringen, ob angedacht sei, vor allem brandschutzrechtliche Normen anzupassen, um kostengünstiges Bauen zu fördern.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies auf das 2025 im Rahmen der Novelle der Landesbauordnung (LBO) ausgerufene Ziel, im Land schneller, einfacher und kostengünstiger zu bauen, und erklärte, im Zuge dessen seien Baugenehmigungen vereinfach und digitalisiert, das serielle und modulare Bauen erleichtert, die Umwidmung von Gewerbeflächen in Wohnraum ermöglicht sowie pragmatische Regelungen für den Brandschutz im Bestand geschaffen worden. Bislang stehe jedoch die Evaluation dessen aus, wie erfolgreich die LBO-Novelle in diesen Punkten bereits gewesen sei, wie viele Wohnungen z. B. durch Aufstockungen geschaffen worden seien bzw. wo noch Nachbesserungsbedarf bestehe.

Ein Abgeordneter der AfD wollte erfahren, welche landesrechtlich qualifizierten Pflichten im Wohnungsbau gestrichen und nicht bloß digitalisiert oder in die Genehmigungsfiktion überführt worden seien.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, bei einem Bedarf von 200 000 Wohnungen in Baden-Württemberg gehe es darum, die Baukosten zu senken, das Bauen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Genehmigungsverfahren zu entbürokratisieren und zu digitalisieren. Zu den konkreten Maßnahmen gehörten der Bau-Turbo, der geplante Gebäudetyp E im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), der eine rechtssichere Absenkung von Baustandards ermöglichen solle, aber auch Anpassungen im Natur- und Artenschutzrecht. Vorbild für den hier im Land geplanten „BW Standard“ könne der sogenannte Hamburg-Standard der „Initiative Kostenreduziertes Bauen“ sein, bei dem Einsparpotenziale von bis zu 2 000 € brutto je Quadratmeter Wohnfläche identifiziert worden seien.

Bislang hätten sich die im Rahmen der LBO-Novelle geschaffenen Instrumente noch nicht vollumfänglich auswirken können. Es reiche dafür auch nicht aus, nur auf diese hinzuweisen. Vielmehr bedürfe es konkreter Unterstützung, damit eine einheitliche Anwendung der Vorschriften im ganzen Land erfolge.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, in der im Oktober letzten Jahres in Kraft getretenen Novelle des BauGB seien viele Punkte aufgegriffen worden, die Baden-Württemberg eingebracht habe. Beispielhaft nenne er die Anpassung in § 31 Absatz 3 BauGB, in dem es um Ausnahmen von den Grundsätzen der Planung in bestehenden Baugebieten mit einem Bebauungsplan gehe, die bisher nur für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt Geltung besessen hätten. Dies sei nunmehr in allen Gebieten möglich. Weitere Erleichterungen bringe der Bau-Turbo nach § 246e BauGB.

Nach Inkrafttreten des Bau-Turbos habe Baden-Württemberg die Instrumente des Kompetenzzentrums Wohnen BW im Rahmen der Wohnraumoffensive angepasst, um potenzielle Anwenderinnen und Anwender über die neu geschaffenen Möglichkeiten im Bauplanungsrecht möglichst schnell zu informieren, damit ihnen bekannt sei, was sie machen könnten und was sie zu beachten hätten. Der Bau-Turbo erlaube unter bestimmten Bedingungen und Restriktionen, von bauplanungsrechtlichen Vorgaben auch in sehr weitreichender Art abzuweichen. Die Anwendung von § 246e BauGB stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde. Damit sich die Kommunen zu diesem Instrument umfassend beraten und informieren könnten, habe das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Gutscheine für externe Beratungsleistungen ausgegeben sowie mehrere Onlineformate angeboten.

Beim Brandschutz sei zum einen die rechtliche Ebene zu betrachten, zum anderen die Technischen Baubestimmungen. Rechtlich seien mit der letzten LBO-Novelle im Jahr 2025 Erleichterungen bei Aufstockungen und Ausbauten im Bestand beschlossen worden, die vorher so nicht möglich gewesen seien. Zudem tausche sich das Ministerium mit dem Landesbranddirektor im Innenministerium aus, um weitere zu schaffen.

Bezüglich der Technischen Baubestimmungen verweise er auf den Beschluss der Bauministerkonferenz zum „Kostenreduzierten Bauen“. Infolgedessen sollen korrekturbedürftige Normen identifiziert und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) mit der Bitte um Überprüfung und Nachbesserung übermittelt werden. Darüber hinaus sei das DIN mit dem DIN-Länder-Vertrag verpflichtet worden, in den bauaufsichtlichen Normen künftig zwischen Mindest- und Komfortanforderungen zu trennen. Dieses Verfahren werde sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zur Frage, welche Pflichten im Wohnungsbau gestrichen worden seien, wies er auf die Streichung der bis dahin obligatorischen Nachbarbeteiligung hin. Weiter nannte er in diesem Zusammenhang die verfahrensfreien Vorhaben, die genauso wie die vereinfachten Verfahren stark ausgeweitet worden seien. Zudem sei bei Aufstockungen und Ausbauten im Bestand klargestellt worden, dass Vorschriften, die bei Neubauten eigentlich griffen, beispielsweise in Bezug auf Stellplätze oder Barrierefreiheit, bei einem Wechsel der Gebäudeklasse nicht angewandt würden.

Auf die Nachfrage einer Mitunterzeichnerin des Antrags, ob sich die Bauministerkonferenz bereits mit der veränderten Schwerpunktsetzung beim Artenschutz, weg von einer Individuen- hin zu einer Populationsbetrachtung, befasst habe, antwortete die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, Baden-Württemberg habe diese Thematik im Zuge der letzten Novelle des BauGB auf Bundesebene eingebracht.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/397 für erledigt zu erklären.

15.10.2026

Berichterstatterin:

Kirschbaum

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 18/398 – Kosteneffizienz im Wohnungsbau durch frühzeitige Projektplanung stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 18/398 – für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Tsoulopoulos	Tok

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 18/398 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. September 2026.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative und griff bezüglich der Kosteneinflussfaktoren im Geschosswohnungsbau den Bauwerkskostenindex der Arbeitsgemeinschaft für Zeitgemäßes Bauen e. V. (ARGE e. V.) auf, der zusätzlich zum Destatis-Index des Statistischen Bundesamts bauliche bzw. technische Anforderungs- und Qualitätsveränderungen, beispielsweise Veränderungen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Barrierefreiheit, Standsicherheit, Brand- und Schallschutz sowie Schnee-, Sturm- und Erdbebensicherheit, berücksichtige. Dies bedeute, dass gemäß Bauwerkskostenindex der ARGE e. V. ein Viertel der gesamten Bauwerkskostensteigerung seit dem Jahr 2000 auf gesetzliche Regelungen und vor allem anerkannte Regeln der Technik zurückzuführen seien. Vor dem Hintergrund, dass auf Beschluss der Bauministerkonferenz zurzeit die korrekturbedürftigen baurechtlichen Normen identifiziert würden, stellte sie die Frage, welche Rolle dabei das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen einnehme und wie der Landtag respektive der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen dabei Unterstützung leisten könne. Sodann rekapitulierte sie, dass die Ergebnisse des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ dazu führen sollten, den Wohnungsbau durch den „BW-Standard“ kostengünstiger zu gestalten. In diesem Zusammenhang erkundigte sie sich danach, inwieweit der Gebäudetyp E den „BW-Standard“ beeinflusse und wann ein Konzept des „BW-Standards“ vorliege.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, neben allgemeinen Kostensteigerungen beim Bauen wirkten sich gerade die Entscheidungen in frühen Projektphasen auf die spätere Wirtschaftlichkeit von Wohnungsbauvorhaben aus. Als einen wichtigen Baustein, um dem entgegenzuwirken, sehe sie die Digitalisierung des Planungs- und Genehmigungsprozesses, insbesondere durch das Building Information Modeling (BIM). Auch das Virtuelle Bauamt (ViBa BW) berge erhebliche Potenziale für digitale Planungsmethoden, da es u. a. Kommunen in diesem Themenbereich beratend zur Seite stehe. Im Bereich der Bürgerbeteiligung seien zwar einige Beteiligungsoptionen eingeschränkt worden, jedoch biete sie auch Kosteneinsparpotenzial, wenn beispielsweise nach Fertigstellung eines Projekts niemand dagegen klage.

Im Weiteren sprach sie sich dafür aus, den „BW-Standard“ auch im Bestand zu etablieren. Die Novellierung der LBO biete hierfür eine gute Grundlage, allerdings stelle sich auch hier die Frage nach einer Standardisierung. Als vorbildliche Beispiele nannte sie Projektgebäude in Heidelberg.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, durch welche konkreten Vorgaben die Landesregierung dafür sorgen wolle, dass schon durch Entscheidungen in der frühen Planungsphase die Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen beherrschbar bliebe.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, die bundesweite Einführung des Gebäudetyps E sichere zivilrechtlich einfaches und kostengünstiges Bauen ab. Zur Umsetzung dieses diene der „BW-Standard“, an dessen Konzept gegenwärtig noch gearbeitet werde. Der „BW-Standard“ solle nicht nur im Neubau, sondern auch im Bestand Geltung haben, um mit möglichst wenigen Mitteln den größtmöglichen Sanierungsgrad zu erreichen.

Die Hebung der Potenziale in den digitalen Planungsmethoden werde aufgrund der Schnittstellenproblematik eine Daueraufgabe darstellen. Daher sei hier verwaltungseinheitliches Handeln entscheidend. Entsprechend sei bereits aufgebaute Fachexpertise in den Behörden zu streuen. Mit der BIM-Richtlinie für die Integration von BIM in das ViBa BW sollten die fachlichen Rahmenbedingungen für die künftige Einbindung von BIM in das digitale Baugenehmigungsverfahren geschaffen werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, die Technischen Baubestimmungen würden nicht durch die Bauverwaltungen entwickelt, sondern in Gremien erarbeitet, an denen u. a. das Deutsche Institut für Normung und der Verein Deutscher Ingenieure partizipierten. Laut der Rechtsprechung sei bei den allgemein anerkannten Regeln der Technik eine mittlere Art und Güte zu erreichen. Um rechtssicher hiervon abweichen zu dürfen, solle der Gebäudetyp E eingeführt werden.

Hinsichtlich des „BW-Standards“ bestehe das Problem, dass es zwar Regeln für Neubauten, jedoch keine für Umbauten im Bestand gebe. Diese müssten noch entwickelt werden, beispielsweise bei den Risikoklassen bei der Erdbebennorm, beim Brandschutz und bei der Tragwerkssicherheit. Der entsprechende Prozess sei vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bereits angestoßen worden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/398 für erledigt zu erklären.

15.10.2026

Berichterstatter:

Tsoulopoulos

38. Zu dem Antrag des Abg. Christoforos Tsoulopoulos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 18/434 – Landesplanung und Bevölkerungsschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Christoforos Tsoulopoulos u. a. AfD – Drucksache 18/434 – für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Dr. Pfau-Weller	Tok

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 18/434 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. September 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags fasste die Begründung seiner Initiative zusammen und fragte, wie Bevölkerungsschutz, der Schutz kritischer Infrastruktur und zivile Verteidigung wirklich verbindlich in den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) einflössen sowie ob und wie die Landesplanung mit dem Innenministerium abgestimmt werde.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, Bevölkerungsschutz und Resilienz seien nicht als neue und isolierte Aspekte der Landes- und Raumplanung zu verstehen, sondern in die bestehenden Instrumente zu integrieren. Dafür biete der neue LEP den richtigen strategischen Rahmen, in dem Klimaanpassung, Daseinsvorsorge, dezentrale Infrastruktur, erneuerbare Energien und Krisenvorsorge zusammen gedacht würden. Dezentrale und gut vernetzte Strukturen in wichtigen Bereichen wie z. B. Ener-

gie, Wasser, Verkehr und Gesundheitsversorgung förderten die Widerstandsfähigkeit Baden-Württembergs. Deshalb sei es richtig, im neuen LEP Bevölkerungsschutz und Resilienz als Querschnittsaufgaben zu verankern. Abschließend wollte sie wissen, welche Rolle die Regionalverbände bei dezentraler und ausfallsicherer Infrastruktur spielten.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, sie begrüße die Darstellung der unterschiedlichen Flächennutzungen im neuen LEP. Selbstverständlich nehme der Bevölkerungsschutz in der Raumplanung eine wichtige Rolle ein. Diesbezüglich verweise sie auf die Ergebnisse der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“. Daraufhin erkundigte sie sich danach, inwieweit im Rahmen des neuen LEP der Aspekt Netzplanung berücksichtigt und ob Bevölkerungsschutz in den LEPs anderer Bundesländer bereits mitgedacht werde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen schloss sich der Einschätzung an, dass Bevölkerungsschutz ein absolut wichtiges Thema im LEP sei, bei dem es darum gehe, Schutzmechanismen gegenüber Krisen- und Gefahrenlagen querschnittartig und vorausschauend mitzudenken und zu verankern. Das Ergebnis sei eine resiliente Raumstruktur.

Die Regionalverbände seien in der Top-down-Struktur diejenigen, die mit ihrer Expertise vor Ort wichtige Partner in der Ausgestaltung der Raumplanung seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, alle Akteure, die in der Raumplanung aktiv seien, thematisierten grundsätzlich Verteidigung und Bevölkerungsschutz. Dies gelte für alle sechs Bundesländer mit einem LEP. Eine resiliente Raumstruktur werde definiert als Struktur von zentralen Orten, von Verbindungsachsen, von Verkehrswegen, die eine Region vernetzten und einen Austausch ermöglichten. Dafür müsse das Netz so angelegt sein, dass Ausfälle auf einer Seite von anderen aufgefangen werden könnten, um Komplettausfälle zu vermeiden. Während früher Infrastrukturen sehr häufig flächenschonend gebündelt worden seien, würden mittlerweile neue Methoden für flächensparende und gleichzeitig krisenresiliente Konzepte entwickelt. Selbstverständlich könne die Raumordnung keine Anschläge auf die Infrastruktur verhindern, aber erforderlich seien Strukturen, bei denen das mitgedacht werde und die räumlich so verteilt würden, dass Auffangmechanismen greifen könnten.

Bei Naturkatastrophen seien beispielhaft der Hochwasserschutz und die Hitzeresilienz zu nennen. Der Bundesraumordnungsplan Hochwasser von 2021 denke quasi vorsorgend und identifiziere Bereiche, in denen wegen Überschwemmungsgefährdung keine Besiedlung stattfinden sollte.

Zur Hitzeresilienz könnten im LEP Gebiete mit Kaltluftschneisen festgelegt werden, die von der Regionalplanung aufgegriffen und für die jeweilige Region mit Anknüpfungspunkten für die Stadtplanung ausgeformt würden. Des Weiteren bestehe die Idee, das Konzept Schwammstadt zur Schwammlandschaft fortzuschreiben. Das Wasser müsse in der Stadt bzw. in der Landschaft im Grundwasserspiegel gehalten werden. Solche Ideen seien für den LEP Leitplanken, die dann als Auftrag für die Fachverwaltungen formuliert werden müssten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/434 für erledigt zu erklären.

14.10.2026

Berichterstatterin:

Dr. Pfau-Weller

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

39. Zu dem Antrag des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
– Drucksache 18/476
– Baden-Württemberg und die Erweiterung der Europäischen Union

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU – Drucksache 18/476 – für erledigt zu erklären.

30.9.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Sänze	Hauk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 18/476 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. September 2026.

Abg. Ansgar Mayr CDU trug vor, eine Erweiterung der Europäischen Union biete riesige Chancen für die exportorientierte Wirtschaft in Baden-Württemberg: ein größerer Binnenmarkt, weniger Handelshemmnisse, einheitliche Standards und mehr Rechtssicherheit. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen gebe es auch erhebliche positive Auswirkungen auf den Bereich Wissenschaft und Forschung. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich solle künftig ausgedehnt und vertieft werden. Wichtig sei, dass die Beitrittskandidaten möglichst früh in die europäischen Strukturen eingebunden würden. Das habe Vorteile für alle Seiten.

Er bat um Auskunft, was die Landesregierung aktuell unternehme, um die Unternehmen aus Baden-Württemberg für einen Wiederaufbau der Ukraine in Stellung zu bringen.

Staatssekretärin Cornelia von Loga sagte zu, die Frage schriftlich zu beantworten und die Antwort allen zuzuschicken.

Abg. Emil Sänze AfD hielt den Antrag für ein Erweiterungsbeschleunigungspapier, mit dem die Landesregierung und die Verwaltung beschäftigt würden. Denn es sei doch klar, dass Artikel 49 der EU-Verträge die Erfüllung der Beitrittskriterien vor den Verhandlungen über konkrete Integrationsschritte verlange. Der vorliegende Antrag gehe aber davon aus, dass die Ukraine, die Republik Moldau und die Staaten des Westbalkans quasi als sichere Beitrittskandidaten angesehen würden. Nach seinem Dafürhalten habe der Antrag wenig an Mehrwert gebracht. Die Aufnahmefähigkeit der EU hänge mehr oder weniger von den Artikeln 2, 3, 4 und 5 der EU-Vereinbarung ab. Der Antrag sei daher ein reines Beschäftigungspapier, das keine Substanz habe. Er enthalte eine Willenserklärung, dass Baden-Württemberg bereit sei, den Erweiterungsprozess zu begleiten. Die Verträge und die Abläufe sollten seines Erachtens aber schon eingehalten werden.

Abg. Nicolas Fink SPD legte dar, er sei durchaus dankbar für den vorliegenden Antrag, weil es bisweilen guttue, zu sehen, welche Möglichkeiten und Chancen die Zukunft biete. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sei noch nicht absehbar gewesen, dass mittlerweile auch die Frage nach den Auswirkungen einer assoziierten Partnerschaft mit Kanada gerade für Baden-Württemberg von Interesse sei.

Erweiterungen seien grundsätzlich eine riesengroße Chance. Sie könnten aber nicht funktionieren, wenn die EU z. B. beim Thema Einstimmigkeit nicht auf einen anderen Weg gebracht werde. Wenn die EU in den bestehenden Strukturen erweitert werde, beschränke sie sich letztlich in ihrer Handlungsfähigkeit. Das habe wahrscheinlich die größten Auswirkungen, wenn es um das Thema Chancen gehe. Er sei gegenüber Erweiterungen offen, doch müsse auch über die grundsätzlichen Strukturen, insbesondere über das Einstimmigkeitsrecht, in der Europäischen Union gesprochen werden. Seines Erachtens habe der vorliegende Antrag durchaus seine Berechtigung.

Abg. Joachim Kuhs AfD brachte vor, als ehemaliger EU-Parlamentarier begleite er das Thema schon viele Jahre. Manche Länder des Westbalkans warteten im Grunde schon seit 20 Jahren darauf, Mitglieder der EU zu werden. Andere Länder seien dann innerhalb von wenigen Jahren auf einmal angeblich beitrittsreif, bzw. es werde versucht, das irgendwie so hinzudrücken. Hier würden politische Entscheidungen mit unterschiedlichen Maßstäben durchgesetzt. Darum gehe es. Die Verträge seien da. Die Verträge sähen ein klares schrittweises Vorgehen vor. Danach könne z. B. Kanada niemals Mitglied der EU werden, weil es einfach kein europäisches Land sei. Das sei ganz einfach. Bei anderem verhalte es sich ähnlich. Ein Land, das noch nicht beitrittsreif sei, weil es die Verträge nicht erfülle, könne nicht einfach, nur weil es politisch gewollt sei, in die EU aufgenommen werden. Dieser Punkt sollte bei all den gut gemeinten Vorschlägen beachtet werden. Verträge seien einzuhalten. Seines Erachtens werde die Erweiterung daran scheitern, dass ihr die Verträge entgegenstünden.

Abg. Ansgar Mayr CDU bemerkte, die Grundsätzlichkeit von Verträgen werde keineswegs angezweifelt. Baden-Württemberg sollte aber stets am Ball bleiben und dürfe nicht stehen bleiben. Daher sei es wichtig, von Zeit zu Zeit den aktuellen Stand abzufragen. Nur dann erhalte der Ausschuss auch Informationen darüber, wie sich die Lage tatsächlich darstelle.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE brachte zum Ausdruck, der Antrag enthalte keinesfalls einen Beschlussteil dazu, die Kopenhagener Kriterien aufzuweichen. Die Informationen in der Stellungnahme zum Antrag über die Auswirkungen einer Erweiterung seien hoch spannend.

Der Ausschuss sei in der letzten Legislaturperiode nach Bosnien-Herzegowina und Montenegro gereist und habe sich zum Thema Erweiterung informiert. Auf dieser Reise hätten viele Einblicke in die dortige Situation gewonnen werden können. Es sei dabei auch deutlich geworden, wie wichtig es sei, diesen Ländern eine europäische Perspektive zu bieten. Er sei daher dankbar für den Antrag und die dadurch erlangten Informationen. Er sehe aber nicht, dass sich dadurch ein Prä ergebe, von den Verträgen abzuweichen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

7.10.2026

Berichterstatter:

Sänze